

Managementplan Residenzensemble Schwerin

Inhaltsverzeichnis

i.	Impressum	4
i.	Vorwort.....	5
ii.	Einleitung	7
iii.	Zusammenfassung.....	9
1.	Erklärung zum vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wert	10
1.1.	Kurzzusammenfassung	10
1.2.	Kriterien.....	11
1.3.	Erklärung zur Unversehrtheit.....	12
1.4.	Erklärung zur Echtheit	13
1.5.	Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung	13
1.6.	Erfassung der Attribute und Werte	13
2.	Grenzen des nominierten Guts und Pufferzone.....	14
2.1.	Nominiertes Gut	14
2.2.	Pufferzone.....	15
3.	Sichtachsen und Sichtverbindungen.....	17
3.1.	Zu schützende Sichtverbindungen je Objekt im nominierten Gut.....	17
3.2.	Sichtverbindungen in der Außenwirkung	27
4.	Die Welterbekonvention	28
5.	Chartas, Arbeitsrichtlinien und Empfehlungen	28
5.1.	Chartas	28
5.2.	Arbeitsrichtlinien (Operational Guidelines).....	28
5.3.	Übereinkommen.....	29
5.4.	Empfehlungen.....	29
6.	Bundesgesetze	29
6.1.	Raumordnung und Bau GB	29
6.3.	Naturschutz.....	30
6.4.	Gewässerschutz	31
7.	Landesgesetze	33
7.1.	Denkmalschutz- und Denkmalpflege.....	33
7.2.	Baurecht	34
7.3.	Naturschutz.....	34
8.	Kommunale Satzungen und Planungskonzepte	35

8.1.	Flächennutzungsplan	35
8.2.	Bebauungspläne	37
8.3.	Stadtentwicklungskonzept	37
8.4.	Sanierungssatzungen (Stadterneuerung und Stadtbildpflege)	38
8.5.	Denkmalbereiche	39
8.6.	Sonstige	39
9.	Erfassung der Schutzinstrumente	43
10.	Aufbau, Zuständigkeiten, Arbeitsgruppen	43
10.1.	Eigentümer	43
10.2.	Zuständigkeiten, Behörden und Verfahren	46
10.3.	Weitere Akteure	47
10.4.	Welterbe – Koordinierung	49
10.5.	Beteiligung der Zivilgesellschaft	54
11.	Herausforderungen im Management	55
11.1.	Aufgrund des Klimawandels	55
11.2.	Aufgrund von Umwelteinflüssen	56
11.3.	Aufgrund von veränderten Normen / Ansprüchen	56
11.4.	Sonstiges	56
11.5.	Herausforderungen im Überblick	57
12.	Leitbild zum Management des nominierten Guts	70
12.1.	Erhalt, Entwicklung und Vermittlung	70
12.2.	Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen	71
12.3.	Leitbild und Ziele für das Management des nominierten Guts	73
13.	Handlungsfelder und Maßnahmen	76
13.1.	Handlungsfeld 1 – Bauliches und historisches Erbe: Welterbe bewahren	76
13.2.	Handlungsfeld 2 – Vermittlung, Bildung, Forschung	81
13.3.	Handlungsfeld 3 – Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verkehr (Transformation und Innovation)	87
13.4.	Handlungsfeld 4 – Tourismus und Kultur	91
13.5.	Handlungsfeld 5 – Natur- und Artenschutz	95
14.	Schlüsselindikatoren	100
15.	Monitoring, Qualitätssicherung und Konfliktmanagement	106
15.1.	Vorbeugende Überwachung	106
15.2.	Periodische Berichterstattung	106
15.3.	Reaktive Überwachung	106
15.4.	Konfliktmanagement und Kulturerbeverträglichkeitsprüfung	107
16.	Ressourcen, Personal, Finanzierung	109
17.	Anhang	112

Entwurf

i. Impressum

Herausgeber

*Landeshauptstadt Schwerin
Stabsstelle Weltkulturerbe (Bewerbung)
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Linda Holung, Koordinatorin
Tel.: 0385 545 1016
E-Mail: l.holung@schwerin.de*

Erarbeitung Managementplan:

*Landeshauptstadt Schwerin
Stabsstelle Weltkulturerbe (Bewerbung)
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Linda Holung, Koordinatorin*

*Dr. Tilo Schöfbeck
Meta-Sander-Straße 14
19055 Schwerin
Tel.: 0385 5932 070
dendro@bauforscher.de*

*Dr. Birgitta Ringbeck
Koordinierungsstelle Welterbe im Auswärtigen Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
birgitta.ringbeck@diplo.de
+49 (0) 3018174784*

*Sandra Kaiser (M.A. Architektin)
Dietesheimer Straße 31
63073 Offenbach
Sandra-Carola-kaiser@gmx.de*

In Zusammenarbeit mit:

*Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst 61 – Bau- und Denkmalpflege
Fachdienst 60- Stadtentwicklung
Fachdienst 37 – Umwelt
Fachdienst Verkehrsmanagement
Kulturbüro der Landeshauptstadt Schwerin*

i. Vorwort

Oberbürgermeister – LHS

Es waren die Schwerinerinnen und Schweriner selbst, die sich von Beginn an für die Welterbeidee hier vor Ort eingesetzt haben. Denn diese Idee zur Welterbebewerbung erwuchs aus bürgerschaftlichem Engagement: Im Jahr 2000 brachte der Verein Pro Schwerin den Stein ins Rollen.

Im Juni 2014 hat die bundesdeutsche Kultusministerkonferenz das „Residenzensemble Schwerin“ dann auf die deutsche Vorschlagsliste, die sogenannte Tentativliste für das UNESCO-Weltkulturerbe, gesetzt. Damit war ein großer Schritt auf unserem gemeinsamen Weg der Welterbe-Bewerbung getan. Die Kultusministerkonferenz bestätigte mit dieser Nominierung das Potential des „außergewöhnlichen universellen Wertes“ des Residenzensembles Schwerin.

Man sagt ja gern, dass man mit den Augen des Fremden das Vertraute plötzlich ganz anders sieht und versteht. Und sicher hat der nationale und internationale Austausch im Laufe des Bewerbungsverfahrens bei dem einen Schweriner oder der anderen Schweriner oder Schwerinerin noch einmal ein ganz neues Bewusstsein für dieses besondere Erbe geweckt.

Seit 2015 nun unterstützt der Welterbe Schwerin Förderverein tatkräftig den Weg zum Welterbe und leistet Großartiges. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen pflanzt die Begeisterung für unser einmaliges Erbe in die Herzen der jungen Generation.

Wie wichtig den Schwerinerinnen und Schwerinern dieses Ensemble war und ist, zeigt eine historische „Liste zur Verordnung von Pflege und Schutz von erhaltenswürdigen Denkmälern“ aus dem Jahr 1962. Sie umfasste neben dem Schweriner Schloss einen großen Teil des heutigen Welterbeensembles, weit bevor es in der DDR überhaupt ein Denkmalschutzgesetz gab. Bemerkenswert ist das allemal, denn das höfische, kulturelle Erbe des 19. Jahrhunderts stand im Arbeiter- und Bauernstaat keineswegs hoch im Kurs, es galt als unbedeutend und reaktionär.

Das Schweriner Residenzensemble ist ein in Dichte und Güte besonders gut erhaltendes Residenzensemble des 19. Jahrhunderts. Trotz aller geschichtlichen Brüche und Veränderungen des 20. Jahrhunderts ist dieses Ensemble heute vor Ort noch authentisch erlebbar. Mit ihrer Welterbe-Bewerbung bekennt sich die Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam mit ihren Partnern dazu, dieses außergewöhnliche Erbe zu schützen und so auch für zukünftige Generationen zu bewahren. Sie bekennt sich zum UNESCO-Gedanken, den Stolz auf das eigene Erbe mit der Verpflichtung zu verbinden, diesen Schatz für die ganze Menschheit zu bewahren.

In einer Zeit, in der wir uns mit dem Begriff Nachhaltigkeit immer stärker beschäftigen, fällt umso mehr ins Gewicht, dass auch der Welterbe-Gedanke der Nachhaltigkeit verpflichtet ist: Unsere heutigen Bedürfnisse im Umgang mit unserem Kultur- und Naturerbe dürfen nicht die Möglichkeiten zukünftiger Generationen einschränken. Auch sie sollen noch die Möglichkeit haben, das Residenzensemble Schwerin authentisch zu erleben.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt mit dem vorliegenden Managementplan die strategischen Grundlagen für die Sicherung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Residenzensembles Schwerin.

Der Schweriner Welterbeantrag wird gemeinschaftlich vom Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landtag und der Landeshauptstadt getragen. Mein Dank gilt allen Akteuren, die in den vergangenen Jahren die Welterbe-Bewerbung begleitet haben und, -da bin ich mir sicher, den Welterbe-Gedanken auch in Zukunft in Schwerin weitertragen werden.

Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

Entwurf

ii. Einleitung

Das Schweriner Residenzensemble mit seinen zahlreichen Bestandteilen ist tagtäglich erlebbar und prägt die Stadt bis heute. Dieses Erbe für die Menschheit zu schützen, das ist das Bestreben hinter der Entscheidung für die Nominierung des Residenzensembles Schwerin. Die UNESCO Welterbekonvention soll das Natur- und Kulturerbe der Welt mit außergewöhnlichem universellem Wert für zukünftige Generationen schützen und bewahren. Die Landeshauptstadt Schwerin und ihre Partner in der Bewerbung verpflichten sich, alles dafür zu tun den mit der Einschreibung anerkannten außergewöhnlichen universellen Wert zu schützen und das Ensemble mit seinen Bau- und Gartendenkmälern sowie der visuellen, strukturellen und funktionalen Integrität des Ensembles zu erhalten.

Der Nominierungsprozess bringt aber auch die Chance sich mit dem eigenen Erbe näher auseinanderzusetzen und zu identifizieren. Der Erhalt eines potentiell einzigartigen Zeugnisses der Kulturgeschichte birgt die Möglichkeit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie die Attraktivität der Landeshauptstadt nach außen weiter zu stärken.

Daher soll der Managementplan nicht nur die etablierten Schutzmechanismen aufzeigen und die Herausforderungen im zukünftigen Erhalt skizzieren, sondern ganz bewusst auch die zukünftigen Leitlinien und Maßnahmen für eine positive Weiterentwicklung unter Ausnutzung der mit einer Aufnahme in die UNESCO Welterbe-Liste verbundenen Potentiale aufzeigen.

Zentrales Ziel des Managementplanes ist die Erhaltung der Attribute und Werte, die den außergewöhnlichen universellen Wert des Residenzensembles Schwerin zum Ausdruck bringen; die „Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert“ ist Ausgangspunkt und Leitlinie des Managementplanes.

Neben dem spezifischen Leitbild für das zukünftige Management der nominierten Stätte in den Bereichen Erhalt, nachhaltige Entwicklung sowie Bildung und Vermittlung, existieren auf den unterschiedlichen Ebenen der Akteure im nominierten Gut bereits Konzepte, Leitbilder und Planungen, die auch für das nominierte Gut hohe Bedeutung haben. Hierzu gehört insbesondere das Leitbild und Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, das daher im Managementplan eng mit den Themen der vorgeschlagenen Welterbestätte verzahnt wurde.

Der Managementplan soll existierende Planungen mit den internationalen Richtlinien der UNESCO in Einklang bringen. Der vorliegende Managementplan dient der dauerhaften Bewahrung der vorgeschlagenen Welterbstätte im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Der Managementplan ist ein strategisches Instrument und richtet sich für das nominierte Gut an alle Akteure aus Verwaltung (kommunal und Landesebene), Eigentümer, Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeit.

Die Einreichung des Nominierungsdossiers und des vorliegenden Managementplanes als Antrag zur Aufnahme des Residenzensembles Schwerin auf die UNESCO Welterbeliste wurde von der Stadtvertretung Schwerin am XX.XX.2022 beschlossen.

Der Managementplan gliedert sich in vier Teilabschnitte:

Teil 1 – Beschreibung des nominierten Guts

- Entwurf der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert

- Erläuterungen zur Begrenzung des nominierten Guts und der Pufferzone
- Beschreibung der Sichtachsen und Sichtbeziehungen zum und vom nominierten Gut und der Pufferzone

Teil 2 – Rechts- und Handlungsgrundlagen

- Beschreibung der für das nominierte Gut geltenden internationalen, nationalen und landesspezifischen Rechtsgrundlagen
- Erläuterung der relevanten kommunalen Satzungen und Planungsinstrumenten im nominierten Gut

Teil 3 - Planungsgrundlagen, Verwaltung und Umsetzung

- Erläuterungen zur Verwaltung und zur Welterbekoordination
- Erläuterungen zu Akteuren, Eigentumsverhältnissen und Zuständigkeiten im nominierten Gut

Teil 4 – Zukunft des Welterbes

- Erläuterungen zentraler Herausforderungen
- Leitbild für das Management des nominierten Guts
- Darlegung der Handlungsfelder, die Maßnahmen und geplante Projekte zu Erhalt, und nachhaltiger Entwicklung sowie Bildung und Vermittlung im nominierten Gut abbilden
- Monitoring, Qualitätssicherung und Konfliktmanagement
- Personelle und finanzielle Ressourcen

iii. Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt Schwerin plant die Stätte „Residenzensemble Schwerin“ für die Einschreibung in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes (im Weiteren UNESCO-Welterbeliste) vorzuschlagen.

Das nominierte Gut symbolisiert die jahrhundertelange Tradition eines herzoglichen Regierungs- und Residenzortes, dessen Architektur, insbesondere des 19. Jahrhunderts, mit seinem herausragenden Residenzschlossbau des frühen Historismus die Stadt Schwerin bis heute prägt.

Ziel des Antrages ist es dieses außergewöhnlich differenzierte Residenzensemble mit seiner besonderen Inszenierung und Integration in die Schweriner Seenlandschaft sowie dem vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wert zu schützen und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Managementplan ist, neben dem eigentlichen Nominierungsdossier, eine wesentliche Komponente der Welterbebewerbung des nominierten Guts „Residenzensemble Schwerin“. Er dient als strategisches Instrument zum Schutz des vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wertes und soll in diesem Zusammenhang sowohl die Herausforderungen im Erhalt, als auch zukünftige Handlungsbedarfe aufzeigen.

Daher werden neben den für den Erhalt des nominierten Gutes notwendigen und existierenden Schutzmechanismen und Planungsinstrumenten, auch Maßnahmen und Projekte in fünf Handlungsfeldern für die Zukunft des nominierten Gutes erläutert.

Der Managementplan baut auf existierende Konzepte und Leitbilder der Landeshauptstadt Schwerin auf und soll deren Vereinbarkeit mit den internationalen Richtlinien der UNESCO gewährleisten. Darüber hinaus legt der Managementplan die Strukturen der zukünftigen Welterbe-Koordination fest und schafft somit u.a. die notwendigen Strukturen für die von der UNESCO geforderte regelmäßige Berichterstattung und das ebenfalls essentielle Verfahren zum Monitoring und Konfliktmanagement.

Der Managementplan ist als mitwachsendes Planungs- und Gestaltungsinstrument begleitend im Bewerbungsprozess und gilt für das nominierte Gut ab einer Einschreibung bis zum Jahr 2030. Darüber hinaus ist eine Fortschreibung, Überarbeitung oder Neuausrichtung durch die Stabsstelle Welterbekoordination zu erstellen.

Der Managementplan wurde am XX.XX.XXXX von der Stadtvertretung Schwerin beschlossen.

Teil 1 – Beschreibung des nominierten Guts

1. Erklärung zum vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wert

1.1. Kurzzusammenfassung

Das im Nordwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern gelegene Residenzensemble Schwerin eröffnet sich über den pittoresken Anblick des Residenzschlosses mit seiner einmaligen Seenlage inmitten des Schweriner Sees. Eingebettet in eine eiszeitliche von Moränen geprägten Seenlandschaft zeigt sich das Schloss als Ausgangspunkt für die Entstehung eines Residenzensembles, welches im 19. Jahrhundert den Höhepunkt seiner baulichen Entwicklung erfuhr. Geprägt durch zahlreiche sich manifestierenden Verbindungen und Verweise, ist es Zeugnis einer untergegangenen Kultur. Das Residenzensemble Schwerin stellt mit allen, für den Betrieb und Unterhalt eines Großherzogtums notwendigen Gebäuden ein hervorragendes Beispiel eines architektonischen Ensembles dar. Das **außerordentlich umfassend erhaltene**, funktionell und baulich differenzierte **Residenzensemble** ist in dieser Ausprägung und Qualität einzigartig.

Die Dynastie des Hauses Mecklenburg - Schwerin kann vor Ort auf eine lange Tradition bis in die Zeit der Slawenfürsten zurückblicken, aus der sie bis in das frühe 20. Jahrhundert ihre politische und ideelle Legitimation bezog. Die kulturelle und politische Kontinuität der Dynastie wird im Residenzensemble Schwerin durch programmatische Rückgriffe auf regionale architekturhistorische Traditionen an zahlreichen Stellen baulich inszeniert. Neben **stilistischen** Rekursen zeugen auch **emblematische** Verweise von der eigenen langen Dynastiegeschichte. Höhepunkt dieser Demonstration von Kontinuität und Bezugnahme auf die eigene Geschichte ist zweifellos das prominent platzierte Reiterstandbild des Dynastiegründers Niklot in der Hauptkuppel des Residenzschlosses, die wiederum von der Statue des Heiligen Michael bekrönt wird. Emblematisch wird hier gleichermaßen Bezug genommen auf die Begründung der Dynastie wie auf die Christianisierung der Region durch die mecklenburgischen Herrscher. Der Bezug auf die Obotritenfürsten sollte die Monarchie unter den deutschen Herrschergeschlechtern hervorheben, die wendische Krone, welche die Megalopolis Staute auf der Siegestsäule auf dem Alten Garten bekrönt stellte dafür das Sinnbild dar. In der Vielfalt der stilistischen Charakteristik des Ensembles zwischen Barock, Klassizismus, Neogotik, Neorenaissance und früher Moderne weist das Schweriner Residenzensemble auch ganz spezifisch einen partiellen Rekurs auf regionale historische Stilformen auf, den so genannten Johann-Albrecht-Stil, einer regionalen Variante der Renaissance, die vor allem durch den markanten Einsatz von Terrakotta als architektonisches Gliederungselement sowie als Schmuck gekennzeichnet ist.

Die auf einer Insel im Schweriner See gelegene Burg Schwerin stellte für lange Zeit das Herrschaftszentrum dar. Im Laufe der Geschichte suchte sich die Monarchie in der architektonischen Weiterentwicklung von der Burg zum Schloss, aber auch mit der Erschließung des Umlandes sowie die **Inszenierung** seiner Bauten zwischen Stadt und offener **Landschaft** immer wieder neu zu definieren und so den Sitz der Dynastie im

Residenzschloss als Herrschaftszentrum zu legitimieren. Zentrum dieser Inszenierung ist das Schloss, dessen ursprünglich fortifikatorisch begründete Insellage durch den Umbau im 19. Jahrhundert zu einem einzigartig pittoresken Szenario des entrückten Inselschlusses umgedeutet wurde, das dennoch maßgeblich Stadt und umgebende Landschaft prägt und durch zahlreiche gestalterische, funktionale und visuelle Verbindungen mit anderen Bauten des Residenzensembles in Beziehung tritt. In seiner bis heute erhalten gebliebenen Gestalt bildet es einen Höhepunkt der europäischen Schlossbaukunst im 19. Jahrhundert und ist ein **herausragender Residenzschlossbau des Historismus**. Am historischen Ort sollte die Gegenwart durch die Vergangenheit bestätigt werden. Das Schweriner Schloss ist ein Musterbeispiel eines historistischen Residenzschlusses, das Zentrum und Ausdruck politischer Macht und gleichzeitig monarchischer Wohnsitz und Denkmal der Dynastie war. **(iv)** Im Schloss befindet sich das einzige noch original erhaltene Thronsaalappartement, welches sich aus Thronsaal, Ahnengalerie und Schössergalerie zusammensetzt. Es bildet den Mittelpunkt der Repräsentation und verweist auf die Kontinuität dynastischer Herrschaft. Herrschaft wird hier sowohl durch Genealogie und bauliche Repräsentation als auch durch den das Zentrum der Herrschaft symbolisierenden Thronsaal vermittelt und ist **Zeugnis der Monarchie**.

Das Schweriner Residenzensemble weist eine **kontinuierliche bauliche Entwicklung** auf, beginnend mit ersten Bauten aus dem 18. Jahrhundert, denen dann vor allem ein Höhepunkt der baulichen Entwicklung im 19. Jahrhundert folgte und dann bis kurz vor dem 1. Weltkrieg weiter ausgebaut wurde. In den Gebäuden des Ensembles erfuh Herrschaft ihre konkrete Ausprägung, ob in den Verwaltungs- und Militärgebäuden, Kultur- und Sakralbauten, aber auch in der Vielzahl an Versorgungs- und Infrastrukturanlagen. Sie alle waren für die Residenz als Herrschaftssitz unverzichtbar, sie alle standen mit dem Residenzschloss sowie auch untereinander untrennbar miteinander in Beziehung. Diese Beziehungen konnten den Baustil betreffen, sie konnten auch in ihren Funktionen aufeinander verweisen. Neben barocken Elementen wie der Grundstruktur des Schlossgartens zeichnet sich das Schweriner Ensemble durch klassizistische Bauten sowie vor allem durch unterschiedliche Ausprägungen des Historismus aus. Aber auch mit späten Bauten wie dem Staatsarchiv wurden bereits Tendenzen der frühen Moderne sichtbar. Mit dieser kontinuierlichen Entwicklung und der permanenten Auseinandersetzung mit jeweils aktuellen stilistischen Ausdrucksformen weist das Residenzensemble Schwerin eine besonders hohe Qualität auf und war immer Spiegelbild seiner Zeit. Die partielle Bezugnahme auf regionale architekturhistorische Traditionen, sowie zahlreiche emblematische und heraldische Bezüge zur eigenen Dynastiegeschichte machen das Residenzensemble Schwerin zu einem herausragenden Dokument monarchischer Repräsentation, welches sich kontinuierlich bis zu ihrem Ende 1918 weiterentwickelte.

1.2. Kriterien

Kriterium (iii)

Das in einzigartiger Weise geschlossen erhalten gebliebene Residenzensemble Schwerin ist ein Zeugnis der Dynastie des Hauses Mecklenburg - Schwerin bis zum Ende der Monarchie 1918. Die Monarchie leitete ihren Herrschaftsanspruch von den alten slawischen Obotritenfürsten ab, weshalb sie unter den deutschen Fürsten einen besonderen Stand reklamierten. Das Haus Mecklenburg-Schwerin hatte seinen Herrschaftssitz stets vor Ort

beibehalten. Sein Anspruch auf Legitimation wie auch die Herrschaft selbst, lassen sich so in einer einzigartig erhalten gebliebenen Weise an der architektonischen Gestaltung des Ensembles ablesen. Die Residenz sollte die Macht der Monarchie repräsentieren, sie darüber hinaus auch theologisch rechtfertigen, sie aber auch in ihren Funktionen erhalten. Das Residenzensemble Schwerin zeigt somit eine komplexe Versammlung von Bauten monarchischer Repräsentation, sakraler Legitimation, der Verwaltung, aber auch von militärischer Funktion und Infrastruktur. Die Monarchie blieb bis zu ihrem Ende stets das Machtzentrum in einer sich vor allem während des 19. Jahrhunderts zunehmend ausdifferenzierenden Gesellschaft. Sie zeigt sich dem Betrachter als architektonisches Spiegelbild einer Gesellschaft im Spannungsfeld von Tradition und Fortschritt.

Kriterium (iv)

Das außergewöhnlich umfassend erhalten gebliebene Residenzensemble Schwerin wird in herausragender Weise durch untereinander verbundene architektonische Monumente geprägt. Es bildet in seiner städtebaulichen Struktur ein Musterbeispiel für eine deutsche Residenz mit Planungsbeginn durch den Herzog von Mecklenburg-Schwerin im frühen 18. Jahrhundert. Das Residenzschloss wiederum bildet einen Höhepunkt der europäischen Schlossbaukunst des Historismus des 19. Jahrhunderts. Das Ensemble ist durch eine kontinuierliche Entwicklung der unterschiedlichen Baustile geprägt. Die Monarchie suchte in der Adaption neuer Stile, ebenso wie im Rückgriff auf ältere Formen wie dem landestypischen Johann-Albrecht-Stil, sich sowohl als traditionsbewusst wie auch dem Stil der Zeit verpflichtet darzustellen. Das Residenzensemble zeigt dies in der Vielzahl der in unterschiedlichen Stilen gestalteten Gebäude und Anlagen, ihrer Bezugnahme untereinander und dem wechselseitigen Verweis aufeinander und nicht zuletzt in der Einbeziehung der den See umgebenden Landschaft deutlich auf. Mit dieser Symbiose von Funktion und Repräsentation ist es ein herausragendes Beispiel für die kontinuierliche Entwicklung eines Residenzensembles und ist bis in die Gegenwart in besonderer Weise konserviert.

1.3. Erklärung zur Unversehrtheit

Alle Anforderungen für das nominierte Gut „Residenzensemble Schwerin“ werden erfüllt. Das architektonische Ensemble, bestehend aus dem Residenzschloss mit seiner einzigartigen Insellage und den Gebäuden, die für das Funktionieren einer Residenz unabdingbar waren, ist, von ausreichendem Umfang und kann vollständig die Eigenschaften und Prozesse repräsentieren, die dem Gut seine besondere Bedeutung verleihen. Alle Objekte und Sichtverbindungen innerhalb des nominierten Gutes sind durch das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) geschützt. Damit ist die visuelle, strukturelle und funktionale Integrität gewährleistet.

1.4. Erklärung zur Echtheit

Das Residenzensemble Schwerin ist mit zahlreichen Gebäuden vom Residenzschloss bis zum Archivgebäude weitgehend authentisch und in seltener Geschlossenheit überliefert und verdeutlicht so nicht nur die Architekturströmungen und Stile über einen bedeutenden Abschnitt der Menschheitsgeschichte, sondern auch Infrastruktur und Funktionen einer Residenz in exemplarischer Weise. Das Residenzensemble Schwerin erfuhr keine Kriegszerstörung und konnte somit das Ensemble mit all seinen Bestandteilen bis heute konservieren und lässt Gebrauch und Funktion deutlich erkennen. Form und Gestalt, des Schweriner Residenzensembles sind weitgehend in ursprünglicher Substanz und Materialität erhalten. Das Ensemble ist nachvollziehbar erhalten. Das Ensemble mit all seinen Attributen wird sorgfältig gepflegt, um seine Bedeutung zu bewahren zu können.

1.5. Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Alle Gebäude, Plätze und Parkanlagen der potentiellen UNESCO – Welterbestätte sind auf der Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin eingetragen. Sie sind somit nach den Regeln des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (DSchG M-V) geschützt.

Für das Residenzensemble Schwerin wurde unter Bezugnahme auf § 103 der Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention eine Pufferzone ausgewiesen. Diese soll die Werte des nominierten Gutes vor möglichen negativen Auswirkungen schützen und gewährleistet einen zusätzlichen Schutz für die unmittelbare Umgebung und das weitere Umfeld des Gutes, seine Erlebbarkeit und seine wesentlichen Sichtbeziehungen. Die Pufferzone umfasst die für die visuelle Integrität notwendige Umgebung des Gutes, sowie die Uferzonen des Schweriner Sees. Der Schutz erfolgt durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das den Umgebungsschutz in § 2 Abs. 3 regelt. Das nominierte Gut und seine Pufferzone sind zusätzlich durch lokale Planungsregularien geschützt. Die Bautätigkeit auf dem nominierten Grundstück und in der Pufferzone wird durch den Flächennutzungsplan über die örtlichen Bebauungspläne geregelt.

1.6. Erfassung der Attribute und Werte

Key Value	Kriterium
Rückgriff auf historische Stilformen und Emblematisierung als Herrschaftslegitimation	(iii)
Ausstattungsmerkmale und Heraldik als Zeugnis der Monarchie	(iii)
Außergewöhnlich differenziertes Residenzensemble	(iv)
Herausragender Residenzschlossbau des frühen Historismus	(iv)

Inszenierung und Integration des Schlosses und Residenzensembles in die Schweriner Seenlandschaft	(iv)
Kontinuierliche Entwicklung des Residenzensembles bis zur frühen Moderne	(iv)

2. Grenzen des nominierten Guts und Pufferzone

2.1. Nominiertes Gut

Name	Residenzensemble Schwerin
Staat, Provinz, Region	Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptstadt Schwerin
Koordinaten	53° 37' 27" N, 11° 25' 8" O (Residenzschloss Schwerin)
Umfang nominiertes Gut	Information in der Abfrage

Lage und Umgebung

Das Nominierungsgebiet erstreckt sich in leichter Nordwest-Südost-Neigung über fast drei Kilometer Länge vom südlichen Ende des Schlossgartens (Johannes-Stelling-Straße/ Lennéstraße) bis zum Bürgermeister-Bade-Platz im Norden. Die Breitenausdehnung schwankt zwischen knapp 300 Metern im Bereich des Pfaffenteichs und ca. 1,5 Kilometern zwischen Jägerhof und Adebors Näs. Ein schmaler Halsbereich zwischen den beiden größeren Flächen ist in der Innenstadt nur etwa 150 Meter breit.

Die Grenze des Nominierungsgebiets verläuft von ihrem südlichsten Punkt am Ende des Schloßgartens gen Westen entlang der Johannes-Stelling-Straße, bis sie über Adam-Scharrer-Weg, Slüterufer und Lischstraße wieder zur Johannes-Stelling-Straße vorstößt, dort das Gelände Jägerhofs einrahmt und die Graf-Schack-Allee entlang des Burgsees bis zum Landeshauptarchiv verläuft. Dort biegt sie ab in die Geschwister-Scholl-Straße, mäandriert dann durch die Stadt hinterm Archivgebäude in die Klosterstraße weiter über die Schloßstraße zur Schusterstraße, die jenseits der Schmiedestraße zur Bischofsstraße wird und am Domturm vorbeiführt. Am Pfaffenteich angekommen, verläuft sie an der hinteren Grundstücksgrenze der Bebauung Arsenalstraße bis hin zur Wismarschen Straße, dort hinterm Arsenal bis zur Moritz-Wiggers-Straße nach Westen, um die St. Paulskirche mit ihrem Umfeld einzuschließen. Weiter nach Norden verläuft die Grenze des Nominierungsgebiets wieder die Wismarsche Straße entlang, umfasst im Westen den historischen Hauptbahnhof einschließlich des Vorplatzes (Grunthalplatz). Am Bürgermeister-Badeplatz biegt sie dann nach Osten in die Knautstraße ab, zieht aber hinter dem Elektrizitätswerk wieder zum Pfaffenteich, um dort auf der Rückseite die Ostufer-Grundstücke einzufassen. In der Gaußstraße zieht die Grenze dann an der Schelfkirche vorbei in die Kirchenstraße ein, zum Ziegenmarkt hinab, von dort wieder nach Süden die Münzstraße hinauf unter Einschluss des Ministerhotels (Oberkirchenrat). An der ehemaligen Stadtmauer, vor dem Domhof, verspringt sie dann wieder nach Westen in die Burgstraße, dann weiter in Einbeziehung der östlichen Marktliegenschaften bis zum Großen Moor, diesen

hinab einschließlich der Großherzoglichen Wäscherei zur Marstallhalbinsel (ohne die Bootshäuser, aber einschließlich Seglerheim). Über den See geht es weiter zur Landmarke „Adebos Näs“ am gegenüberliegenden Ufer, den Paulshöher Weg hinauf bis zur Schloßgartenallee, mit ihr gen Norden unter Einschluss des Hofgärtnerhauses und wieder nach Süden bis zum Ausgangspunkt der Beschreibung am Westufer des Faulen Sees.

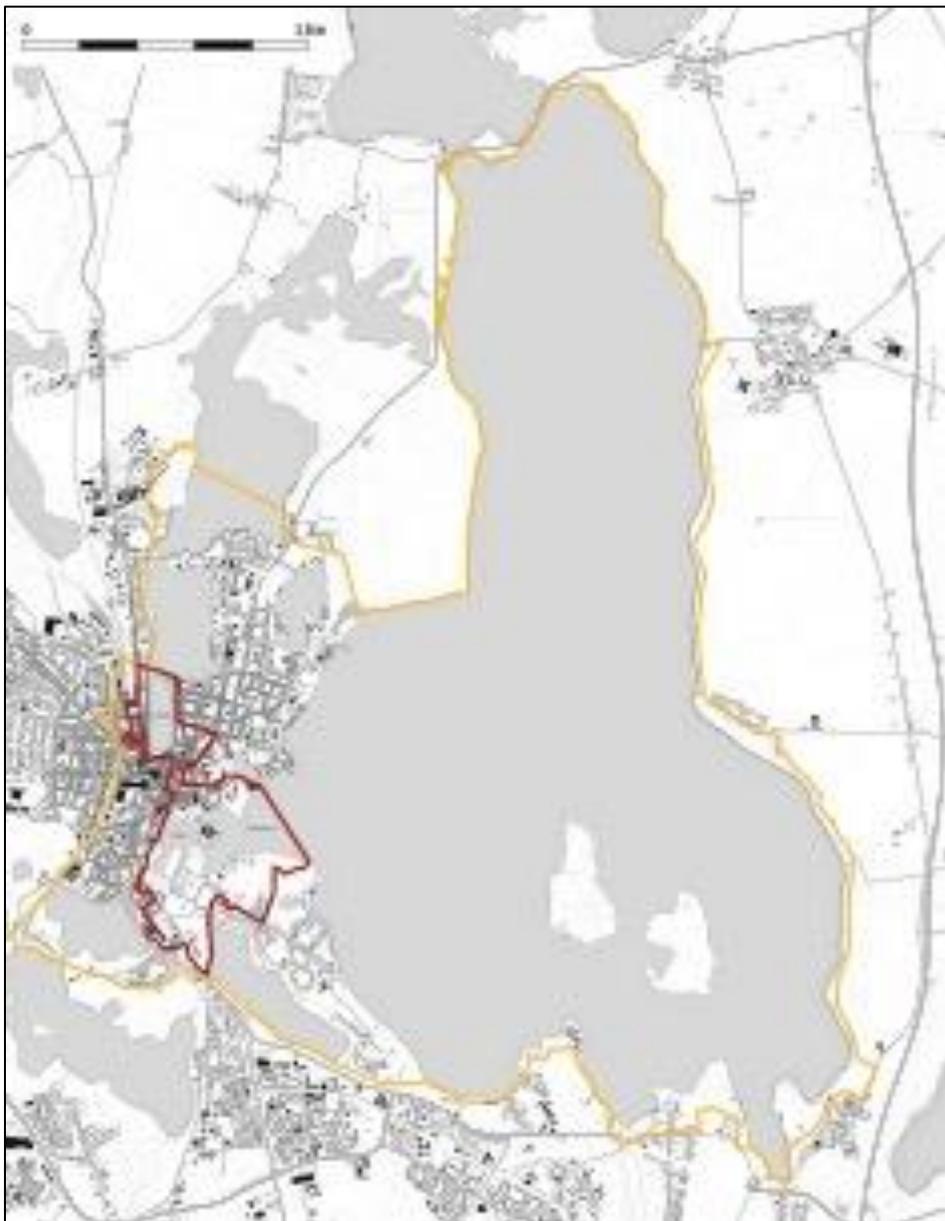
Im Anhang: Nominierte Objekte und ihre Merkmale

2.2. Pufferzone

Die historische Stadt Schwerin und ihr Nominierungsgebiet befinden sich am Südwestufer des Schweriner Innensees. Diese Uferlage führt zu einer Asymmetrie der Pufferzone, also des Bereichs, dem zum Schutz des Nominierungsgebiets besondere Aufgaben zukommen. Im verdichteten Stadtraum erstreckt sich die Pufferzone in einem Bereich ca. zwischen 100 bis 1000 Metern entfernt vom Nominierungsgebiet. Östlich davon gehört wegen der ungestörten Sichtbeziehungen über das Wasser hinweg der gesamte Innensee dazu. Dort erstreckt sie sich maximal auf ca. 5,2 km Entfernung zum östlichen Seeufer nach Raben Steinfeld und 7 km Entfernung bis an die Nordspitze des Innensees bei Rampe. Administrativ gehört die gesamte Fläche des Schweriner Innensees (26,4 km²) zur Landeshauptstadt Schwerin. Zur Pufferzone gehören jedoch auch kleine angrenzende Flächen in den Gemeinden Raben Steinfeld und Görslow (beide Landkreis Ludwigslust-Parchim).

Jenseits des Nominierungsgebiets umfasst die Pufferzone die nördliche Hälfte der Halbinsel Krösnitz jenseits der Stadionstraße, die Grenze verläuft weiter an der Fahrradbrücke hinüber zur Halbinsel Dwang und fasst damit sowohl diese und als auch die nördlich gelegene Bucht des Ostorfer Sees ein. Weiter verläuft die Grenze entlang der Bahnstrecke nach Nordosten, um dann an der Kreuzung Ostorfer Ufer nach Nordwesten zu springen und den Kernbereich des Alten Friedhofs mit einzubeziehen. Von dort aus verläuft sie weiter an der Bahnstrecke entlang, dann über Lübecker Straße, Severinstraße, Franz-Mehring-Straße und wieder nach Osten mit der Straße Zum Bahnhof. Anschließend zieht sich die Grenze direkt nach Norden, die Dr.-Külz-Straße entlang, um die Verwaltungs- und Wirtschaftgebäude des Bahnhofsumfelds mit einzubeziehen, verläuft dann nördlich der Bahnsteige in gerader Linie gen Osten bis zur Wismarschen Straße. Weiter geht es bis zum Bürgermeister-Bade-Platz, Knauttstraße nach Osten und entlang dem westlichen Uferstreifen (Radweg) des Ziegelinnensees, weiter am Ziegelaußensee, wo mit dem Verlauf der Straße Am Friedensberg auch die alten Gebäude der früheren Nervenklinik „Sachsenberg“ mit dem gleichnamigen Park eingeschlossen werden. In gerader Linie zieht sich die Grenze weiter über den Ziegelinnensee nach Osten zur Güstrower Straße am Ortsausgang der Stadt, von der Alten Försterei den Wanderweg entlang zum Wald von Schelfwerder, an diesem entlang bis zum Seeufer, um an diesem dann weiter zu verlaufen. Der Paulsdamm bildet die nördliche Grenze, das Ramper Moor, von dort entlang nach Süden zieht sich die Grenze an der Uferlinie hin (Gemarkung Panstorf) bis Leezen. Von hier an wird der von einem häufig genutzten Spazierweg gesäumte Uferstreifen mit einbezogen, nach Görslow und weiter das Steilufer entlang bis Raben Steinfeld. Dort umfasst die Pufferzone auch Schloss und Schlosspark einschließlich der Halbinsel, anschließend die Bucht mit der Einmündung des Störkanals und die Halbinsel Reppin (mit Ausnahme der Siedlung Zum Reppin), weiter den Ortskern von Mueß nördlich der Alten Crivitzer Landstraße und An der Crivitzer Chaussee,

um dann wieder ufernah abzubiegen in die Straße Mueßer Bucht und sich dann fast den ganzen Weg Am Strand entlang zu schlängeln bis nach Zippendorf. Die dortige Strandpromenade trägt noch denselben Straßennamen, anschließend bezieht die Pufferzone ab beginnendem Franzosenweg auch den Schweriner Zoo mit ein, verläuft anschließend am Südwestufer des Faulen Sees (Radweg) entlang, bis zur Abzweigung Ludwigsluster Chaussee/ Lennéstraße, und von dort aus schließt sich der Kreis zur Krösnitz resp. Stadionstraße.



-  Nominiertes Gut
-  Pufferzone



(Vorläufiges Kartenmaterial – Sandra Kaiser)

3. Sichtachsen und Sichtverbindungen

3.1. Zu schützende Sichtverbindungen je Objekt im nominierten Gut

Prinzipielle Unterscheidungen können hinsichtlich der Sichtbarkeit anhand der Größe und der Lage der Objekte gemacht werden. Des Weiteren erfolgt die Einordnung der Sichtverbindungen und Sichtkorridore in drei Kategorien:

1. Inszenierung der Fassaden und Freiflächen,
2. bewusst geplante Blickachsen,
3. sich aus der Lage ergebende Sichtverbindungen innerhalb der Grenzen des nominierten Gutes.

3.1.1 Inszenierung der Fassaden und Freiflächen

Visuelle Beeinträchtigungen der in Kapitel 3.1.1 und 3.1.2 festgehaltenen Bereiche und Sichtverbindungen sind auf ein Minimum zu beschränken. Langfristige und raumgreifende Maßnahmen in diesem Bereich sind mit den Denkmalpflegebehörden abzustimmen.

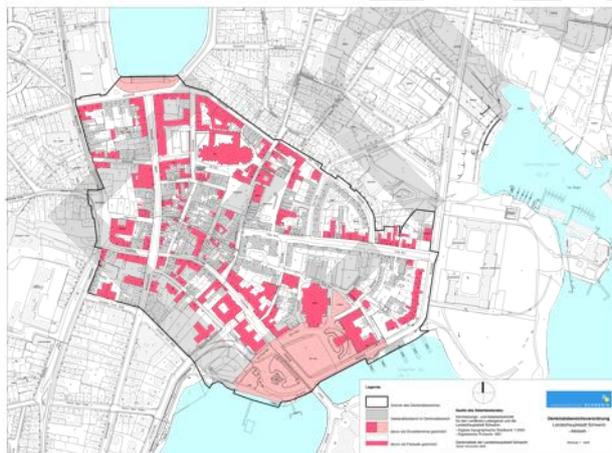
3.1.1.a Alter Garten bis Marstall-Halbinsel

Beschreibung

Die Fassaden des Residenzschlosses, des Kollegiengebäudes I und II, des Alten Palais, des Theaters, des Museums, der Villen an der Werderstraße und des Marstalls wurden bewusst inszeniert und prägen durch ihre Fassaden das Erscheinungsbild der Platzanlage.

Zu den durch Demmler geplanten Gestaltungselementen auf dem Platz gehören der

Halbkreis aus Linden, welcher sich zum Platzes öffnet, sowie die Siegestsäule.



Denkmalbereich Altstadt

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin

Schutz

Der Platz „Alter Garten“, die Marstall-Halbinsel sowie alle den Platz rahmenden Gebäude sind eingetragene und damit gesetzlich geschützte Denkmale. Die Altstadt ist insgesamt als Denkmalbereich ausgewiesen.

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des städtebaulichen Grundrisses des in § 2 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden.

Soweit eine Erneuerung von Bauteilen,

Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das

Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 4 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten. (Auszug der Verordnung über die Ausweisung des Denkmalsbereiches „Landeshauptstadt Schwerin - Altstadt“)

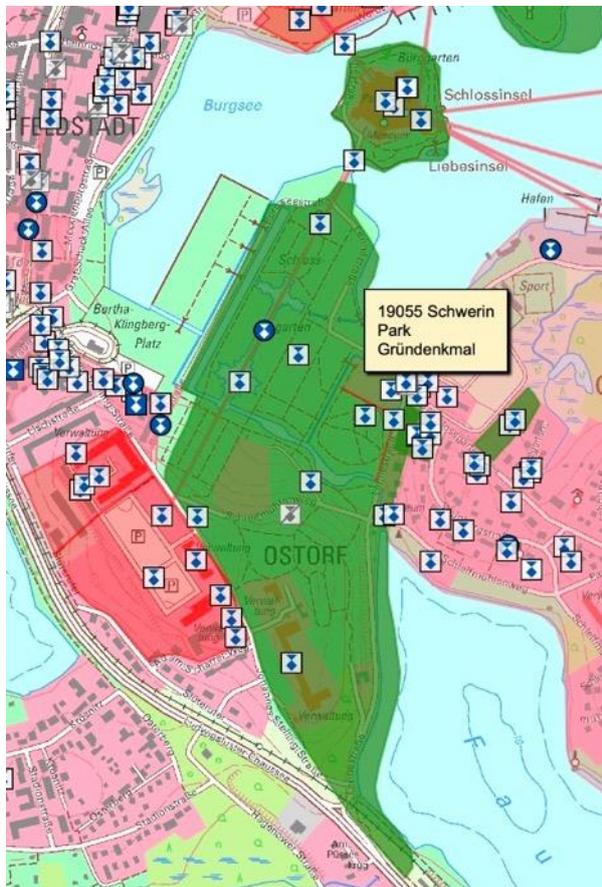
3.1.1.b Schlossgarten

Beschreibung

Der Schlossgarten wurde ab 1708 durch bekannte Landschaftsarchitekten und Gärtner gestaltet und ist geprägt durch die vorherrschenden Gestaltungsgedanken des 18. und 19. Jahrhunderts.

Charakteristisch sind die zentrale Achse entlang des barocken Kreuzkanals sowie der östliche Teil der Gartenanlage im Stil englischer Landschaftsgärten. Der Schlossgarten liegt zwischen dem Schweriner See, dem Burgsee sowie dem Faulen See und ist neben seiner eigentlichen Relevanz für das Residenzenensemble Schwerin auch Verbindungselement der angrenzenden Bebauung des Residenzensembles. Darunter im Süden die Alte

Artilleriekaserne, die Neue Artilleriekaserne, das Offizierscasino, der Jägerhof, das Kavalliershaus, das Greenhouse, Hofgärtnerhaus, Hofgärtner Etablissement, sowie das Residenzschloss.

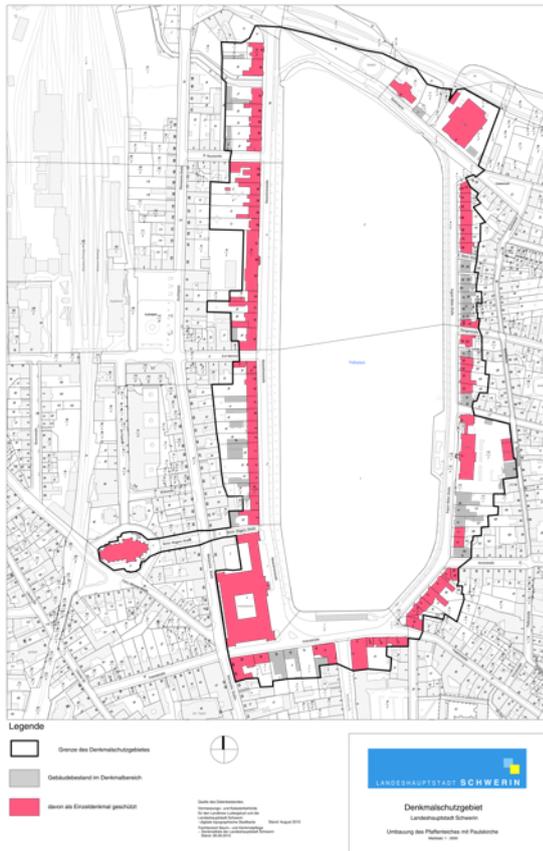


Schutz

Der Schlossgarten sowie alle damit in Verbindung stehenden Gebäude sind eingetragen und durch die Denkmalbehörden geschützte Denkmale.

Grundenkmal Schlossgarten

Quelle: GIS Stadt Schwerin



3.1.1.c Pfaffenteich Beschreibung

Der Pfaffenteich wurde durch Georg Adolf Demmler begradigt und gestaltet, um die Fassaden der umgebenden Bebauung entsprechend inszenieren zu können. Zu den Bauten des Residenzensembles Schwerin zählen das Arsenal, das Fridericianum, das Domonialamt, sowie das Wohnhaus von Demmler.

Schutz

Das Gelände um den Pfaffenteich ist ein ausgewiesener Denkmalbereich. Des Weiteren sind die meisten der Gebäude an den Uferstraßen des Pfaffenteichs Einzeldenkmale und gesetzlich geschützt.

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des städtebaulichen Grundrisses des in § 2 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden. Soweit eine Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung

Denkmalbereich Pfaffenteich und Paulskirche

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin

des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 4 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten. (Auszug der Verordnung über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Landeshauptstadt Schwerin - Altstadt“)

3.1.2 Bewusst angelegte Sichtachsen

In den historischen Dokumenten der Architekten und Landschaftsarchitekten werden einige visuelle Verbindungen erwähnt, welche heute noch bestehen.

3.1.2.a Residenzschloss - Offizierscasino

Beschreibung

Die Sichtachse erstreckt sich zwischen Residenzschloss und Offizierscasino. In der Achse liegen das Reiterdenkmal von Friedrich Franz, der Kreuzkanal sowie die Rasenkaskaden.

Schutz

Die Sichtachse liegt innerhalb des Gartendenkmals „Schlossgarten“ und ist gesetzlich als Teil des Denkmalbereichs geschützt.

3.1.2.b Residenzschloss - St. Paulskirche

Beschreibung

Die Sichtverbindung erstreckt sich vom Schloss zur St. Paulskirche, welche bewusst auf einer Anhöhe errichtet wurde. Sie sollte so die Verbundenheit der Monarchie und Religion symbolisieren.

Schutz

Die Sichtachse erstreckt sich innerhalb des Denkmalbereichen „Altstadt“ und „Pfaffenteich und St. Paulskirche“ ist gesetzlich als Teil des Denkmalbereichs geschützt.

3.1.2.c Residenzschloss - Schloßstraße

Beschreibung

Die Schloßstraße beschreibt die Achse, welche sich zentral auf den Haupteingang des Residenzschlosses erstreckt.

Schutz

Die Schloßstraße liegt im Denkmalbereich „Altstadt“ und ist gesetzlich geschützt.

3.1.2.d Pfaffenteich - St. Paulskirche

Beschreibung

Die Moritz-Wigger-Straße wurde von Theodor Krüger beim Bau der St. Paulskirche angelegt; dafür wurde, um eine Sichtverbindung vom Pfaffenteich zur St. Paulskirche zu ermöglichen, wurde die vorhandene Bebauung zurückgebaut.

Schutz

Die Sichtachse entlang der Moritz-Wigger-Straße zwischen Pfaffenteich und der St. Paulskirche ist als Teil Denkmalbereichs „Pfaffenteich“ gesetzlich geschützt.

3.1.2.e Großer Moor - Marstall

Beschreibung

Die Straße „Großer Moor“ läuft zentral auf die Mittelachse des symmetrisch angelegten Marstalls zu. Die lange Straße soll dem Gebäude noch mehr Dominanz verleihen.

Schutz

Die Straße „Großer Moor“ liegt im Denkmalsbereich „Altstadt“ und ist gesetzlich geschützt.

3.1.2.f Mecklenburgstraße - Dom

Beschreibung

Die Sichtachse verläuft von der Mecklenburgstraße über das Gelände der ehemaligen Hauptpost aus dem Jahr 1892 zum Portal des Doms.

Schutz

Die Sichtachse liegt im Denkmalsbereich „Altstadt“ und ist gesetzlich geschützt. Das Gelände der ehemaligen Hauptpost ist von einer alten, hohen Zaunanlage umschlossen. Entlang der Achse erlauben zwei zweiflügelige Toranlagen den Durchgang über das Gelände. Um den Blick zum Dom zu ermöglichen, sollten die Tore offenstehen.

3.1.2.g Mecklenburgstraße - Pfaffenteich

Beschreibung

Die Sichtachse verläuft von Ecke Schmiedestraße/ Mecklenburgstraße entlang der Mecklenburgstraße bis zum Pfaffenteich. Die Mecklenburgstraße verbreitert in Richtung des Pfaffenteichs und endet am Ufer des Pfaffenteichs.

Schutz

Die Sichtachse liegt im Denkmalsbereich „Altstadt“ und ist gesetzlich geschützt.

3.1.3 Sich aus der Lage ergebende Sichtachsenverbindungen innerhalb der Grenzen des nominierten Gutes

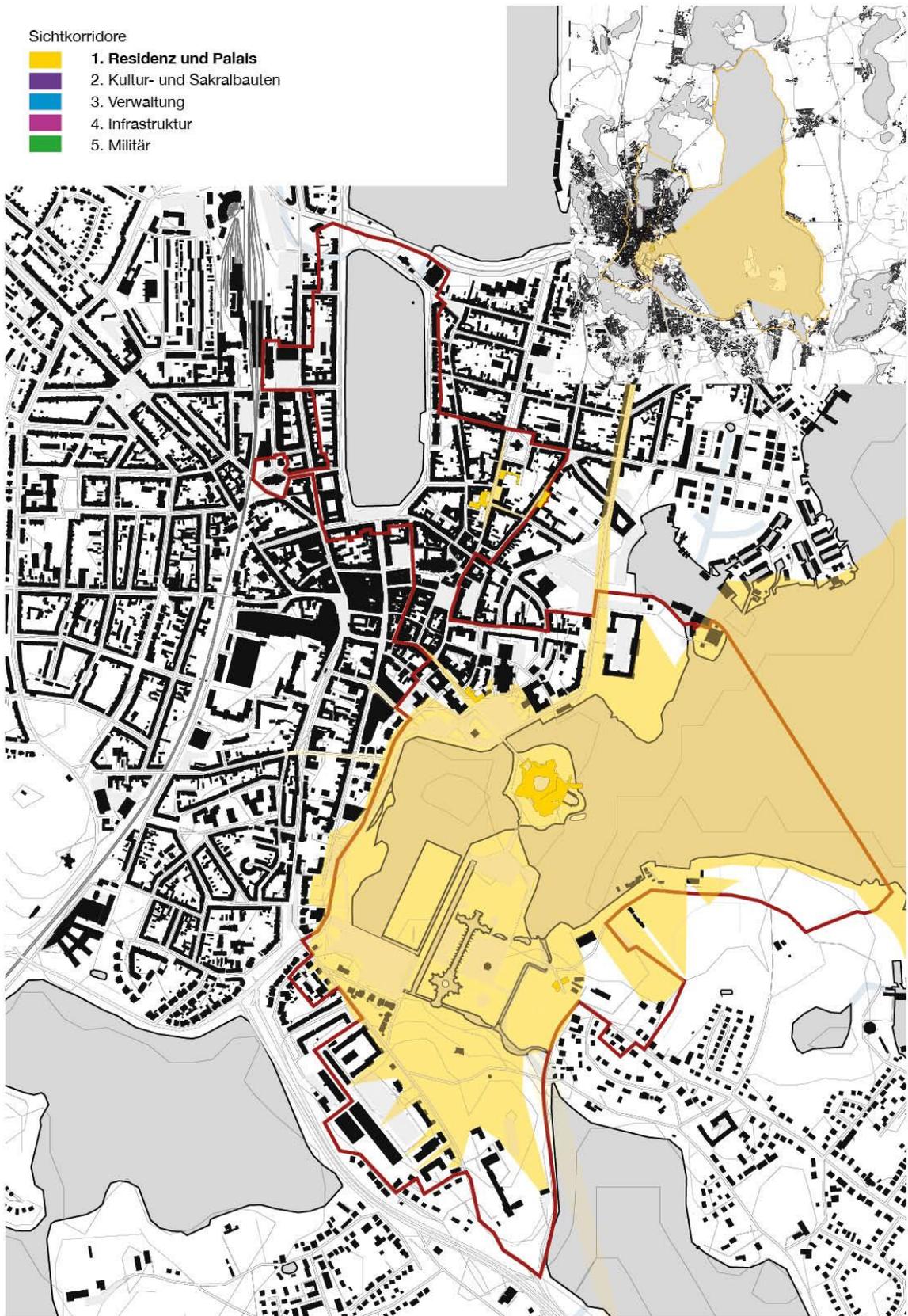
Abhängig von ihrer Lage und Größe in der Stadt sind nicht alle Bestandteile aus der Ferne wahrnehmbar. Die relevanten Bereiche für die visuelle Integrität der Bestandteile in der Stadtlandschaft ist in den folgenden Karten für die einzelnen Gruppen des Residenzensembles definiert und plangrafisch festgehalten.

1. Residenz und Palais

Das Residenzschloss ist aufgrund seiner Größe und der Lage im Schweriner See weithin sichtbar und auch von Görslow am gegenüberliegenden Ufer zu sehen. Besonders präsent ist das Schloss entlang des Franzosenwegs bis zum Naturdenkmal Aderbors Näs. Die Wahrnehmbarkeit der Palais innerhalb der städtischen Struktur umfasst die unmittelbare Umgebung der Bestandteile.

Sichtkorridore

- 1. Residenz und Palais
- 2. Kultur- und Sakralbauten
- 3. Verwaltung
- 4. Infrastruktur
- 5. Militär



2. Sakral und Kulturbauten

Der Dom und die St. Paulskirche sind aufgrund ihrer Größe und Lage auf Anhöhen bis in das etwa 5 Kilometer entfernte Görslow am gegenüberliegenden Ufer des Schweriner Sees. Das Theater und das Museum sind vor allem von der Platzfläche Alter Garten, dem Burgsee sowie Teilbereichen des Schlossgartens und des Burggartens sichtbar.

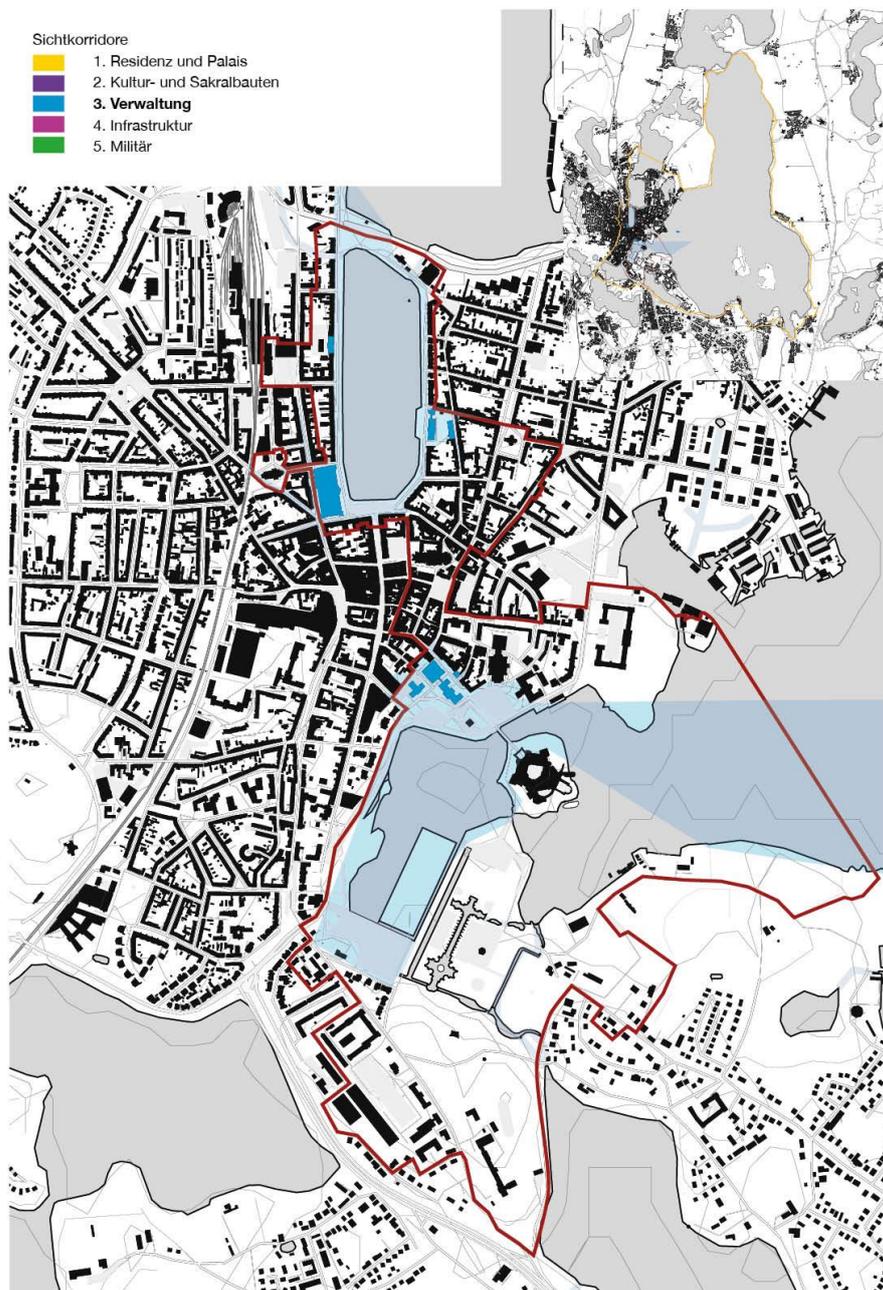


3. Verwaltung

Die Sichtbarkeit des Kollegiengebäudes I und II sowie des Archivs, umfasst die Platzfläche Alter Garten, den Burgsee sowie Teilbereiche des Schlossgartens und des Burggartens und erstreckt sich bis auf die Wasserfläche des Schweriner Sees.

Die Gebäude am Pfaffenteich, wie das Arsenal, das Fridericianum und die Großherzogliche Verwaltung, sind von den jeweils gegenüberliegenden Längsseiten und den beiden Schmalseiten des Pfaffenteichs zu sehen.

Das Arsenal grenzt an die Alexandrinenstraße, die Arsenalstraße, die Wismarsche Straße und die Moritz-Wiggers-Straße und vom jeweiligen Straßenraum zu sehen. Das Fridericianum grenzt zu drei Seiten an Straßen; die August-Bebel-Straße, die Gaußstraße, sowie die Apothekerstraße und ist von diesen aus zu sehen.



4. Infrastruktur

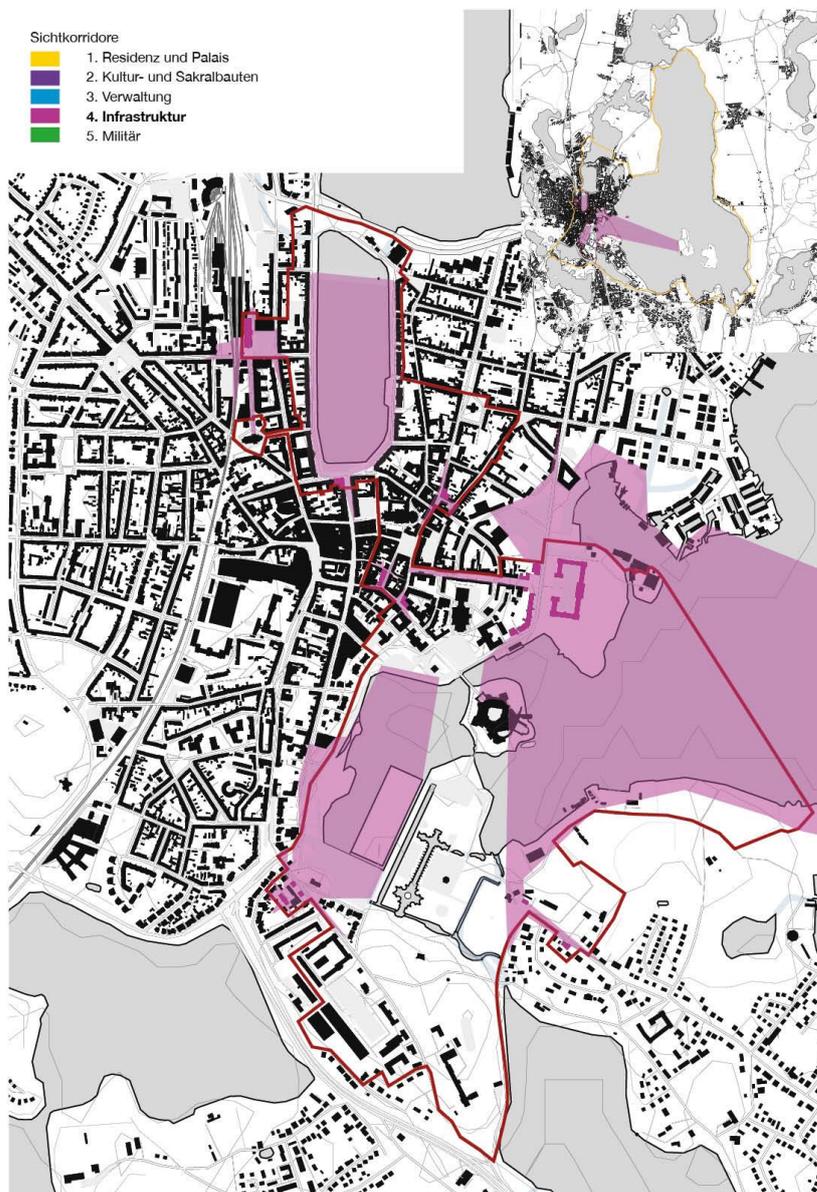
Die Sichtbarkeit des Marstalls auf der Marstallhalbinsel erstreckt sich über die Wasserfläche des Schweriner Sees, zum Franzosenweg, entlang der Werderstraße und vor allem entlang der zentralen Sichtachse des Marstalls, der Straße am Großen Moor.

Der Jägerhof vom Burgsee, dem Uferbereich des Alten Garten und teilweise vom Schlossgarten zu sehen.

Das Demmlersche Wohnhaus ist auf Grund seiner zentralen Position von den Längsseiten des Pfaffenteichs und aus der angrenzenden Mecklenburgstraße zu sehen.

Der Bahnhof ist vom Grunthalplatz, den angrenzenden Straßen bis zum Pfaffenteich und entlang der Schienen sichtbar.

Die Wahrnehmung der Hoflieferanten Häuser (Weinhaus Uhle, Weinhaus Wöhler und Konditorei Krefft), des Krankenpferdestalls, der Leinen- und Bettenkammer, der Dampfwascherei sowie des Hofgärtnerhauses und des Hofgärtner Etablissements beschränkt sich auf die umliegenden Straßenzüge.



5. Militär

Die Militärgebäude Alte Artilleriekaserne, Neue Artilleriekaserne und Offizierscasino liegen auf einer Anhöhe südlich des Schlossgartens. Sie sind vom Burgsee, vom Alten Garten, vom Schlossgarten und vom Schloss zu sehen.

Das Kommandantenhaus am Pfaffenteich liegt im Übergang der Arsenalstraße zur Friedrichstraße. Das Gebäude ist daher im Gegensatz zu den anderen Gebäuden am Pfaffenteich nur bis etwa zur Hälfte der Längsseiten des Pfaffenteichs wahrnehmbar. In der angrenzenden Friedrichsstraße und Bischofstraße ist es daher ebenfalls noch sichtbar.



3.2. Sichtverbindungen in der Außenwirkung

Die Sichtverbindungen wurden im Jahr 2016 durch das Büro michael kloos planning and heritage consultancy (durchgeführt von Prof. Dr.-Ing. Michael Kloos) analysiert.

Adebors Näs

Adebors Näs ist eine im Südufer des Schweriner Sees herausragende Halbinsel. Von diesem Standort aus hat man in nordwestlicher Richtung Sichtkontakt zum Residenzschloss, dem Dom, der St. Paulskirche und zur Schweriner Innenstadt.

Zippendorf

Zippendorf liegt im Südosten von Schwerin, am Südufer des Schweriner Sees und grenzt im Osten an den Stadtteil Mueß, im Westen an den Stadtteil Ostorf. Von Zippendorfer Strand hat man in nordwestlicher Richtung Sichtkontakt zum Residenzschloss, zum Dom, zur St. Paulskirche und zur Schweriner Innenstadt.

Kaninchenwerder

Die Standorte mit möglichen Sichtverbindungen befinden sich im Bereich des Schiffslandepunktes am Westufer der Insel sowie auf dem Turm der Insel Kaninchenwerder und ermöglichen den Blick auf die Schweriner Innenstadt, den Dom und das Residenzschloss. Der Aussichtsturm aus dem Jahr 1895 war Ende des 19. Jahrhunderts ein beliebtes Ausflugsziel. Die Insel war zu dieser Zeit aufwändig gestaltet und mit über 60 nicht heimischen Baumarten bepflanzt. Heute ist die Insel überwiegend mit Erlen bewaldet. Auf Grund dieser Geschichte besitzt die Insel auch heute noch eine hohe kulturhistorische Relevanz. Die Insel wurde bereits 1923 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und bietet heute vielen bedrohten Tierarten einen Rückzugsort.

Jagdschloss Raben Steinfeld

Von diesem Standort hat man in westlicher Richtung eine Sichtverbindung zum Residenzschloss, zum Dom und zur Schweriner Innenstadt. Der Sichtpunkt hat für das Residenzensemble eine hohe kulturhistorische Relevanz. Die Ländereien des Jagdschloss Raben Steinfeld sind seit 1648 in herzoglichem Besitz. Unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz III. entstand zwischen 1886 und 1887 das Schloss. Der Backsteinbau im Stil der Neorenaissance wurde nach Plänen des Architekten Hermann Willebrand errichtet.

Görslow und Görslower Ufer

Görslow liegt am östlichen Ufer des Schweriner Sees. Standorte mit möglichen Sichtverbindungen zur Schweriner Innenstadt, zum Dom und zum Residenzschloss befinden sich im Uferbereich sowie auf dem Turm der Kirche. Das Ufer um das Dorf steht unter Naturschutz.

Teil 2 – Rechts- und Handlungsgrundlagen

4. Die Welterbekonvention¹

Für deutsche Welterbestätten ist das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt die Rechtsgrundlage. Die Konvention stellt einen völkerrechtlichen Vertrag dar, dem die Bundesrepublik Deutschland 1976 beigetreten ist. Damit besitzt die Welterbekonvention in der Rechtshierarchie innerstaatliche Geltung. Bei der Sicherstellung des Schutzes und der Erhaltung von Welterbestätten gilt der Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit: Deutsche Gesetze sollen in Auslegung und Anwendung nicht in Konflikt zu völkerrechtlichen Verpflichtungen geraten. Aufgrund Art. 20 Abs. 3 Grundgesetzbuch haben staatliche und kommunale Behörden die Völkerrechtsnormen zu befolgen und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um das Welterbe zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten. Die kontinuierlich fortgeschriebenen „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Fassung 2021) sind die Grundlage für die praktische Umsetzung und Anwendung der Welterbekonvention. Sie enthalten einschlägige Bestimmungen und wichtige Hinweise zu Schutz und Verwaltung (Kapitel II.F), zum Verfahren zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Kapitel IV) und zu den Berichtspflichten (Kapitel V). Zudem stellen sie aktualisierte und vertiefende Informationen beispielsweise zu Kategorien und der Weiterentwicklung des Kriterium Authentizität (Nara Dokument zur Echtheit in Bezug auf das Welterbeübereinkommen) zur Verfügung, die in einem Managementplan zu berücksichtigen sind.

5. Chartas, Arbeitsrichtlinien und Empfehlungen²

5.1. Chartas

- ICOMOS – Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, Venedig 1965
- ICOMOS/IFLA – Charta der historischen Gärten, Florenz 1981
- ICOMOS – Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten, Washington 1987
- ICOMOS – Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes, Lausanne 1990

5.2. Arbeitsrichtlinien (Operational Guidelines)

Die ***Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*** (Richtlinien für die Umsetzung der Welterbekonvention) sind die für die Vertragsstaaten der Welterbekonvention 1972 relevanten Richtlinien und Instruktionen. Sie sind seit 1978 in Kraft und werden vom Welterbekomitee ständig aktualisiert und ergänzt. Die Richtlinien definieren und erläutern u.a. den Nominierungsprozess für Güter.

¹ Dr. Birgitta Ringbeck

² Dr. Birgitta Ringbeck

5.3. Übereinkommen

Deutschland ist Vertragsstaat folgender Übereinkommen, die in den Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention mit Bezug zum Schutz von Kulturgut als rechtlich relevant genannt werden:

- UNESCO – Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, Paris 1970
- UNESCO – Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, Paris 2003
- UNESCO – Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Paris 2005

Zudem haben folgende europäische Konvention für den Schutz von Kulturgut Gesetzeskraft in Deutschland:

- EuR – Übereinkommen zum Schutz des architektonisches Erbes in Europa, Granada 1985
- EuR – Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Malta 1992

5.4 Empfehlungen

Bei der Umsetzung insbesondere der Welterbekonvention werden als „soft law“ zudem folgende Empfehlungen beachtet:

- UNESCO – Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene, Paris 1972
- UNESCO – Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft, Paris 2011

6. Bundesgesetze

6.1. Raumordnung und Bau GB³

Das Baugesetzbuch (BauGB, 1960, zuletzt geändert am 3.11. 2017, BGBl. I S. 3634) und das Raumordnungsgesetz (ROG 208, zuletzt geändert am 20.07.2017BGBl. I S 2808) sind die Grundlage für die Raum- und Bauleitplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie beinhalten Bestimmungen zu Landes- und Stadtentwicklung sowie zum Bauen. Sie regeln unter anderem die Zuständigkeiten der Genehmigungsbehörden und definieren die

³ Dr. Birgitta Ringbeck

Parameter für die städtebauliche Planung und Gestaltung unter Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und des Orts- und Landschaftsbildes.

Seit seiner letzten Änderung enthält das ROG zudem in § 2 (5) die Bestimmung, dass „Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften ... in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur und Naturerbe der Welt zu erhalten“ sind.

6.3. Naturschutz

Der Naturschutz im nominierten Gut und seiner Pufferzone wird durch EU, Bundes- und Landesgesetze gesichert. Im Folgenden werde diese, und in Ergänzung die Regularien zum Gewässerschutz, kurz erläutert. Hierbei erfolgt eine Trennung in Bundes- und Landesgesetze.

Bundesnaturschutzgesetz (29.7.2009)

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), setzt unter anderem europäische Naturschutzrichtlinien, insbesondere die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG), in nationales Recht um. Im Bundesnaturschutzgesetz finden sich neben Vorgaben zum Arten- und Gebietsschutz, u.a. Regelungen zur Landschaftsplanung, zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, zu Biotopverbund und -vernetzung, zum Meeresnaturschutz, zur Erholung in Natur und Landschaft sowie zur Mitwirkung anerkannter Naturschutzvereinigungen in bestimmten Entscheidungsverfahren. Das Gesetz wird durch landesrechtliche Regelungen der 16 deutschen Bundesländer ergänzt, wobei sich auch Abweichungen ergeben können.

Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV vom 31.10.2019)

Die Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) des Bundes regelt wassersportliche Befahrensverbote und zulässige Liegezeiten im wasserseitigen Ufer von Naturschutzgebieten auf Bundeswasserstraßen. Aktuell wurde eine solche Regelung u.a. für die Naturschutzgebiete Kaninchenwerder und Ziegelwerder im Schweriner Innensee erlassen.

Außerhalb dieser beiden Naturschutzgebiete im EU Vogelschutzgebiet und im Landschaftsschutzgebiet haben Wassersportler, Angler, Naturschutzverbände und Naturschutzverwaltungen eine ergänzende freiwillige Vereinbarung zum wassersportlichen Verhalten auf dem See geschlossen. Damit sollen vorrangig die Ziele Störungsvermeidung und Röhrichschutz aus dem Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ erfüllt und so weitere rechtliche Schutzmaßnahmen entbehrlich werden.

Vogelschutzrichtlinie (EU-RL vom 2. April 1979)

Am 2. April 1979 setzte der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 79/409/EWG in Kraft. Mit dieser Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) wollte man den beobachteten Rückgang der europäischen Vogelbestände aufhalten und insbesondere die Zugvögel besser schützen. Sie gehört zu

den ersten Schritten der damals noch jungen europäischen Umweltpolitik. Die Richtlinie gilt für sämtliche wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten leben, für ihre Eier, Nester und Lebensräume. Nach einer Reihe von Ergänzungen und Anpassungen erließen das Europäische Parlament und der Rat am 30. November 2009 eine kodifizierte Fassung, die Richtlinie 2009/147/EG (Amtsblatt der Europäischen Union L 20 vom 26.1.2010, S. 7 ff.), die jetzt, zusammen mit der aktuellen Fassung der Anhänge (2013/17/EU), maßgeblich ist.

Die Vogelschutzgebiete werden als „Besondere Schutzgebiete“ (BSG) bzw. „Special Protection Areas“ (SPA) bezeichnet.

Die Artikel 5 bis 9 der Vogelschutzrichtlinie enthalten die Bestimmungen zum Artenschutz. Hierunter fallen Handels- und Jagdverbote für bestimmte Arten sowie das Verbot bestimmter Fangmethoden. Ausnahmen werden in den Anhängen II und III sowie in Art. 9 geregelt.

Die Bekanntmachung des Meldestandes der Europäischen Vogelschutzgebiete gemäß § 10 Abs. 6 BNatSchG vom 26.07.07 ist durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgt.

Die in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen EU Vogelschutz-Gebiete sind mit ihren Zielarten in der Natura2000-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelistet.

In der Pufferzone des nominierten Guts liegen wesentliche Teile des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“. Auch dieses Natura2000-Gebiet ist in der Natura2000-Verordnung des Landes M.-V. gelistet. Der Managementplan für dieses Schutzgebiet wurde im Auftrag des Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) gutachterlich erarbeitet und veröffentlicht.

Für die Bearbeitung von z. B. Eingriffen in dieses Schutzgebiet ist hier die Untere Naturschutzbehörde Schwerin zuständige Behörde.

Natura2000 – Gebiete

Um den anhaltenden Rückgang von wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräumen in der EU entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten, wurde 1979 die Vogelschutzrichtlinie und 1992 die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie erlassen. Beide Richtlinien sehen als Kernbestimmung die Ausweisung von Schutzgebieten zur Schaffung eines EU-weiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" für bestimmte bedrohte Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vor.

6.4. Gewässerschutz

Bundeswasserstraßengesetz (vom 23. Mai 2007)

Die deutschen Bundeswasserstraßen sind nach der Legaldefinition wasserwegerechtlich in § 1 des deutschen Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) die Seewasserstraßen in Gestalt der Küstengewässer sowie dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen des Bundes (siehe Liste deutscher Binnenwasserstraßen des Bundes). Alle Binnenwasserstraßen, die dem allgemeinen Verkehr dienen, sind in Anhang 1 zum BWaStrG abschließend aufgeführt (Rechtsfiktion). Darüber hinaus stehen auch die sogenannten sonstigen Binnenwasserstraßen des Bundes aus verfassungshistorischen Gründen noch im

Eigentum des Bundes, dienen aber nicht dem allgemeinen Verkehr. Auch sie werden zu den Bundeswasserstraßen gezählt. Die Bundeswasserstraßen sind abzugrenzen von den Binnenwasserstraßen der Länder, die ebenfalls eine allgemeine, meist aber nachgeordnete Verkehrsfunktion erfüllen können.

Die Verwaltung der Bundeswasserstraße im Bereich Schwerin obliegt für die Stör-Wasserstraße dem WSA Lauenburg (www.wsa-elbe.wsv.de).

Wasserrahmenrichtlinie (vom 22.12.2000)

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert für alle europäischen Gewässer einen Zustand hoher Wasserqualität und Strukturvielfalt, der genug Lebensraum für Pflanzen und Tiere bietet. Die Bewirtschaftung der Gewässer, das sind Flüsse, Seen, Grundwasser, Übergangsgewässer und Küstengewässer, sind auf dieses Ziel auszurichten.

Leitbild der Richtlinie ist der natürliche Zustand der Gewässer. Gemessen an diesem Leitbild zielt die WRRL darauf, einen mindestens "guten Zustand" der Oberflächengewässer und einen "guten quantitativen und chemischen Zustand" des Grundwassers der Europäischen Union zu erreichen. Für künstliche und erheblich veränderte Gewässer ist das "gute ökologische Potential" zu erreichen.

Wesentliche Instrumente der WRRL sind:

- eine auf das Flusseinzugsgebiet bezogene Bewirtschaftung der Gewässer,
- ein einheitliches Bewertungssystem zur Einstufung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Küstengewässer,
- chemische, strukturelle und biologische Güteziele für die Gewässer,
- ein enger Zeitplan für das Erreichen dieser Ziele,
- wirtschaftliche Instrumente, die den sorgsamen Umgang mit Wasser fördern,
- ein Verschlechterungsverbot,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umsetzung der WRRL.

Auf einer speziellen Internetpräsentation des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie finden Sie weitere Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ergänzende Informationen aus der Praxis in den regionalen Bearbeitungsgebieten erhalten Sie auf den Seiten der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt.

Steckbriefe zu den nach WRRL geschützten Wasserkörpern Schweriner Innensee und Ziegelaußensee mit Angaben zum ökologischen Zustand, den Belastungen und geplanten Maßnahmen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern hier veröffentlicht:

<https://fis-wasser-mv.de/charts/steckbriefe/neu/sg/index.html>

7. Landesgesetze

7.1 Denkmalschutz- und Denkmalpflege

Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 12)

Das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist das wichtigste Instrument zur Bewahrung von archäologischen Denkmälern sowie Bau- und Kunstdenkmälern. Die Verwaltungsstruktur ist zweistufig aufgebaut. Oberste Denkmalbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten von Mecklenburg-Vorpommern. Als untere Denkmalbehörde agieren die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. Sie führen gleichzeitig die Listen für eingetragene Einzeldenkmale und Denkmalbereiche. Die Landesdenkmalpflege im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege berät Untere und Oberste Denkmalbehörden, sie übt die Fachaufsicht aus. Die unteren Denkmalbehörden sind die Genehmigungsbehörden und stellen steuerliche Bescheide aus. Eine Ausnahmestellung nimmt das Staatliche Amt für Bau und Liegenschaften als Behörde des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern ein, dass selbständig als Genehmigungsbehörde arbeitet und auf diese Weise ein Einvernehmen mit der Landesdenkmalpflege herstellt. Das betrifft zahlreiche Liegenschaften des Nominierungsgebiets, die sich in Landeseigentum befinden, wie z.B. Schloss- und Burggarten, Museum, Theater, Alter Garten, Arsenal.

Die Denkmalfachbehörde nimmt im Rahmen der Denkmalpflege insbesondere folgende Aufgaben wahr: systematische Erfassung der Denkmale (Inventarisierung); wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung der Denkmale sowie Veröffentlichung und wissenschaftliche Behandlung der Fragen von Methodik und Praxis der Denkmalpflege; Anleitung und Betreuung von Konservierung und Restaurierung von Denkmalen sowie fachliche Überwachung dieser Maßnahmen; wissenschaftliche Ausgrabungen, Bergung und Restaurierung von Bodendenkmalen, Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Erfassung der beweglichen Bodendenkmale; Bewirtschaftung der ihnen vom Land bereitgestellten Mittel für Denkmalpflege; allgemeine Vertretung der Interessen der Denkmalpflege bei Planungen und sonstigen Maßnahmen; die Denkmalfachbehörde kann auf Vorschlag der unteren Denkmalschutzbehörden ehrenamtliche Denkmalpfleger ernennen.

Die Baudenkmale von Schwerin sind in der Denkmalliste der Landeshauptstadt verzeichnet, die von der Fachgruppe Denkmalpflege innerhalb des Fachdiensts Bauen und Denkmalschutz geführt wird.

Eine vollständige wissenschaftliche Erfassung aller Baudenkmale der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte 2016-2020 im Rahmen der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern. Stadt Schwerin, Drucklegung in Vorbereitung, erscheint voraussichtlich 2022).

Die bedeutendsten Baudenkmale Schwerins, wie beispielsweise das Schloss, Museum, Theater oder die Kollegiengebäude, sind bereits seit langer Zeit denkmalgeschützt. Während der Zeit der DDR (1949-1990) waren einige von ihnen in der Zentralen Denkmalliste eingetragen, also der obersten Kategorie des Landes.

Um die hohe Qualität in der Bewahrung der Baudenkmäler zu sichern, ging die Landesregierung 1999 in Mecklenburg-Vorpommern einen neuen Weg und erließ ein spezielles „Restauratorenengesetz“ (Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung

"Restaurator", Restauratorgesetz - RG M-V). Damit soll sichergestellt werden, dass nur Restauratoren mit Hochschulausbildung bzw. einer adäquaten Qualifizierung für die Restaurierungen in der Denkmalpflege eingesetzt werden dürfen.

Unter anderem, um die eingetragenen UNESCO-Welterbestätten in Mecklenburg-Vorpommern besser in den Rahmen des Denkmalschutzes zu integrieren, ist aktuell eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in Arbeit.

7.2. Baurecht⁴

Landesbauordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S.344, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V. S.1033)

Die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) enthält allgemeine Bauvorschriften, regelt die rechtlichen Grundlagen zwischen Grundstücken und ihrer Bebauung, enthält Vorschriften zur Gestaltung, Anforderungen an die Bauausführung sowie Bauprodukten und Bauarten, Wänden, Decken und Dächern, Rettungswegen, technischer Gebäudeausrüstung und nutzungsbedingten Anforderungen. Die LBauO M-V definiert zudem die Aufgaben und Befugnisse von am Bau Beteiligten, von Bauaufsichtsbehörden, vorsorgender Überwachung, bauaufsichtlichen Maßnahmen, Ordnungswidrigkeiten und Rechtsverordnungen. Sie ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für alle Bauvorhaben in der Umgebung und der Pufferzone des nominierten Residenzensembles Schwerin.

Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613)

Das Landesplanungsgesetz (LPIG) ergänzt die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (zuletzt geändert 2017) für die Raumordnung in Mecklenburg-Vorpommern.

7.3. Naturschutz

Landschaftsschutzgebietsverordnung (30.7.2018)

Das hier relevante Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“ wurde 2018 von der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin mit diesen wesentlichen Zielsetzungen verordnet:

- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;
- Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes;
- Schutz der besonderen Bedeutung für die Erholung;
- Schutz der kulturhistorisch bedeutenden Landschaft im Bereich des Schweriner Innensees;

⁴ Dr. Birgitta Ringbeck & Dr. Reinkober

- Erhaltung und Entwicklung guter Lebensraumbedingungen für in der Natura-2000-Verordnung nicht genannte Tier- und Pflanzenarten.

FFH-Richtlinie (EU-RL vom 13.5.2013)

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens* 2013/17/EU vom 13. Mai 2013) hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel. Dazu soll ein günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse wiederhergestellt oder bewahrt werden. Ein Mittel dafür ist die Errichtung eines nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenen Schutzgebietssystems (Natura 2000). Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht alleine durch den Schutz einzelner Habitats, sondern nur durch ein kohärentes Netz von Schutzgebieten erreicht werden kann. Zu diesem Zweck sind in den Anhängen der Richtlinie Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhang II) aufgeführt, für die Gebiete nach den Kriterien des Anhangs III ausgewiesen werden müssen.

Weitere Regelungen betreffen u.a. den Artenschutz nach Art. 12 bis 16 FFH-Richtlinie sowie zur FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6.

Die EU-Kommission erstellt gemäß Art. 4 Abs. 2 nach dem in Art. 21 dargestellten Verfahren der FFH-Richtlinie für jede der neun biogeografischen Regionen eine Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), die bei Bedarf fortgeschrieben wird. Mit Aufnahme auf die Gemeinschaftsliste sind die Mitgliedstaaten gemäß Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie verpflichtet, binnen sechs Jahren ihre FFH-Gebiete zu besonderen Erhaltungsgebieten (BEG) zu erklären (Umsetzung in deutsches Recht: § 32 BNatSchG).

Die in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen Natura2000-Gebiete sind mit ihren Zielarten und geschützten Lebensraumtypen in der Natura2000-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelistet.

Zu den in Schwerin bei diesem Plangebiet betroffenen GGB-Gebiete gehört am Südostufer des Schweriner Innensees das GGB „Reppin“. Zuständige Naturschutzbehörde z. B. zur von Eingriffen ist die untere Naturschutzbehörde Schwerin.

Für das GGB „Görslower Ufer“ am Ostufer des Schweriner Innensees ist landseitig die untere Naturschutzbehörde Ludwigslust Parchim und wasserseitig die untere Naturschutzbehörde Schwerin die zuständige Naturschutzbehörde.

Für beide Gebiete liegen bereits jeweils zwei Managementpläne, eines der Landes-Naturschutzverwaltung (StALU WM) und eines der Landes-Forstverwaltung (Landesforst M.-V.) vor

8. Kommunale Satzungen und Planungskonzepte

8.1. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin stellt die zukünftige räumliche Entwicklung im Stadtgebiet in den Grundzügen dar. Der Flächennutzungsplan wurde im Jahr 2000 rechtswirksam, seitdem wurden 14 Änderungsverfahren für Teilräume des

Stadtgebietes abgeschlossen/durchgeführt. Der aktuelle Stand ist auf der Internetseite der Stadt einsehbar.⁵

Grundlage der Flächennutzungsplanung sind die folgenden Planungsleitziele:

- Sicherung der notwendigen Entwicklungsflächen für Wohnnutzung und Arbeitsstätten innerhalb der Stadtgrenze Schwerins, um eine Zersiedlung des Umlandes zu begrenzen.
- Priorität für Innenentwicklung und Flächenrecycling, damit brachliegende Flächen in den bebauten Stadtteilen wieder genutzt und neu entwickelt werden.
- Förderung von Nutzungsmischungen durch die Aktivierung von gemischten Bauflächen, um die Nachbarschaft von Wohnen und Arbeiten zu begünstigen.
- Stärkung der Stadtteilzentren zur wohnortnahen Versorgung durch die Ausweisung gemischter Bauflächen, auf denen nicht störende Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe bestehen oder angesiedelt werden und zur Belebung der Stadtteile beitragen.
- Entwicklung der Innenstadt als Einkaufsort bei Verzicht auf weitere Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel an der Peripherie.
- Sicherung und Entwicklung der Erholung für die Bevölkerung im Stadtgebiet durch eine Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit von Kleingärten sowie die Erhöhung der Erreichbarkeit von Parks, sonstigen Grünanlagen und Seen durch die Schaffung zusätzlicher Wegeverbindungen aus den Wohngebieten in die freie Landschaft.
- Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft durch Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftserlebens.

Auf dieser Grundlage stellt der Flächennutzungsplan insbesondere zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung Entwicklungsflächen für Wohnungsbau und Arbeitsstätten dar. Das konkrete Baurecht wird auf diesen Flächen nicht durch den Flächennutzungsplan (den vorbereitenden Bauleitplan), sondern erst durch Bebauungspläne (den verbindlichen Bauleitplan) geschaffen.

Damit hat der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung für den Bürger, lediglich im Außenbereich kann dieser im Baugenehmigungsverfahren bei Vorhaben nach § 35 BauGB im Einzelfall als ein öffentlicher Belang zur Beurteilung herangezogen werden. Seine Wirkung bekommt der Flächennutzungsplan insbesondere durch das Entwicklungsgebot, demzufolge die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Die Grenze des zukünftigen Nominierungsgebietes kann als Hinweis in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

⁵ www.schwerin.de/fnp

8.2. Bebauungspläne

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt gibt es aktuell 109 rechtskräftige Bebauungspläne. Sie können auf der Internetseite der Stadt eingesehen werden.⁶ Das Schutzgut wird durch keinen aktiven Bebauungsplan tangiert.

8.3. Stadtentwicklungskonzept

Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist in seiner dritten Fortschreibung bis 2025 angelegt und wird weiter fortgeschrieben. Das Stadtentwicklungskonzept ist das ziel- und umsetzungsorientierte strategische Steuerungsinstrument der Stadt. Auf der einen Seite stehen hier fast allgemein gültige Herausforderungen, wie Klimawandel und sozialer bzw. demografischer Wandel. Spezifisch für Schwerin ist die Dualität von Wohnbaulandnachfrage, Erneuerung historischer Stadtstrukturen und einem hohen Wohnungsleerstand in den Großwohnsiedlungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die starke Abwanderung der 1990er und 2000er Jahre wirkt nach, auch wenn der Wendepunkt in der Bevölkerungsentwicklung bereits 2010 erreicht wurde. Eine geringe Geburtenrate und ein überproportionaler Zuzug älterer Menschen wirken weiter auf die Bevölkerungsentwicklung ein.

Die Leitthemen und dazugehörigen Leitziele im Stadtentwicklungskonzept sind wie folgt formuliert:

- ❖ Kultur und Natur
 - Die Stadt am Wasser entwickeln
 - Die einzigartige Naturausstattung der Schweriner Seenlandschaft schützen und entwickeln
 - Breite und Vielfalt der Kultur für alle erhalten und fördern
- ❖ Tradition und Moderne
 - Vorhandene Wirtschaftsstruktur stärken und entwickeln
 - Das historische Stadtbild bewahren und erneuern
 - Innovationen zur CO₂ Minderung fördern
 - Zukunftsweisenden Wohnungsbau ausweiten
- ❖ Gesundheit und Erholung
 - Schwerin als Erholungsort entwickeln
 - Wasser- und Naturtourismus ausbauen
 - Breitensport fördern
- ❖ Überschaubarkeit und Größe
 - Innenentwicklung hat Priorität (Nachfrage nach zeitgemäßen Wohn- und Gewerbeflächen im Stadtbereich statt im Umland erfüllen)
 - Die Bildungsvielfalt der Stadt sichern und erweitern
 - Mobilität stadt- und umweltverträglich gewährleisten
 - Schwerin als attraktiven Wohnstandort mit breitem Angebot weiterentwickeln

⁶ www.schwerin.de/bebauungsplanung

- ❖ Bürgerengagement und soziale Verantwortung
 - Familien fördern

Spezifische Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes werden in Kapitel 13 im Rahmen der Handlungsfelder des Managementplanes aufgegriffen.

8.4. Sanierungssatzungen (Stadterneuerung und Stadtbildpflege)

Rechtsgrundlage für die Ziele kommunaler Stadterneuerung und Stadtbildpflege ist das Zweite Kapitel des Baugesetzbuches, das „Besondere Städtebaurecht“. Rechtliche Instrumente des Stadterneuerungsrechts sind kommunale Satzungen und städtebauliche Gebote. Wesentliches Instrument der Stadterneuerung sind die Finanzhilfen der Städtebauförderung, einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, die in räumlich definierten Teilräumen der Städte eingesetzt werden können. Das wesentliche Instrument dieser Abgrenzungsräume sind städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, für die Sanierungssatzungen nach § 142 Baugesetzbuch beschlossen werden. In der Landeshauptstadt Schwerin sind derzeit acht Sanierungssatzungen in Teilräumen der Stadtteile Altstadt, Schelfstadt, Paulsstadt und Werdervorstadt rechtskräftig. In den Sanierungsgebieten besteht eine Genehmigungspflicht für alle baulichen und wertsteigernden Maßnahmen an den Gebäuden.

Die Ziele aller Sanierungssatzungen bestehen darin,

- die Substanzschwächen der während der Bestehens der DDR vernachlässigten Bausubstanz zu beheben
- Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten zu sanieren oder neu zu schaffen,
- und öffentliche Straßen, Wege und Plätze zu erneuern sowie öffentliche Grünflächen zu verbessern oder neu zu schaffen.

Ziele und wesentliche Maßnahmen der jeweiligen Sanierungsgebiete sind auf der Webseite der Landeshauptstadt Schwerin einsehbar⁷. Sanierungssatzungen müssen befristet werden; die Landeshauptstadt Schwerin geht davon aus, dass die Ziele der bestehenden Sanierungsgebiete bis 2030 erreicht werden können. Deshalb bestehen zwei weitere Instrumente, um die Ziele der Stadterneuerung und der Stadtbildpflege über die Dauer der Sanierungssatzungen hinaus sowie in den Stadtgebieten, in denen keine Sanierungssatzungen aufgestellt wurden, zu sichern:

Die Landeshauptstadt Schwerin 2014 die „Charta für Baukultur Schwerin⁸“ beschlossen, um mit einem Bündel formeller und informeller Instrumente die Belange der Baukultur und der Stadtbildpflege zu fördern. Leitsätze der Charta lauten u.a., dass die Identität der Stadt zu pflegen und zu verfeinern sei und dass die Traditionslinien der Baukultur in Schwerin zeitgemäß fortzuschreiben seien. Ein bedeutender Baustein, um die Ziele der Charta zu erreichen, war die Einrichtung eines Beirates für Planung und Baukultur Schwerin. Im Jahr 2020 wurde der dreiköpfige Beirat um den Sprecher der Monitoringgruppe von ICOMOS Deutschland erweitert.

⁷ www.schwerin.de/stadterneuerung

⁸ www.schwerin.de/baukultur

8.5. Denkmalbereiche⁹

Die Landeshauptstadt hat frühzeitig Denkmalbereiche nach §2 sowie §5 DSchG M-V in der Innenstadt und in angrenzenden Gebieten ausgewiesen, um das äußere Erscheinungsbild zu schützen. Dabei soll die historische bauliche Situation der Gebäude, die Erschließungs- und Stadtgrundrisse mit den Straßen, Plätzen und Grundstücksstrukturen erhalten bleiben. Die per Verordnung geschützten Bereiche unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt nach §7 (1) DSchG M-V. Die Eigentümer von Gebäuden, die selbst keine Denkmale sind, können diese zur Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes notwendiger Maßnahmen steuerlich erhöht abgesetzt werden. Dazu gehören alle Investitionen, die die sichtbare Hülle des Gebäudes betreffen. Die Denkmalbereiche liegen räumlich in der Schelfstadt, der Pfaffenteichumbauung, der Altstadt, der südlichen Feldstadt, der westlichen Paulsstadt, der Lutherstraße, dem Jägerweg und dem Ostorfer Hals.

8.6. Sonstige

Leitbild Schwerin 2030

Das Leitbild Schwerin 2030 »offen, innovativ, lebenswert« liefert die Grundorientierung für die Entwicklung Schwerins. Unter fünf Leitthemen formuliert das Leitbild zahlreiche Leitziele, die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen anknüpfen. Das Leitbild 2030 der Landeshauptstadt Schwerin ist richtungsweisend für die Kommunalpolitik, die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung, und somit auch für das nominierte Gut „Residenzensemble Schwerin“.

Die im Leitbild 2030 definierten Leitthemen lauten:

- Kultur und Natur
- Tradition und Moderne
- Gesundheit und Erholung
- Überschaubarkeit und Größe
- Bürgerengagement und soziale Verantwortung

In Bezug auf die Leitthemen ergeben sich die zentralen Themen als Antwort auf die Herausforderungen der kommenden Jahre. Leitziele und Leitprojekte konkretisieren dies weiter.

Die Themen, Ziele und Projekte des Leitbildes haben an geeigneter Stelle im vorliegenden Managementplan eingang gefunden. Sie finden sich insbesondere in den fünf Handlungsfeldern des Managementplanes.

Eine Übersicht zu zentralen Themen, Leitzielen und Leitprojekten, die im engeren oder weiteren Sinne Einfluss auf das Residenzensemble Schwerin haben findet sich im Anhang, wo möglich werden sie an die UN Nachhaltigkeitsziele geknüpft.

⁹ Dr.Reinkober

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM)¹⁰

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg von 2011 soll die Entwicklung einer leistungsfähigen Raumstruktur unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und einen sicheren Rahmen für wirtschaftliches Wachstum und die Verbesserung der Lebensbedingungen schaffen.

Die räumlichen Anforderungen sind abzustimmen, Konflikte zu vermeiden und Vorsorge für die Raumnutzungen zu treffen.

Neben den Rechtsgrundlagen wie LEP M-V, LPLG M-V und dem Raumordnungsgesetz des Bundes, gelten die Leitbilder der Ministerkonferenz für Raumordnung.

Das regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg von 2011 wird in seinem Kapitel 6.5 Energie fortgeschrieben. Es sollen Eignungsgebiete für Windenergie ausgewiesen und planerisch gesichert werden.

In dem dritten Entwurf von 2021 werden 48 Eignungsgebiete ausgewiesen und der Fachbeitrag Denkmalschutz aktualisiert.

Der Umweltbericht untersucht dabei die visuellen Auswirkungen der Windeignungsgebiete auf die fünf überregional, denkmalpflegerisch bedeutsamen Anlagen u. a. auf die Altstadt von Wismar, das Schweriner Residenzenensemble und daneben auch die Lübecker Altstadt als Welterbestätte.

Dabei geht es um das äußerliche Erscheinungsbild der Denkmalensemble, die charakteristischen Silhouetten in markanten Sichtbeziehungen und die historisch inszenierten Sichtachsen innerhalb der Orte und in die freie Landschaft.

Gemäß § 7 des DSchG M-V gibt es den Genehmigungsvorbehalt, wenn in der Umgebung von Denkmälern Maßnahmen durchgeführt werden, die das Erscheinungsbild und die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigen.

Um die visuelle Integrität der vorhandenen Welterbestätten und des nominierten Guts zu wahren, die sich in den Managementplänen manifestieren, sind deren Belange mit den übergeordneten Regionalplänen abzustimmen.

Im Ergebnis entfallen zwei Potentialflächen in

- Klein Rogahn, Wittenförden, Grambow Süd
- Hoort

wegen der dichten Lage zum Residenzenensemble, der deutlichen Überlagerung der Stadtsilhouette und der Horizontverstellung mit anderen Windanlagen.

Ein hohes Konfliktpotential wird zusätzlich für Plate festgestellt, welches im Rahmen einer exakten Planung genauer untersucht werden müsste.

Werbesatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Schwerin regelt zulässige Werbemaßnahmen in einem Gebiet, das die Alt- und Schelfstadt nahezu vollständig umfasst. Nach dem Motto: "Weniger ist mehr!" hat die Verwaltung gemeinsam mit den Akteuren der Innenstadt die erlaubnisfreien und erlaubnispflichtigen Sondernutzungen neu strukturiert. Überfrachtete Werbung insbesondere in den Fußgängerzonen soll damit vermieden werden. Für die

¹⁰ Dr. Reinkober (FD 61)

Altstadt- und Schelfstadtbereiche des nominierten Guts gelten überwiegend die nach §4 erhöhten Anforderungen im besonderen Bereich.

Sondernutzungen im öffentlichen Raum bedürfen einer Genehmigung, hierzu gehören:

- Verkaufsstände & Verkaufswagen
- Warenauslegung / Werbung vor dem eigenen Geschäft (ohne Erlaubnis, wenn Größe bis maximal 2 m² nicht überschritten wird und nicht mehr als 0,65 m in den Gehweg hineinragt)
- Außengastronomie
- Fahrradständer (ohne Werbung genehmigungsfrei)
- Informationsstände
- Veranstaltungen

Ergänzt wird dies durch die Gestaltungsleitlinien für die Sondernutzung öffentlicher Flächen in der Historischen Altstadt Schwerin aus dem Jahr 2017.

Die Werbesatzung sollte für den gesamten Bereich des nominierten Guts Richtwert und Handlungsmaßstab sein. Die rechtliche Verankerung in Anlehnung an die Ausdehnung des nominierten Guts wird zur Prüfung angeregt.

Elektromobilitätsstrategie

Aufbauend auf einen Stadtvertretungsbeschluss aus dem Jahr 2015 hat die Landeshauptstadt Schwerin 2018 mit Unterstützung von Fördermitteln des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Elektromobilitätskonzept/-strategie erarbeiten lassen. Mit der Umsetzung wurde bereits parallel zur Erarbeitung des Konzeptes begonnen. Das Konzept teilt sich in die vier Teilkonzepte:

- Öffentliche Ladeinfrastruktur
- Fuhrpark der Stadtverwaltung
- Quartiersbezogene Mobilitätslösungen
- Kommunikation

Dabei wurden 50 Ladepunkte bereits bis zum Herbst 2021 errichtet, wobei diese Ladeinfrastruktur zukünftig an die Bedarfe weiter angepasst werden soll. Im zweiten Teilkonzept soll die Einführung eines E-Car-Sharing, sowie eines Bike-Sharing-Angebotes betrachtet und analysiert werden. Die Ausgangsbasis bei der Entwicklung dieser Angebote soll der aktuell zur Verfügung stehende Fuhrpark der Stadtverwaltung darstellen. Auf diese Weise soll zum einen als Ziel die schnelle Elektrifizierung dieses Fuhrparks verfolgt werden, zum anderen wurde die Möglichkeit geprüft, die frei verfügbaren Fuhrparkfahrzeuge am Nachmittag und an den Wochenenden, den Mitarbeitern und/oder den Bürgern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Auch das Schaffen von neuen Mobilitätsangeboten in Quartieren kann einen nennenswerten Beitrag zur Förderung der Elektromobilität liefern. Durch die Kombination aus guten intermodalen Mobilitätsangeboten (z.B. E-Car- sowie E-Bike-Sharing, ÖPNV), reduziertem Stellplatzangebot, bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur und gezielter Information zu den alternativen Mobilitätsmöglichkeiten kann eine nachhaltige Verhaltensänderung bewirkt werden. Im dritten Teilkonzept werden zwei beispielhafte Wohnquartiere auf ihre Möglichkeiten im Ausbau der Elektromobilität betrachtet. Das vierte Teilkonzept beinhaltet die Entwicklung von Maßnahmen zur Kommunikation und der Visualisierung der Elektromobilität. (u.a. Logo, Slogan, Corporate Design).

Radverkehrskonzept 2030

Mit dem Radverkehrskonzept 2030 wird das Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil von 15% auf über 25% zu erhöhen, durch ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und zur Verbesserung des Fahrradklimas. Der Entwurf dieses Radverkehrskonzepts 2030 ist derzeit in Bearbeitung und Abstimmung. Im Jahr 2022 soll das Konzept durch die Stadtvertretung beschlossen werden. Hier werden Vorrangrouten definiert, die mittelfristig (5 Jahre) umzusetzen sind. Hinzu sollen Hauptrouten zur Verknüpfung der Vorrangrouten kommen und Ergänzungsrouten, die u.a. Grüne Routen zur touristischen Nutzung umfassen.

Neben dem Ausbau des Radverkehrsnetzes mit zusätzlichen und sichereren Radrouten, ist auch die Förderung der Verknüpfung des ÖPNV mit dem Radverkehr als Potential im Radverkehrskonzept benannt.

Parkraumkonzept Innenstadt

Im Auftrag der Nahverkehr Schwerin GmbH wurde 2020 ein neues Parkraumkonzept Innenstadt erstellt und durch die Stadtvertretung am 14. Juni 2021 bestätigt. Untersucht wurde die derzeitige Nutzung und Auslastung der Parkflächen im Bereich der Innenstadt, sowie verschiedene Handlungsansätze. Hierzu gehört die Gebührenordnung, Bewohnerparken, aber auch die Prüfung existierender und potenzieller Park&Ride Flächen.

Die Untersuchung ergab eine hohe Auslastung der Parkflächen, insbesondere im Altstadtbereich und zu Stoßzeiten. Die Auslastung in den Wohnbezirken ist in den Abend- und Nachtstunden überwiegend durch Anwohner geprägt und hoch bis sehr hoch. Tagsüber existiert eine Mischnutzung aus Anwohner, Kurzzeitparkenden unter vier Stunden (Besucher/Kunden) und Langzeitparkenden über vier Stunden (überwiegend Berufspendler), wobei eine mäßige bis starke Auslastung je nach Gebietslage vorliegt.

Durch die Stadtvertretung wurde ergänzend eine Ausweitung der Bewohnerparkregelungen auf Teilbereiche der Weststadt befürwortet.

Schwerin hat derzeit drei als Park&Ride genutzte Flächen, die über 100 Stellplätze anbieten. Dabei ist der Parkplatz am Hauptbahnhof kein klassisches P&R Angebot, da die Fahrzeuge nicht aus dem Innenstadtbereich gehalten werden. Die P&R Fläche am Klinikum ist werktags bereits stark ausgelastet und die P&R Fläche an der Kongresshalle ist nur außerhalb von Veranstaltungen nutzbar. Somit besteht Bedarf zur Erweiterung der P&R Angebote.

Beleuchtungskonzept am Schloss

Seit 2011 wird am Schweriner Schloss ein Beleuchtungskonzept umgesetzt. Da hohe Lichtstärken und kalte Lichtfrequenzen für nachtaktive Insekten und Fledermäuse ein Problem darstellen, wurde der NABU in der Erstellung des Lichtkonzeptes einbezogen. Besonders relevant ist dies in Bezug auf die Fledermauspopulation, die hier in 13 von 17 in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Arten ein Sommer- und/oder Winterquartier finden. Das Thema Lichtemission wird auch in der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes thematisiert. Die Novellierung tritt 2022 in Kraft und der Landtag ist im kontinuierlichen Austausch zu gegebenenfalls notwendigen Anpassungen des Beleuchtungskonzeptes, mit besonderem Fokus auf dem Bereich des Burggartens.

9. Erfassung der Schutzinstrumente

Einzeldenkmale mit Umgebungsschutz

Denkmalbereiche

Sanierungsgebiete

Naturschutzgebiete

Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete

Europäische Vogelschutzgebiete

Gesetzlich geschützte Biotope

Landschaftsschutzgebiete

Beschreibung und Karten folgen, sobald Karten der Geoinformationsbehörde zur Verfügung stehen. (derzeit aufgrund der Störungen der IT nicht möglich)

Teil 3 – Planungsgrundlagen, Verwaltung und Umsetzung

10. Aufbau, Zuständigkeiten, Arbeitsgruppen

10.1. Eigentümer

Die Einzeldenkmale, die Teile des Residenzensembles sind, befinden sich in unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen. Ein großer Teil der Einzeldenkmale ist in öffentlicher Hand, sei es durch die Stadt Schwerin oder das Land Mecklenburg-Vorpommern. Drei Sakralbauten und ein Verwaltungsgebäude sind in der Zuständigkeit der Nordkirche. Das Greenhouse nimmt eine Sonderstellung ein; Eigentümer des Grundstücks ist das Land Mecklenburg-Vorpommern, das ein Erbbaurecht für eine Kindertagesstätte an eine Elterninitiative in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins vergeben hat. Der Schweriner Bahnhof ist Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die weiteren Gebäude sind in privater Hand und werden auf verschiedene Art genutzt, u.a. als Wohnraum, Bürogebäude und für gewerbliche Zwecke.

Das Gartendenkmal Schweriner Schlossgarten inkl. Burggarten ist größtenteils Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wird durch die SSGK (Schlossgarten) bzw. Landtagsverwaltung (Burggarten) betreut. Das Teilgelände des ehemaligen Küchengartens ist Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin (LHS) und wird durch diese mit ehrenamtlicher Unterstützung betrieben. Das Gelände um die Freilichtbühne im Schlossgarten ist ebenfalls Eigentum der LHS, es ist verpachtet und wird durch ein Privatunternehmen betrieben.

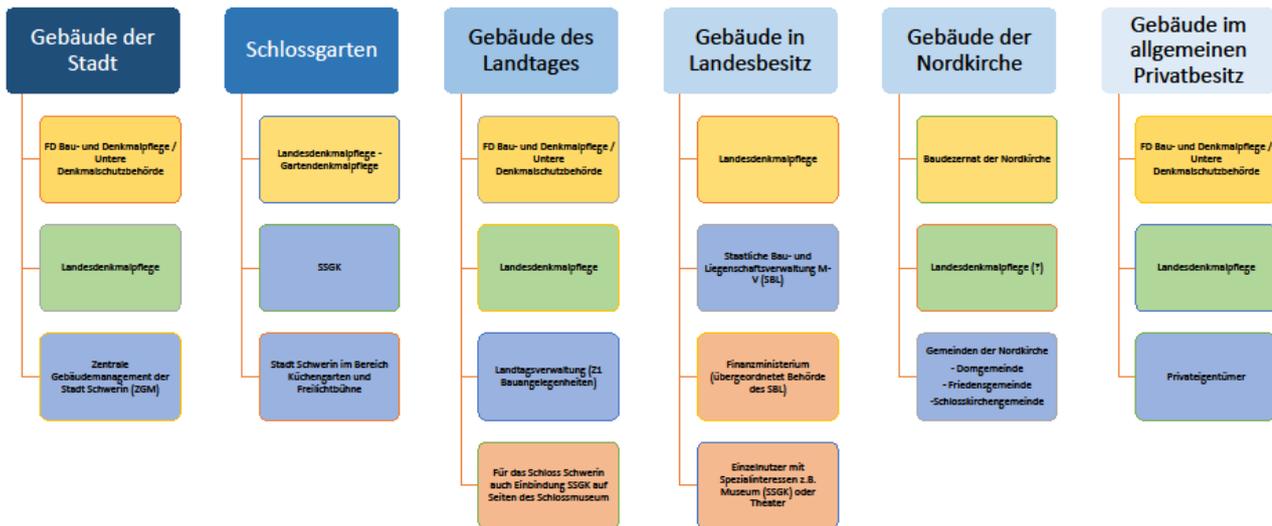
	Adresse	Eigentümer
1. Residenz und Palais		
1.1 Residenzschloss	Lenné Straße 1	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
1.1.a Burrgarten		Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
1.1.b Schlossgarten		Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt (Teilflächen Landeshauptstadt Schwerin)
1.2 Altes Palais	Schloßstraße 1	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Finanzministerium
1.3 Neustädtisches Palais	Puschkinstraße 19	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
1.4 Ministerhotel / Münze	Münzstraße 8	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
1.5 Ministerpalais	Pushkinstraße 13	Landeshauptstadt Schwerin
1.6 Greenhaus	Lenné Straße 2	Grundstück: Land Mecklenburg- Vorpommern; Erbbaurecht : Freunde des Kindergartens Schlossgeister e.V.
1.6 und Kavaliershhaus	Lenné Straße 1a	Privateigentümer
2. Sakral- und Kulturbauten		
2.1 Hoftheater mit Maschinenhaus und Kulissenmagazin	Alter Garten 2	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
2.2 Museum mit Direktorenvilla	Alter Garten 3	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
2.3 Dom St. Marien und St. Johannes Ev. mit Grablege und Herrschaftsstand	Am Dom 2	Domkirche in Schwerin
2.4 Schelfkirche St. Nikolai mit Gruft und Herrschaftsstand	Lindenstraße	St. Nicolaikirche Schwerin
2.5 St. Paulskirche mit Herrschaftsstand	Am Packhof 8	Pium Corpus St. Paulskirche
3. Verwaltung		
3.1 Großherzogliches Amtshaus	Alexandrinenstr aße 19	Privat
3.2 Großherzogliche Hausverwaltung	Schloßstraße 5	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
3.3 Kollegengebäude I und Kollegengebäude II	Schloßstraße 2- 4	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt

3.4 Gymnasium Fridericianum (Beamtenschule)	August-Bebel-Straße 11	Landeshauptstadt Schwerin
3.5 Landeshauptarchiv Schwerin	Graf-Schack-Allee 2	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
4. Infrastruktur		
4.1 Altes Hofgärtnerhaus	Schlossgartenallee 2	Privat
4.2 Herzoglicher Jägerhof	Johannes-Stelling-Str. 2-3	Land M-V, LHS, Privateigentümer
4.3 Hofgärtner-Etablissement	Schlossgartenallee 3	Privat
4.4 Marstall und Marstallhalbinsel		Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
4.5 Großherzoglicher Krankenpferdestall	Großer Moor 53	Privat
4.6 Herzogliche Dampfwäscherei	Großer Moor 56	Privat
4.7 Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer	Großer Moor 52-54	Privat
4.8 Demmlersches Wohnhaus	Arsenalstraße 10	Privat
4.9 Villen an der Werderstraße	Werderstraße 125-139 (nur ungerade Hausnummern)	Privat
4.9. Villen an der Werderstraße	Werderstraße 141	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
4.10 Hoflieferant Uhle	Schusterstraße 15	Privat
4.11 Hoflieferant Wöhler	Pushkinstraße 26	Privat
4.12 Hoflieferant Krefft	Schloßstraße 17	Privat
4.13 Bahnhof und Fürstenzimmer		Deutsche Bahn AG
5. Militär		
5.1 Alte Artilleriekaserne	Johannes-Stelling-Str. 9-11	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
5.2 Neue Artilleriekaserne	Johannes-Stelling-Str.	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
5.3 Offizierskasino	Johannes-Stelling-Str.	Privat
5.4 Arsenal	Alexandrinenstrasse 1	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
5.5 Kommandantenhaus	Arsenalstraße 2	Privat

--	--	--

Die Zuständigkeiten für private und öffentliche Denkmaleigentümer sind unterschiedlich geregelt. Dies ist im Folgenden schematisch dargestellt.

Zuständigkeiten Bau- und Denkmalpflege



Gelb	Genehmigendes Organ (Denkmalschutz)
Grün	„Beratendes Organ“ (Denkmalpflege)
Blau	Verwaltung und Management, Bauherr
Orange	Sonstige

10.2. Zuständigkeiten, Behörden und Verfahren

Wie die Eigentumsverhältnisse bereits deutlich machen, sind der Schutz und das Management des nominierten Guts eine komplexe Querschnittsaufgabe, in die Eigentümer, Behörden und weitere Institutionen eingebunden sind. Dabei ergibt sich folgendes Schema der Akteure und Zuständigkeiten:

Land Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege		Denkmalpflege, Denkmaliste, Beratung / Forschung	
	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt		Verwaltung landeseigener Gebäude und Grundstücke, Bauunterhalt	
	Staatliche Schlösser und Gärten, Kunstsammlungen	Staatliches Museum	Herzogliche Sammlung	
		Schlossmuseum	Erhalt und Vermittlung historischer Bereiche des Residenzschlosses inkl. Thronapartment	
		Gärten	Erhalt und Pflege der historischen Schlossgartenanlage	
	Mecklenburgisches Staatstheater		Theater Schwerin, Schlossfestspiele	
	Landtag Mecklenburg-Vorpommern			Verwaltung und partieller Bauunterhalt des Schlosses, Unterhalt Burggarten
	Landeshauptstadt Schwerin	Büro Oberbürgermeister	Pressestelle	Öffentlichkeitsarbeit
		Kulturbüro	Städtepartnerschaften	Internationale Kontakte
			Stadtgeschichtliche Sammlung	Sammlung Hofuniformen, Nachlass Hoflieferanten, Dampflokmodell
Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft		Stadtarchiv	Archivalien zur Baugeschichte und Dynastiegeschichte Mecklenburg-Schwerin	
		Stadtentwicklung, Stadtplanung	Stadtentwicklungsplanung, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne	
Fachdienst Bauen und Denkmalpflege		Wirtschaft und Tourismus	Tourismus, Gewerbestandortvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit	
		Bauordnung	Baugenehmigungen	
Fachdienst Umwelt		Denkmalschutz und Denkmalpflege	Denkmalschutz, denkmalrechtliche Erlaubnisse	
		Wasser- und Bodenschutz	Kontrolle Wasserschutzgebiets-VO, wasserverkehrsrechtliche Entscheidungen, bauliche Anlagen	
Fachdienst Verkehrsmanagement		Naturschutz und Landschaftspflege	FFH Verträglichkeit, Natura 2000 Gebiete, Landschafts- und Naturschutzgebietsverordnungen	
				Straßenbau- und Verwaltung, Verkehrsplanung, Sondernutzungserlaubnisse für Verkehrsflächen
Fachdienst Bildung & Sport		Bauvorhaben städtische Schulen und Sportanlagen		
Fachdienst Ordnung		Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement		
Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement		Neubau und Instandhaltung von städt. Hochbauten, Verwaltung städt. Bauten,		
Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin		Erhalt und Pflege öffentliches Grün, Straßenunterhaltung		
Weiterbeteiligung	Stadtmarketing Schwerin GmbH		Öffentlichkeitsarbeit, touristische Angebote	
	Nordkirche		Denkmalpflege, Denkmalschutz, denkmalrechtliche Erlaubnisse	
	Schlosskirchengemeinde		Führungen, Veranstaltungen	
	Domgemeinde, Friedensgemeinde, Gemeinde der Schelfkirche		Führungen, Veranstaltungen	
	Förderverein Welterbe Schwerin		Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Bürgerbeteiligung	
	Verein Fürstenzimmer Schwerin e.V.		Besucherzugang Fürstenzimmer im Bahnhof	
	Schlossverein Schwerin		Vermittlung & Veranstaltung (z.B. Schlossfest)	
	Nahverkehr Schwerin GmbH		Öffentlicher Nahverkehr, Park & Ride	

10.3. Weitere Akteure

Landtag

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns ist ein wichtiger Partner der Landeshauptstadt in den Belangen des Residenzensembles Schwerins. Der Landtag ist Besitzer und zentraler Nutzer des Schweriner Schlosses, welches den Fokuspunkt des Residenzensembles ausmacht. Zudem nutzt die Landtagsverwaltung das Gebäude des Alten Palais und betreut den Burggarten. Im Zuge der Bewerbung um die Anerkennung als UNESCO Welterbe existiert eine Kooperation zwischen Landeshauptstadt und Landtag. Der Landtag übernimmt Teilaufgaben, zum Beispiel in der Öffentlichkeitsarbeit durch Betreiben der Website zur

Welterbebewerbung oder Unterstützung der vergangenen Welterbetagungen. Diese Unterstützung, die auch durch personelle Ressourcen des Landtags zum Ausdruck kommt, ist auch zukünftig gesichert.

Hochschule Wismar

Im Jahr 2015 wurde durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft eine Professur für Welterbestudien in der Fakultät Gestaltung angesiedelt. Ziel der Schaffung dieser Professur war die wissenschaftliche Untersetzung des Welterbethemas in Mecklenburg-Vorpommern, die Unterstützung im Bewerbungsprozess des Residenzensembles Schwerin, sowie eine Zusammenarbeit mit den existierenden Welterbestätten Mecklenburg-Vorpommerns. Seit 2017 ist diese Professur etabliert.

Der Lehrstuhl unterstützt die Bewerbung durch seine Beteiligung in diversen Arbeitsgruppen und Forschungen zur Baugeschichte des Residenzensembles. Zusätzlich sind Studierende der HS Wismar durch Studienprojekte, Masterarbeiten oder Promotionen eingebunden. Projekte waren unter anderem die Vermessung der Goldenen Kuppel am Schweriner Schloss sowie Forschungen zu den Ministerpalais in der Schelfstadt. Darüber hinaus wurden überlieferte Planmaterialien zur St. Paulskirche in Bezug auf Planungs- und Baugeschichte ausgewertet. Untersucht wurden auch die innovativen Eisentragwerke im Residenzensemble (u.a. Schloss, Theater, St. Paulskirche).

Die Kooperation zwischen Hochschule und der Landeshauptstadt Schwerin soll fortgesetzt werden, insbesondere auch im Bereich Vermittlung. Projekte wie die Einrichtung eines Welterbe-Pfades in der naheliegenden Welterbestätte Wismar auf Grundlage eines Gestaltungswettbewerbes der Studierenden sind hierbei Vorbild.

Förderverein Welterbe Schwerin

Der Welterbe Schwerin Förderverein wurde im März 2015 im Plenarsaal des Schweriner Schlosses gegründet. Hintergrund der Vereinsgründung war der Wille von engagierten Bürgern, die Welterbebewerbung Schwerins mit breitem bürgerschaftlichen Engagement und vielen öffentlichkeitswirksamen Aktionen zu unterstützen.

Der Verein hat mehr als 100 Mitglieder und wächst stetig. Mitglieder sind natürliche Personen, Vereine und Firmen. Der Förderverein versteht sich auch als Nukleus zur Bündelung unterschiedlicher Aktionsgruppen und Fördervereine, die das Thema Welterbebewerbung mit auf der Agenda haben.

Der Förderverein initiiert und unterstützt verschiedene Aktionen rund um die Welterbebewerbung. Diese werden im Kapitel 10.5. näher beschrieben.

Auch nach einer erfolgreichen Bewerbung wird der Verein aktiv daran mitwirken, dass Interesse und die Begeisterung für das Thema Welterbe in der Stadtgesellschaft weiter zu fördern werden.

10.4. Welterbe – Koordinierung

Der effektive Schutz sowie die erfolgreiche Implementierung des Managementplanes sind nur möglich, wenn die verschiedenen Eigentümer, Behörden und weiteren Akteure gemeinsam im Sinne des nominierten Guts koordiniert zusammenarbeiten. Regelmäßiger Informationsaustausch und frühzeitige Problemerkörterungen auf allen Ebenen und im Querschnitt sind unerlässlich, um so eventuelles Konfliktpotential rechtzeitig zu erkennen. Die lokale Welterbe-Koordinierung bündelt als Planungs- und Steuerungsinstrument fachliche Einzelbausteine und nutzt neben den gesetzlich verankerten Rechtsinstrumenten auch formelle Welterbe-Instrumente. Damit die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten funktioniert, bedarf es einer klaren Aufgaben- und Kompetenzverteilung und fachlicher Qualifikation. Im Zuge der Erarbeitung des Managementplans erschien es sinnvoll, auf die bewährten Verwaltungsstrukturen der Landeshauptstadt Schwerin aufzubauen. Unter Verknüpfung verschiedener Fachexpertisen werden die folgenden Gremien der Welterbe-Koordinierung etabliert, wobei die örtlichen und inhaltlichen Zuständigkeiten gewahrt werden sollen.

Stabsstelle Welterbekoordination

Um die Kommunikation und Beteiligung aller Akteure zu gewährleisten ist geplant, die 2020 eingerichtete Stabsstelle für die Welterbe-Bewerbung nach einer Einschreibung in die Welterbeliste als Stabsstelle Welterbekoordination in der Landeshauptstadt Schwerin zu verstetigen. Die Stabsstelle ist Anlaufstelle für alle Anliegen und Vorhaben im Gut. Als zentrale, an das Dezernat I Oberbürgermeister angebundene Stelle, hat sie Koordinierungs- und Steuerungsfunktion. Hier werden alle Abläufe, Institutionen, Akteure und Gremien zusammengeführt, die für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen verantwortlich sind. Die Stabsstelle Welterberbekoordination ist verantwortlich für die Implementierung des vorliegenden Managementplanes. Die Umsetzung der hierin formulierten Handlungsfelder mit den dazugehörigen Maßnahmen sollen dabei durch die Stabsstelle angestoßen, begleitet und die Abstimmungsprozesse kommuniziert und koordiniert werden.

Um den effektiven Schutz des nominierten Guts sicherzustellen, ist eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Stabsstelle in Planungs- und Bauvorhaben erforderlich, die das Welterbe tangieren. Im Hinblick auf die Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes sowie der visuellen, strukturellen und funktionalen Integrität betrifft diese Prüfung der Welterbeverträglichkeit das nominierte Gut und die Pufferzone, letzteres insbesondere in Bezug auf schützenswerte Sichtachsen und Sichtbeziehungen. Diese frühzeitige und regelmäßige Einbindung soll über eine Schnittstelle (z.B. Gebietsdenkmalpflege Welterbe) zu den relevanten kommunalen Fachdiensten Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie Bauen und Denkmalpflege sichergestellt werden. Im Interesse von Konfliktvermeidung bzw. -verminderung können so Welterbe-Verträglichkeitsprüfungen frühzeitig in den kommunalen Planungsprozess einbezogen werden.

Zusammen mit der Arbeitsgruppe Welterbe soll ein regelmäßiges Monitoring in Hinblick auf die Umsetzung der im Managementplan geplanten Schlüsselmaßnahmen durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe Welterbe setzt sich mit den Ergebnissen des Monitorings auseinander, stellt den aktuellen Stand fest und ermittelt, inwieweit der Managementplan fortgeschrieben werden muss. Zudem besprechen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu neuen Konzepten, Planungen und Maßnahmen, die für das Welterbe relevant sind. Aber

auch solche Vorhaben, die aus Sicht der Arbeitsgruppe den Grundsätzen und Zielen des Managementplans nicht gerecht werden, werden hier vorgestellt und umfassend diskutiert. Bei Bedarf spricht die Arbeitsgruppe schließlich konkrete Handlungsempfehlungen dazu aus, wie der Managementplan fortzuschreiben ist und wie Konzepte, Planungen und Maßnahmen angepasst werden kann.

Die Stabsstelle übernimmt ebenfalls die lokale, regionale und internationale Vernetzungsarbeit. Dazu gehört die Vermittlung der Welterbeeigenschaften durch Informations- und Bildungsmaßnahmen an unterschiedliche Zielgruppen. Hierzu gehört der Austausch mit den relevanten Behörden und Institutionen auf Bundes- und Landesebene, u.a. dem Ministerium für Kultur, Wissenschaft, EU und Bundesangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern, der Kulturministerkonferenz sowie dem Auswärtigen Amt über den jeweiligen Dienstweg. Der Informationsfluss zum Welterbekomitee bzw. dem Welterbezentrum und den Beraterorganisationen erfolgt auf dem Dienstweg von der Stabsstelle über das zuständige Landesministerium, der Kultusministerkonferenz und über das Auswärtige Amt.

Die Stabsstelle übernimmt ebenso die Aufgaben der Berichterstattung nach Artikel 29 der Welterbekonvention, sowie die Berichte zur reaktiven Überwachung nach §169-176 der Operational Guidelines. Dies betrifft insbesondere auch den Fall des Konfliktmanagements. Hier gilt es die Berichtspflicht an das Welterbekomitee und seiner Advisory Bodies ICOMOS, ICCROM, und IUCN zu wahren.

Kommunale Lenkungsgruppe (Landeshauptstadt Schwerin)

Die kommunale Lenkungsgruppe berät als internes Fachgremium den Oberbürgermeister in allen Fragen der Erhaltung und der Entwicklung des Welterbes. Die Lenkungsgruppe wird von der Stabsstelle Welterbekoordination geleitet. Hier wird fachübergreifend über neue Vorhaben (Konzepte, Planungen, Maßnahmen) informiert, die dann mit Blick auf die Auswirkungen auf den Erhalt des Welterbes bzw. die Entwicklung des Welterbegebiets besprochen werden (Abgleich mit den Grundsätzen und Zielen des Managementplans).

Die Stabsstelle Welterbekoordination wird im engen Austausch mit den Fachdiensten der städtischen Verwaltung und den kommunalen Eigenbetrieben zusammenarbeiten, die inhaltlich mit dem Welterbe Berührungspunkte haben. Für den regelmäßigen Informationsaustausch wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die quartalsmäßig zum Austausch zusammentritt. In der Lenkungsgruppe werden grundlegende Entscheidungen vorbereitet und getroffen.

Die Lenkungsgruppe konstituiert sich mit folgenden Mitgliedern:

- Stabsstelle Welterbekoordination
- Fachdienst Bauen und Denkmalpflege
- Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
- Fachdienst Umwelt
- Fachdienst Verkehr
- Kulturbüro

- Pressestelle
- Seniorenbeauftragte
- Zentrales Gebäudemanagement

Bei Bedarf werden, je nach Themenstellung, weitere Akteure eingebunden. Hierzu gehören z.B. der Fachdienst Bildung, die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität oder die Nahverkehr Schwein GmbH.

Arbeitsgruppe Welterbe

Die Arbeitsgruppe (AG) Welterbe ist ein bereits etabliertes Forum des Austausches für die institutionellen Akteure innerhalb des nominierten Guts. Im Zug einer Einschreibung konstituiert sich die AG Welterbe neu unter Leitung der Stabsstelle Welterbekoordination. Die AG Welterbe dient der Welterbekoordination als Forum des Austausches außerhalb der städtischen Strukturen. Sie tritt, in Anlehnung an die Lenkungsgruppe, 3-4-mal im Jahr zusammen.

Die AG Welterbe setzt sich zusammen aus:

- Stabsstelle Welterbekoordination
- Landtagsverwaltung vertreten durch das Referat Z6
- VertreterIn der Staatskanzlei
- Ministerium für Kultur, Wissenschaft, Bundes- und EU-Angelegenheiten
- Landesdenkmalpflege
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
- Stadtmarketing GmbH
- VertreterIn der Denkmalpflege der Nordkirche
- Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern
- Staatstheater Mecklenburg

Sachverständigenrat

Ein einzurichtender Sachverständigenbeirat berät als unabhängiges Fachgremium die Landeshauptstadt Schwerin bei der Entwicklung des Welterbes mit dem Ziel, städtebauliche, architektonische und denkmalpflegerische Fehlentwicklungen zu vermeiden und eine hohe Qualität des Stadtbildes und der Baukultur zu sichern. Die dem Sachverständigenbeirat vorgelegten Planungs- und Bauvorhaben sollen im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Welterbestatus geprüft und beurteilt werden. Der Sachverständigenbeirat soll verschiedene Experten vereinen, die sich auf Landes- und Bundesebene mit dem UNESCO-Welterbe bzw. mit dem Erhalt des Residenzensembles Schwerin befassen. Hierzu gehören neben der Landesdenkmalpflege und der spezifischen Expertise der Gartendenkmalpflege, auch das

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, die Denkmalpflege der Nordkirche sowie der Leiter der stadthistorischen Sammlung. Zudem sollte der Stelleninhaber der Welterbeprofessur der HS Wismar und ein/e Vertreter/in von ICOMOS im Sachverständigenrat vertreten sein. Als örtliche Vertreter ohne Stimmrecht nehmen der/die OberbürgermeisterIn, BaudezernentIn und WelterbekoordinatorIn, sowie bis zu zwei Mitglieder des Kulturausschusses und des Bauausschusses teil. Der Sachverständigenrat kann, je nach Themenlage, weitere Experten einbeziehen. Diese erhalten kein Stimmrecht.

Geplant ist eine dreimalige Sitzung des Sachverständigenrates pro Jahr. Der Sachverständigenbeirat ist für die Beratung folgender Problemfelder zuständig:

- Städtebauliche Planungen, Satzungen und Gutachten mit unmittelbarem Bezug zum nominierten Gut
- Planungen im öffentlichen Raum innerhalb des Guts
- Neubauvorhaben im nominierten Gut und in der Pufferzone
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Gut von grundsätzlicher Bedeutung.

Steuerungsgruppe zur Beratung in Vorgängen gemäß §172 OG

Ziel der Welterbekoordination ist es auftretende Konflikte möglichst auf lokaler Ebene im kontinuierlichen Austausch, ggf. unter Einbindung des Sachverständigenrates zu einer Lösung zu bringen. Wo jedoch Zielkonflikte auftreten, die sich in diesem Austausch nicht beseitigen lassen, die aber den außergewöhnlichen universellen Wert der potentiellen Welterbestätte möglicherweise beeinträchtigen und somit eine Berichtspflicht nach § 172 Operational Guidelines nach sich ziehen, wird im Rahmen der Welterbekoordinierung zunächst die Steuerungsgruppe als beratendes Gremium eingebunden. Zusätzlich wird die Einbindung eines Vertreters des Auswärtigen Amtes sowie eines Mitglieds von ICOMOS Deutschland, mit spezieller fachlicher Expertise angestrebt. ICOMOS International wird gebeten eine/n VertreterIn zu benennen, die in die Steuerungsgruppe einbezogen werden kann.

Kooperation Land Mecklenburg-Vorpommern/ Landtag Mecklenburg-Vorpommern / Landeshauptstadt Schwerin / Nordkirche

Der Schutz des nominierten Guts und die Fragen der Welterbeverträglichkeit sind, je nach Eigentumsverhältnis, Aufgabe verschiedener Institutionen. Für Objekte in Landesbesitz ist dies die Landesdenkmalpflege, für kirchliche Objekte die Denkmalpflege der Nordkirche und für alle anderen Objekte die untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin.

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen den zentralen Akteuren dient dem gemeinsamen Bekenntnis zum Schutz des nominierten Guts. Ziel ist es unter anderem, trotz der verschiedenen Akteure einheitliche Standards für die Beurteilung der Welterbeverträglichkeit anzuwenden. Dabei soll die bisherige Zusammenarbeit der Akteure durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt, Land und Nordkirche erneuert bzw. formalisiert werden.

Eigentümerversammlung

Ein weiteres wichtiges Partizipationsinstrument ist die Eigentümerversammlung. Die Stabsstelle Welterbekoordination bemüht sich bereits in der Phase der Bewerbung um einen

aktiven Austausch mit den Eigentümern der in die Bewerbung einbezogenen Denkmale. Dabei geht es darum, insbesondere die Privateigentümer, aber auch einige zentrale Nutzer (z.B. Gastronomie in den Gebäuden der ehem. Hoflieferanten) und die Kirchengemeinden einzubinden. Zum Zweck der Information und des Austausches organisiert die Stabsstelle Welterbekoordination bereits jetzt jährliche Eigentümerversammlungen, die nach einer Einschreibung verstetigt werden sollen. Dabei sollen die Eigentümer über das Welterbe und dessen Erhalt informiert, und deren Bedürfnisse ermittelt werden. Die Ergebnisse werden bei der Fortschreibung des Managementplanes berücksichtigt.

Eigentümer und Nutzer haben zudem die Möglichkeit als Mitglied im Förderverein verstärkt ihre Belange einzubringen.

Netzwerke und Kooperationen

Internationaler Austausch

Die Landeshauptstadt Schwerin organisiert ihren internationalen Austausch in sechs Städtepartnerschaften, wobei eine siebente Städtepartnerschaft mit der Stadt Wuppertal aus der Zeit der deutsch-deutschen Teilung stammt. Die internationalen Partnerstädte sind:

- Odense (Dänemark)
- Pila (Polen)
- Reggio Emilia (Italien)
- Tallinn (Estland)
- Vaasa (Finnland)
- Växjö (Schweden)

Der Austausch findet regelmäßig im kulturellen, sportlichen und Bildungsbereich statt. Im Bereich der UNESCO Bewerbung erhofft sich die Landeshauptstadt einen regen Erfahrungsaustausch mit der Welterbestätte Tallinn, sowie mit der Universität in der Partnerstadt Växjö, deren UNESCO Chair sich den Zukunftsfragen des Kulturerbes widmet.

Deutsche Stiftung Welterbe

2001 wurde die Deutsche Stiftung Welterbe von den Hansestädten Stralsund und Wismar gegründet. Ziel der Stiftung ist es, zur gemeinsamen Verantwortung aller Menschen für das natürliche und kulturelle Erbe dieser Welt einen Beitrag zu leisten und die Ausgewogenheit der Welterbeliste zu fördern. Die Stiftung will durch finanzielle Unterstützung insbesondere unterrepräsentierten Staaten Hilfe beim Schutz und Erhalt ihres kulturellen und natürlichen Erbes bieten.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist, mit dem nominierten Gut „Residenzensemble Schwerin“ in unmittelbarer Nähe zu den Gründungsmitgliedern Stralsund und Wismar, bereits jetzt eng in der Stiftung engagiert. Die Landeshauptstadt Schwerin ist 2016 der Stiftung mit einer Zustiftung in Höhe von 50.000€ beigetreten. Neben finanzieller Unterstützung übernimmt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin Aufgaben im Kuratorium. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt alle Welterbestätten in Deutschland für die Stiftungsarbeit zu gewinnen.

Deutsche UNESCO-Kommission

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowie als nationale Verbindungsstelle in allen Arbeitsbereichen der UNESCO. Eine enge Zusammenarbeit mit der deutschen UNESCO-Kommission, insbesondere im Bereich Bildung & Vermittlung, wird angestrebt.

Organisation of World Heritage Cities

Die Organisation der Welterbestädte fördert den Austausch von Fachwissen und die internationale Zusammenarbeit der in die Welterbeliste eingeschriebenen Städte. Diesem Zweck dienen Konferenzen, Seminare und Workshops. Die Landeshauptstadt Schwerin strebt einen Beitritt an, um von diesem Austausch zu Strategien zu nachhaltigem Erhalt und Weiterentwicklung der Welterbestätten zu profitieren und zukünftig beizutragen.

Tourismus und UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V.

Der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. ist ein Zusammenschluss der deutschen Welterbestätten und der jeweiligen touristischen Organisationen. Besonders die Förderung eines behutsamen und hochqualifizierten Tourismus im welterbeverträglichen Ausmaß hat sich der Verein zum Ziel gesetzt. Die Landeshauptstadt Schwerin zusammen mit der Stadtmarketing Schwerin streben eine Mitgliedschaft im Verein an, um die Vereinsziele zu unterstützen und von den Erfahrungen der Vereinsmitglieder und dem Austausch zu profitieren.

10.5. Beteiligung der Zivilgesellschaft

Die Idee einer Bewerbung des Schweriner Residenzensembles für die UNESCO Welterbeliste geht auf den Verein Pro-Schwerin e.V. zurück; die Welterbe-Bewerbung beruht also von Beginn an auf zivilgesellschaftlichem Engagement. Seit 2015 bündelt sich das zivilgesellschaftliche Engagement im Förderverein Welterbe Schwerin e.V.

Der Förderverein unterstützt die Antragserstellung für die Bewerbung mit unterschiedlichsten Aktivitäten. Es wird aber auch als Vereinsaufgabe gesehen, inhaltlich und organisatorisch die Welterbe-Bewerbung positiv-kritisch zu begleiten.

Zu den bisherigen Aktivitäten gehören u. a. die Planung und Finanzierung eines 3-D-Stadtmodell und einer Informationstafel zum Residenzensemble auf einer Platzfläche am Alten Garten. Auch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, wie die Hinweise auf die Welterbebewerbung auf einer Straßenbahn und von zwei Bussen, gehören hierzu.

Mehrmals jährlich werden öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, z. B. gemeinsam mit der Landeshauptstadt Schwerin, der Internationalen Handelskammer (IHK), der Landtagsverwaltung und diversen Vereinen. Ein besonderes Format stellt dabei der

Stammtisch des Fördervereins dar, in dessen Rahmen themenbezogen über die Welterbenominierung informiert wird.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Arbeit mit Jugendlichen gelegt. Hier werden seit mehreren Jahren Schülerwettbewerbe in Form von Schreib- und Malwettbewerben, durchgeführt. Die Preisverleihungen erfolgen öffentlichkeitswirksam, z. B. im Schloss oder im Theater. Aber auch die Senioren werden in die Vereinsarbeit einbezogen, hier zum Beispiel mit jährlich stattfindenden Fotowettbewerben oder mit Welterbe-Vorträgen im Rahmen der Seniorenakademie. Als dauerhaftes Engagement wird seit 2019 die Zusammenarbeit mit dem Jugendsinfonieorchester praktiziert, das als „Welterbebotschafter“ fungiert.

Der Förderverein betreibt eine Website mit Informationen zum Residenzensemble, der Welterbe-Bewerbung und den Vereinsaktivitäten. Zusätzlich werden Social-Media-Kanäle zur Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit genutzt.

Der Förderverein wird auch nach einer Einschreibung des nominierten Guts das zivilgesellschaftliche Engagement vertreten und unter Einbeziehung weiterer Vereine und Institutionen (z.B. Schlossverein, Mecklenburgisches Staatstheater, Volkshochschule Schwerin) fördern.

Teil 4 – Zukunft des Welterbes

11. Herausforderungen im Management

11.1. Aufgrund des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen auch die Landeshauptstadt Schwerin vor neue Herausforderungen. Zur erhöhten Dynamik gehören beispielsweise häufigere Starkregenereignisse, höhere Windgeschwindigkeiten bei Stürmen, höhere Sommertemperaturen, häufigere Extreme insbesondere bei Sommern (zu nass oder zu trocken) und damit Schwankungen des Wasserspiegels und Veränderungen in der Bodenstruktur (Aufreißen, Austrocknung, Unverträglichkeiten mit historischen Parkgehölzen, Schäden an den wassergebundenen Wegedecken).

In Schwerin haben sich diese Veränderung bereits auch schon mehrfach nachweisen lassen. So haben in den vergangenen Jahren mehrfach starke Regenfälle zu lokalen Überschwemmungen geführt. Besonders betroffen waren die Straßen rings um den Pfaffenteich, tiefliegende Teile der Schelfstadt und die Flächen um das Landeshauptarchiv. Hier gilt es, durch gezielte Drainagemaßnahmen für eine verbesserte Wasserableitung zu sorgen. Um die Auswirkungen dieser Starkregenereignisse und Schäden an den Bauwerken zu vermeiden, sind gezielte Eingriffe z.B. für eine bessere Entwässerung der Flächen durch Drainagen, Verringerung der versiegelten Oberflächen und gezielte Flächenentwässerung erforderlich.

Die häufigeren Trockenphasen führen zur temporären Absenkung des Grundwasserstands. Das führt dazu, dass insbesondere historische Parkgehölze mit flacheren Wurzeln zeitweise unterversorgt sind und absterben. Zusammen mit den häufigeren Stürmen kommt es zunehmend auch zu Windbruch in diesen Beständen. Zum anderen können bereits heute bestimmte Gehölze nur noch erschwert angepflanzt werden, weil die biologischen Rahmenbedingungen dafür nicht mehr geeignet sind.

11.2. Aufgrund von Umwelteinflüssen

Wenn der Klimawandel eine globale Herausforderung darstellt, so verschmilzt das teilweise mit den lokalen Umwelteinflüssen, die sich auf das zu schützende Gut im nominierten Gut auswirken. Schwerin ist eine Stadt im niederdeutschen Tiefland, eine Stadt am Wasser der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier gibt es kein Felsgestein, ausschließlich eiszeitliche Sedimente. Aus historischen Gründen befindet sich nur ein Teil des nominierten Guts auf festem Baugrund. Mehrere Gebäude, wie beispielsweise das Schloss, das Staatliche Museum oder auch das Theater stehen auf Holzpfählen. Langfristige Schwankungen des See- und Grundwasserspiegels gefährden diese hölzernen Auflager der Fundamente. Es droht ein Absacken der Gründung, die Standsicherheit wäre dann gefährdet. Während am Schloss schon seit vielen Jahren neue Betonpfahlgründungen hinzugefügt wurden, sind die anderen Gebäude zurzeit standfest – aber nur so lange, wie der Wasserstand nicht sinkt. See- und Grundwasserspiegel unterliegen in Schwerin einem dauerhaften Monitoring.

Die wichtigsten Wettereinflüsse sind bereits oben im Zusammenhang mit dem Klimawandel genannt. Hinzu kommt die stetige Gefahr von Blitz- und Hagelschlag, sowohl für die Gebäude als auch die historischen Gartenanlagen.

11.3. Aufgrund von veränderten Normen / Ansprüchen

Eine dauerhafte Herausforderung in der Erhaltung von Baudenkmalen sind die Veränderungen von Normen und Ansprüchen, eine Entwicklung, die sich in den vergangenen Jahrzehnten stark beschleunigt hat. Die Hauptthemen sind: Wärmedämmung der Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Dach), Schallschutz, interne Medienversorgung („Leitungsführungen“ für Elektro, Gas und Wasser). Dazu kommen Bemühungen, historische Gebäude barrierefrei zu gestalten im Sinne der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen, auch von Personen mit Einschränkungen (Inklusion). Straßen- und Wegebau unterliegen mit zunehmendem Verkehr immer kürzeren Erneuerungszyklen. Die Herausforderung der Zukunft besteht darin, öffentliches Interesse und den Erhalt historischer Substanz in Einklang zu bringen. Die Kompromisse müssen denkmalpflegerisch vertretbar sein und dürfen die Originalsubstanz nur minimal beeinträchtigen. Damit einher gehen beispielsweise Maßnahmen zur Wegeführung, Raumklimatisierung, Sicherheitstechnik und Brandschutz. Solche gelungenen angepassten Umnutzungen finden sich beispielsweise in historischen Militärbauten wie der Alten Artilleriekaserne (heute Finanzamt) oder in der alten Reithalle des Marstalls (derzeit Probenraum der Mecklenburgischen Staatskapelle).

11.4. Sonstiges

Neben den genannten Herausforderungen sind die Beeinflussungen durch die Menschen selbst nicht zu unterschätzen. Es besteht in historischen Gebäuden dauerhaft eine Brandgefahr, der begegnet werden muss. Einerseits ändern sich die präventiven Maßnahmen wie Brandschutzkonzepte mit baulicher Gebäudeausrüstung und barrierefreien Rettungswegen, andererseits ist eine gute Abstimmung mit der Feuerwehr von Bedeutung, so dass im Ernstfall angepasste Löschmittel und gute Gebäudekenntnis zu minimierten Schäden führen (insbesondere Landeshauptarchiv, Museen, Theater).

Daneben besteht die Gefahr von Vandalismus, der im öffentlichen Raum dauerhaft vorhanden ist (Beschädigungen durch Graffiti, Nutzung von Sportgeräten wie Skateboards und Mountainbikes, Partys). Da Schwerin eine Landeshauptstadt ist und mehrere Gebäude politischen Zwecken dienen (Schloss, Kollegiengebäude I+II) ist zudem die Gefahr von terroristischen Anschlägen real vorhanden. Die Herausforderung technische Lösungen zur Verminderung dieser Gefahr besteht häufig darin, dass diese einerseits ins Denkmal eingreifen, aber andererseits allein nicht die Sicherheit erreichen, die durch kostenintensiven Personaleinsatz möglich wäre.

Der dauerhafte Bauunterhalt ist eine Herausforderung, die am Besten durch denkmalgerechte Nutzung der Gebäude erreicht werden kann. In Einklang gebracht werden müssen hierbei die modernen Nutzungsansprüche mit den Anforderungen des Denkmalschutzes. Grundsätzlich bildet eine schonende Gebäudenutzung immer die Grundlage für dessen Erhalt.

11.5. Herausforderungen im Überblick

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
Residenz und Palais	1	<p>Residenzschloss (Burggarten; Schlossgarten, mit barockem Kreuzkanal und Rasenkaskaden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - zeigt wesentliche Elemente der historischen Stilrichtung und über ein Jahrtausend Stadtgeschichte und Geschichte der Region Mecklenburg - bauliches Zentrum des Residenzensembles - originale qualitätsvolle Raumausstattung, insbesondere das Thronappartement, zeichnen von einer höchst anspruchsvollen Herrschaftsikonographie - der Burggarten bildet eines der wenigen weitgehend authentischen Gartenkunstwerke des Historismus in Deutschland mit dem Schlossbau ein räumlich visuelles Ganzes - der Schlossgarten mit historischen Kanal- und Entwässerungssystemen wird durch eine zentrale Sichtachse geprägt, welche sich vom Schloss bis zum Offizierscasino erstreckt 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Freihaltung wichtiger Sichtverbindungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Behutsame Pflege und Auslichtung Grünbestand <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Begehung zur Verkehrssicherheit 5. Anpassung für moderne Nutzung an bereits überformten Stellen, unter Wahrung des Denkmalschutzes 6. Hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Starkregenereignisse und klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schutz der Holzpfahlgründung und des Baumbestandes vor klimatischen Veränderungen (Hochwasser, Trockenheit, Stürme) 2. Unterhalt und Pflege der Uferflächen 3. Wasserqualität sichern 4. Erweiterung zum Monitoring der Pegelstände Schweriner See und Gebäude 5. Hitze, Starkniederschläge, Spätfrost, Zunahme invasiver Arten und Schadorganismen 6. Setzungsmessungen (Setzung Orangerie) 7. zyklische Überschwemmungen im Schlosskeller <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (Blitzschutzanlagen) <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schäden durch Vandalismus 2. Freizeitwert der Grünanlagen sichern und erhöhen

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	2	<p>Altes Palais</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis Schweriner Architektur vor dem großen Stadtausbau unter Demmler (älteste Bauwerk auf dem Festplatz) - liegt stadtbildprägend zwischen den Monumentalbauten um den Alten Garten und in unmittelbarer Nähe zum Schloss - zeugt von historischer Bedeutung, da es unterschiedlichen Mitgliedern der Herzogsfamilie als Wohnsitz diente - bemerkenswert historische Ausstattungsteile sind die bauzeitliche Treppe und Reste der Raumausstattung 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Begehung zur Verkehrssicherheit 5. Anpassung für moderne Nutzung an bereits überformten Stellen, unter Wahrung des Denkmalschutzes 6. Hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Starkregenereignisse und klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu starke Versiegelung im Außenbereich 2. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (Blitzschutzanlagen)
	3	<p>Neustädtisches Palais</p> <ul style="list-style-type: none"> - beeindruckende städtebauliche Ausstrahlung mit mondäner Fassade im Stil eines französischen Renaissance Hôtels, diente es als großherzogliches Regierungs- und Wohngebäude - zu den Prunkstücken zählen der Goldene Saal, das aufwendig sanierte Goldene Treppenhaus, sowie Konsolen- und Wandvertäfelungen und Intarsienparkett - orthodoxe Kapelle im Dachgeschoss (eingrichtet für die russische Gemahlin von Friedrich Franz III.) 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Begehung zur Verkehrssicherheit 5. Anpassung für moderne Nutzung an bereits überformten Stellen, unter Wahrung des Denkmalschutzes 6. Hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (Blitzschutzanlagen) <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. steigender Nutzungsbedarf, kein Wachstum der innerstädtischen Liegenschaft
	4	<p>Ministerhotel / Münze</p> <ul style="list-style-type: none"> - repräsentativster Palaisbau mit Rustika-Fassade in der geschlossenen Häuserzeile an der Ostseite der Münzstraße - stadtgeschichtlich herausragend, da es sich hierbei um die ehemalige herzogliche Münzprägstätte handelt - repräsentativer Festsaal gliedert mit korinthischen Kolossalpilastern 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Begehung zur Verkehrssicherheit 5. Anpassung für moderne Nutzung an bereits überformten Stellen, unter Wahrung des Denkmalschutzes 6. Hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (Blitzschutzanlagen)

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	5	<p>Ministerpalais</p> <ul style="list-style-type: none"> - einzig vollständige Ensemble eines städtischen Adelshofes - das Vorderhaus bezeugt mit seiner repräsentativen Innenausstattung den gehobenen Wohnstandard 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Begehung zur Verkehrssicherheit 5. Anpassung für moderne Nutzung an bereits überformten Stellen, unter Wahrung des Denkmalschutzes 6. Hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (Blitzschutzanlagen) <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schäden durch Vandalismus 2. steigender Nutzungsbedarf, kein Wachstum der innerstädtischen Liegenschaft
	6	<p>Greenhouse und Kavaliershaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - bilden ein eindrucksvolles architektonisches Ensemble und zugleich den städtebaulich markanten Übergang in das Villengebiet des Schlossgartenviertels - Kavaliershaus: privater Sommersitz des Herzoges Paul Friedrich aus seiner Zeit als Erbprinz - Greenhouse: umgeben vom großen Lennéschen Grünhausgarten, ebenfalls als kleiner Sommersitz geplant und gemäß Verfügung der Großherzogin Alexandrine sozialen Zwecken vorbehalten 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Freihaltung wichtiger Sichtverbindungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Behutsame Pflege und Auslichtung Grünbestand <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Begehung zur Verkehrssicherheit 5. Anpassung für moderne Nutzung an bereits überformten Stellen, unter Wahrung des Denkmalschutzes 6. Hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (Blitzschutzanlagen) <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzung als Kindertagesstätte, hohe Personenfrequenz (Greenhouse)

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
Sakral- und Kulturbauten	7	Hoftheater mit Maschinenhaus und Kulissenmagazin <ul style="list-style-type: none"> - integraler Bestandteil als „Musentempel“ darstellenden Künste - städtebaulich prominenter Standort unmittelbar gegenüber des Residenzschlosses und neben dem Museum - von technikgeschichtlicher Bedeutung, aufgrund seiner eigenen Wasser- und Energieversorgung (Dampfkraft aus dem eigens errichteten Maschinenhaus), somit eines der modernsten Theater Deutschlands - letzte unveränderte erhaltene deutsche Bühnenorgel des 19. Jhd., Theatervorhang von 1886 - Maschinenhaus: aufgrund seiner Fassadengestaltung stadtbildprägend und funktionsgebunden zum Theater von historischer Aussagekraft - Kulissenmagazin: stattlicher zweigeschossiger gelber Ziegelbau im Rundbogenstil nimmt eine städtebaulich wichtige Position ein (Westfassade: Figur der Athene, urspr. am Giebel des 1882 abgebrannten Theatervorgängers) 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage und Gefährdungsbeurteilung 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung an sich ändernde Anforderungen 5. Barrierefreiheit nur bedingt gegeben 6. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Starkregenereignisse und klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) 2. Schutz der Holzpfahlgründung vor klimatischen Veränderungen (Hochwasser, Trockenheit) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäude teilweise nicht zeitgemäß, Raumangebot und technische Ausstattung 2. Vandalismus
	8	Museum mit Direktorenvilla <ul style="list-style-type: none"> - spätklassizistischer Prachtbau als Kunstkammer des Großherzogtums - städtebaulich prominenter Standort, mit dominanter Freitreppe, bildet den repräsentativen östlichen Abschluss des Alten Gartens unmittelbar neben Hoftheater und Residenzschloss - Zeugnis für das Bauschaffen der Architekten Demmler und Willebrand (zweischaliges Mauerwerk zum Brandschutz, besondere Heiz- und Lüftungsanlagen, sowie Lichtführung) - Direktorenvilla: ursprünglicher Funktionszusammenhang mit dem Museum und Wohnhaus der Museumsdirektoren 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage und Gefährdungsbeurteilung 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung an sich ändernde Anforderungen 5. Denkmalgerechte Modernisierung für konservatorische und besucherorientierte Ansprüche 6. Barrierefreiheit nur bedingt gegeben 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Starkregenereignisse und klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) 2. Schutz der Holzpfahlgründung vor klimatischen Veränderungen (Hochwasser, Trockenheit) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vandalismus 2. Übernutzung

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	9	<p>Dom St. Marien und St. Johannes Ev. mit Grablege und Herrschaftsstand</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - urspr. Bischofskirche und gleichzeitig erste, seit 1552 protestantische Pfarrkirche der Stadt, ist sie ein bedeutendes Beispiel der Norddeutschen Backsteingotik (Mitglied der Europäischen Route der Backsteingotik) - stadtbildprägend beherrscht sie mit dem hohen Westurm die Stadtsilhouette - Zeugnis für die enge Verbindung von Thron und Altar (herzogliche Grablege und Herrschaftsstand) 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage und Gefährdungsbeurteilung 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung an sich ändernde Anforderungen 5. Barrierefreiheit nur bedingt gegeben 6. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Starkregenereignisse und klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) 2. Starkregenereignisse <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer 2. Rückstau Regenwasser Grundleitungen <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vandalismus
	10	<p>Schelfkirche St. Nikolai mit Gruft und Herrschaftsstand</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch den Neubau der Schelfkirche nahm der Ausbau der heutigen Neustadt seinen Anfang - stadtbildprägend und von wesentlicher Bedeutung für die Anlage des Schelfmarktes - bedeutendster barocker nachreformatorischer Sakralbau Mecklenburgs - herzoglicher Grablege und Herrschaftsstand von 1712 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Sichtverbindungen und Umgebungsschutz:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Müllsammelbehälter 2. Behutsame Pflege und Ausrichtung Grünbestand <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage und Gefährdungsbeurteilung 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung an sich ändernde Anforderungen 5. Barrierefreiheit nur bedingt gegeben 6. Schäden im Fußbereich der Dachkonstruktion und Belastung mit Holzschutzmitteln 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vandalismus

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	11	<p>St. Paulskirche mit Herrschaftsstand</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - städtebaulich herausragend auf der höchsten Erhebung der Paulsstadt - wesentliches Bauelement der nach 1840 entstandenen Paulsstadt - Sichtbeziehung über Pfaffenteich zu Schelfkirche und Dom - prägt die Silhouette der Pfaffenteichumbauung in einer zurückgesetzten Ebene - reiche Verwendung von glasierten Formsteinen, stählerne Dachkonstruktion als bautechnische Besonderheit - über die Achse der Schlossstraße direkte Sichtbeziehung zur stadtseitigen Schlossfassade und zu der darin befindlichen Niklothalle 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage und Gefährdungsbeurteilung 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung an sich ändernde Anforderungen 5. Barrierefreiheit nur bedingt gegeben 6. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vandalismus
Verwaltung	12	<p>Großherzogliches Amtshaus</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - neben dem Arsenal bildet es einen zweiten städtebaulichen Akzent am westlichen Pfaffenteichufer - die herrschaftliche Funktion spiegelt sich eindrucksvoll in einer repräsentativen spätklassizistischen Fassadengestaltung wider 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage und Gefährdungsbeurteilung 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz 5. sicherheitstechnische Maßnahmen 6. Einfachverglasungen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
	13	<p>Großherzogliche Hausverwaltung</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - der symmetrisch historische Bau springt in der Straßenflucht etwas hervor - befindet sich in städtebaulich exponierter Lage und fügt sich in das repräsentative Ensemble mit dem Kollegiengebäuden ein - gebaut als oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushaltes 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage (veraltete Haustechnik) 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz 5. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (fehlendes Brandschutzkonzept)

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	14	<p>Kollegiengebäude I und Kollegiengebäude II</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kollegiengebäude I bildet den dominanten Kopf der imposanten Regierungsbauten und den Schluß der monumentalen Schloßstraßenbebauung - stadtgeschichtlich bedeutend da seit seiner Erstellung als staatliches Regierungsgebäude durchgehend genutzt - das klassizistische Bauwerk beeindruckt mit seiner imposanten Größe und ausgewogenen, klaren Gliederung in der Formensprache des Schinkel'schen Klassizismus - Bildergalerie der Mecklenburg-Schwerinschen Amtsgebäude im Kollegiensaal - Kollegiengebäude II nimmt eine wichtige stadtbildprägende Funktion am Ende der Schloßstraße ein; es schließt sich formal bis auf wenige Unterschiede in der Außengestalt an die Form des benachbarten Regierungsgebäudes an 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage (veraltete Haustechnik) 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. regelmäßige Setzungsmessungen und statische Begutachtungen wegen sensibler Gebäudegründungen müssen vorgenommen werden (Kollegiengebäude I) 5. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz 6. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Starkregenereignisse und klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu starke Versiegelung im Außenbereich 2. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p><u>Feuchtigkeitsschäden:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufsteigende Feuchtigkeit Außenwände (Kollegiengebäude I) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (fehlendes Brandschutzkonzept - Kollegiengebäude II)
	15	<p>Gymnasium Fridericianum (Beamtenchule)</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - repräsentativer Schulbau im sogenannten Johann-Albrecht-Stil in städtebaulich herausragender Lage an der Ostseite des Pfaffenteichs - nimmt in kleinerem Maßstab Bezug auf das gegenüberliegende Arsenal - für das Straßenbild der Gauß- und der Apothekerstraße von besonderer Bedeutung ist die historische Einfriedung des Schulhofs mit einer hohen Backsteinmauer (in der Schelfstadt das letzte Beispiel einer im 19. Jahrhundert weit verbreiteten Art der Grundstückseinfriedung) - Terrakotta-Medaillons mit Bildnissen der Herzöge Johann Albrecht I., Ulrich, Friedrich Franz I. und II. 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz 5. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
	16	<p>Landeshauptarchiv Schwerin</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - modernster Vertreter innerhalb des Residenzensembles - aufwendig zeitgenössische Farbfassungen und Raumausstattungen überdurchschnittlich gut erhalten - in unmittelbarer Nähe der Regierungsgebäude in der Schloßstraße - die repräsentativen Torbögen zwischen den beiden Kollegiengebäuden schaffen eine Verbindung und markante Blickbeziehung von der Schloßstraße zum Landeshauptarchiv, sowie die Ansichtsseite von Schloß - statt hölzerner Pfähle 22 Meter lange Ortbetonrammpfähle 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. regelmäßige Statik-Prüfung Dachtragwerk (Magazingebäude) 5. fehlende Belüftung der Räume und provisorische Verschattung der Holzfenster (Konservatorische Probleme: Magazingebäude) 6. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
Infrastruktur	17	<p>Altes Hofgärtnerhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - wesentlicher Bestandteil der ehemaligen Schlossgärtnerei, zählt zu den letzten erhaltenen ehemaligen Gärtnerwohnhäusern im Schlossgartenviertel - bildet zusammen mit Greenhouse und Kavaliershäuser ein eindrucksvolles Gebäudeensemble im Mündungsbereich von Schlossgartenallee und Lennéstraße - in Formensprache eines zeittypischen Landhausbaus modernisiert und durch die Vielgestaltigkeit der Stile ein Kennzeichen der Schweriner Residenz 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
	18	<p>Herzoglicher Jägerhof</p> <ul style="list-style-type: none"> - malerisch um einen kopfsteingepflasterten Innenhof angelegte Gebäudeensemble mit Sichtbezug zum Schloss - städtebauliche Einordnung des Komplexes erfolgt im Übergangsbereich vom verdichteten Stadtraum in die Garten-/Parklandschaft - über den figürlichen Schmuck für die Jagdfunktion im städtebaulichen Raum definiert - spiegelt die Bedeutung der Jagd im herzoglichen Hause wider 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
	19	<p>Hofgärtner-Etablissement</p> <ul style="list-style-type: none"> - die repräsentative Betonung liegt auf dem hochragenden Wohnhaustrakt, der durch den Wechsel roter und gelber Ziegelschichten effektiv belebt wird - bemerkenswerte zwei Bildnismedaillons, sowie schmaler Fries aus Terrakotta bereichert Giebelfront neben der Toreinfahrt - große Ähnlichkeit mit den zeitgleich ausgeführten Bauten des Jägerhofs 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	20	<p>Marstall und Marstallhalbinsel</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitläufiger, repräsentativer Marstall bildet den imposanten axialen Abschluss und Blickpunkt des breiten Straßenzugs Großer Moor mit seinen Hof- und Palaisbauten - städteräumlich wurde geschickt die Schweriner Innenstadt mit der Marstallhalbinsel verbunden - als ehemaliger Marstall mit Reithalle, Stallungen und Personalwohnungen integraler Bestandteil des großherzoglichen Hauses - größte bauliche Anlage des Schweriner Residenzensembles 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. regelmäßige Setzungsmessungen und statische Begutachtungen wegen sensibler Gebäudegründungen müssen vorgenommen werden (Monitoring der Pfahlgründung in Vorbereitung) 5. sicherheitstechnische Maßnahmen 6. veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schäden durch Vandalismus (Marstallhalbinsel)
	21	<p>Großherzoglicher Krankenpferdestall</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - städtebaulicher und architektonischer Bezug der beiden gegenüberliegenden ehemaligen Funktionsgebäude (Großhzgl. Leinen- und Bettenkammer und Großhzgl. Dampfwascherei) - östliche Auftaktbauten zur zentralen Straßenachse Großer Moor fungieren als bauliche Begrenzung der aufgeweiteten vorplatzartigen stadträumlichen Situation zum Marstallgebäude 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
	22	<p>Großherzogliche Dampfwascherei</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - städtebaulicher Funktionszusammenhang großherzoglicher Bauten (Großhzgl. Leinen- und Bettenkammer und Großhzgl. Krankenpferdestall) - südliche Gebäudefassade fungiert als bauliche Begrenzung der aufgeweiteten vorplatzartigen stadträumlichen Situation zum Marstallgebäude - aufgesetzte Haube mit Lüftungsgittern zeugt von der Nutzung als Dampfwascherei 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	23	<p>Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer</p> <ul style="list-style-type: none"> - städtebaulicher und architektonischer Bezug zum gegenüberliegenden bzw. benachbarten ehemaligen Funktionsgebäude (Großhzgl. Krankenpferdestall und Großhzgl. Dampfwäscherei) - östliche Auftaktbauten zur zentralen Straßenachse Großer Moor fungieren als bauliche Begrenzung der aufgeweiteten vorplatzartigen stadträumlichen Situation zum Marstallgebäude 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
	24	<p>Demmlersches Wohnhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - weite Fernwirkung des repräsentativen Baukörpers bildet einen markanten Blickpunkt - städtebauliche „Torsituation“ gemeinsam mit Arsenalstr. 8 vom Freiraum Pfaffenteich in die Mecklenburgstraße - Innenraum im ursprünglichen Zustand der Umbauphase 1857 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
	25	<p>Villen an der Werderstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Repräsentative Villen in unmittelbarem Umfeld des großherzoglichen Schlosses, in neoklassizistischen Formen nahe des Ufers vom Schweriner See gelegen - geben Einblick in den gehobenen Lebensstil und gesellschaftlichen Rang der früheren Bewohner - durch individueller Fassadengestaltung entsteht ein abwechslungsreicher Eindruck, welche mit unterschiedlichen Ausstattungsmerkmalen jedes Gebäude zum Einzelstück macht - Hervorzuheben: Nr. 129 straßenseitiger Wintergarten mit hohem Seltenheitswert in Stadt und Land 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Monitoring Anobienbefall Dachstuhl und Rissbildung Decke Kellergeschoß (u.a. Villa Werderstraße 141) 5. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	26	<p>Hoflieferant Uhle</p> <ul style="list-style-type: none"> - gehört zu den bedeutenden Schweriner Traditionsunternehmen, die seit ihrer Gründung kontinuierlich am historischen Standort existieren - Verbindung von Tradition und Moderne in der Residenz Schwerin - Grundrissstrukturen und historische Gasträume mit stilvollen Einrichtung weitgehend erhalten - Gebäude mit Eckhaus belebt den Straßenraum - Formensprache der Reformarchitektur, neben Landeshauptarchiv der modernste Bau im Schweriner Residenzenensemble 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. mangelnde Wärmedämmung durch einfach verglaste Fenster 5. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
	27	<p>Hoflieferant Wöhler</p> <ul style="list-style-type: none"> - gehört zu den bedeutenden Schweriner Traditionsunternehmen, die seit ihrer Gründung kontinuierlich am historischen Standort existieren - städtebaulich herausragende Wirkung aufgrund der Lage in der zurückgesetzten Straßenfront, was zugleich die Proportionen der Straße bestimmt - historische Grundrissstrukturen nahezu vollständig erhalten - restaurierte Räume sind eindrucksvolles Zeugnis der Schweriner Interieurgestaltung und des lokalen Kunsthandwerks im späten Historismus 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
	28	<p>Hoflieferant Krefft</p> <ul style="list-style-type: none"> - gehört zu den bedeutenden Schweriner Traditionsunternehmen, die seit ihrer Gründung kontinuierlich am historischen Standort existieren - in Sichtbezug zum Schloß setzt das Gebäude mit seinem imposanten Staffelfgiebel einen wichtigen städtebaulichen Akzent - einmalige Fassadengestaltung innerhalb der Schloßstraße und Stadt zeugen von einem hohen künstlerischen Wert - innere, unveränderte Struktur geben Aussagen über die Integration von Arbeitsraum und Wohnraum in der Gründerzeit 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	29	<p>Bahnhof und Fürstenzimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Vorbild des Frankfurter Hauptbahnhofes, einer der prägendsten preußischen Bahnhofsgebäude des späten 19. Jahrhunderts - der Schweriner Fürstenbahnhof gehört heute zu den wenigen überkommenen Einrichtungen dieser Art - wirkt mit seiner repräsentativen Fassade als historistischer Bahnhofsbaustadtprägend - Herrschaftsanspruch durch Architektur und Integration der fürstlichen Empfangsräume 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen 5. veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schäden durch Vandalismus
Militär	30	<p>Alte Artilleriekaserne</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzt eine herausragende städtebauliche Bedeutung durch seine imposante Baugestalt und die Lage auf der Anhöhe des Ostorfer Berges - ist eine der frühesten größeren Kasernen Mecklenburgs nach dem Vorbild preußischer Militärbauten - ursprüngliche Raumstrukturen und Funktionen sind bewahrt und weiterhin erlebbar - die Landschaftsstaffage der Gebäude im Stadtraum ist ein typisches und authentisches Zeugnis ihrer Zeit 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz 5. sicherheitstechnische Maßnahmen 6. veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm)
	31	<p>Neue Artilleriekaserne</p> <ul style="list-style-type: none"> - bekrönt als städtebaulich wirkungsvolles Gesamtensemble den weithin sichtbaren Höhenzug des Ostorfer Berges - in ihrer architektonischen Anlage präsentiert sie sich in offener Bauweise um einen großen Binnenhof mit den Schauseiten bewusst in Richtung Schloss - die Landschaftsstaffage der Gebäude im Stadtraum ist ein typisches und authentisches Zeugnis ihrer Zeit 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz 5. sicherheitstechnische Maßnahmen 6. veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm)

Zu schützende Hauptmerkmale	Nr.	Objekte	Herausforderungen
	32	<p>Offizierscasino</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung auf dem topografischen Höhepunkt des Ostorfer Berges - städtebaulich als Bindeglied zwischen der Alten Artilleriekaserne und den „Neuen“ Kasernenbauten - architektonischer Blickpunkt der Hauptfassade im direkten axialen Bezug zum Schloss - architektonische Gestaltung als villenartiger Bau im Neorenaissance-Stil - die Landschaftsstaffage der Gebäude im Stadtraum ist ein typisches und authentisches Zeugnis ihrer Zeit 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Freihaltung wichtiger Sichtverbindungen:</u> 1. Behutsame Pflege und Auslichtung Grünbestand</p> <p><u>Technische Weiterentwicklung:</u> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz 5. sicherheitstechnische Maßnahmen</p> <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm)</p> <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u> 1. Raumangebot</p>
	33	<p>Arsenal</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrscht mit seiner imposanten, burgartigen Baugestalt und der exponierten städtebaulichen Lage das westliche Pfaffenteichufer - bildet ein Wahrzeichen der Stadt - ursprüngliche Grundrissstruktur ist weitestgehend erhalten 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische Weiterentwicklung:</u> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung/ Dachaufbauten 4. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz 5. sicherheitstechnische Maßnahmen 6. veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit</p> <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Starkregenereignisse und klimatische Veränderungen:</u> 1. zu starke Versiegelung im Außenbereich 2. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm)</p> <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u> 1. Raumangebot</p>
	34	<p>Kommandantenhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung des Gebäudes erfolgte in Zusammenhang mit der Aufschüttung des Dammes am Südufer des Pfaffenteiches - als Dienst- und Wohnhaus für den Kommandanten der mecklenburgischen Brigade, Generalmajor Hartwig von Elderhorst errichtet - Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung im Keller des Neubaus erhalten 	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Technische Weiterentwicklung:</u> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sicherheitstechnische Maßnahmen 5. veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit</p> <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Starkregenereignisse und klimatische Veränderungen:</u> 1. zu starke Versiegelung im Außenbereich 2. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm)</p>

12. Leitbild zum Management des nominierten Guts

12.1. Erhalt, Entwicklung und Vermittlung

Schwerins Natur- und Kulturerbe geht auf eine lange Geschichte zurück. Stadt und Residenz, die sich aus einer slawischen Siedlung entwickelten, stehen seit jeher in Beziehung zur eiszeitlich geprägten Seenlandschaft. Das im 19. Jahrhundert entstandene Residenzensemble nutzt zum einen die Traditionslinie der jahrhundertelangen Herrschaftsdynastie und nutzt gleichzeitig die besondere Einbindung der Natur- und Seenlandschaft in das Residenzensemble.

Das nominierte Gut profitiert von einem hohen Grad an funktionaler Integrität, auch über Epochen- und Systemumbrüche hinweg. So wurde z. B. das Residenzschloss auch nach dem Ende der Monarchie weiter für repräsentative, museale und politische Funktionen genutzt, sei es als Ort des Bezirkstages zur Zeit der DDR oder als Landtag Mecklenburg-Vorpommerns seit 1990. Auch andere Verwaltungs-, Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen wurden von sich wandelnden Systemen weiterhin für Aufgaben der Regierung und des Staates genutzt. Diese Nutzung sicherte zum einen den Erhalt der Gebäude des Residenzensembles und ermöglichte seit 1990 sukzessive ihre Restaurierung und denkmalgerechte Sanierung, führte aber auch zu Veränderungen aufgrund neuer Nutzungsansprüche.

Das nominierte Gut verdeutlicht somit die Prämisse „Erhalt durch Nutzung“. Die Bedingungen von Authentizität und Integrität des Residenzensembles Schwerin werden erfüllt, trotz oder gerade aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung für eine moderne Nutzung.

Die nachhaltige Nutzung und zukünftige sensible Entwicklung innerhalb des Residenzensembles Schwerin sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Managements des nominierten Guts.

Der Begriff Nachhaltigkeit wird dabei im Sinne des sogenannten Brundtland-Berichtes definiert:

Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. („Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“) (WCED, 1987)

Der Managementplan orientiert sich daher neben den derzeitigen Bedürfnissen im nominierten Gut auch in hohem Maße an den lokalen und globalen Anforderungen der Zukunft. Den Rahmen hierfür bilden die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die im Folgenden Anwendung im Hinblick auf Zielstellungen im nominierten Gut finden.

Schwerins Leitbild zentriert sich um die Themen offen, innovativ und lebenswert. Die Stadt ist stark von den Einflüssen des Strukturwandels nach 1990 und dem demografischen Wandel beeinflusst. Das Bekenntnis zur Transformation und Innovation in Schwerin, um eine nachhaltige, für alle Einwohner lebenswerte Stadt zu gestalten und zu erhalten, steht im Zentrum der Zukunftsplanung. Für das „Residenzensemble Schwerin“ bedeutet dieses Bekenntnis eine frühzeitige Auseinandersetzung mit möglichen Gentrifizierungstendenzen oder Gefahren durch Nutzungsdruck, z. B. durch den Tourismus. Im Rahmen der Nominierung wird daher auch angestrebt den Dialog und Wissensaustausch um nachhaltige

Städte und lebenswerte „heritage cities“ zu fördern und aktiv mit den eigenen Erfahrungen beizutragen.

Neben Fragen zum Erhalt und zur behutsamen, nachhaltigen Entwicklung für heutige und zukünftige Ansprüche ist der Bildungsauftrag die dritte Säule des Managementplanes, da das UNESCO-Welterbeprogramm durchaus auch als Bildungsprogramm zu verstehen ist. Neben dem bereits erwähnten internationalen Austausch sollen auch das Verständnis und Bewusstsein für den außergewöhnlichen universellen Wert und hervorragenden Erhaltungszustands des Residenzensembles Schwerin vor Ort gefördert werden. Dabei sollen nicht nur die spezifischen Qualitäten des nominierten Guts, insbesondere der außergewöhnliche universelle Wert, erlebbar vermittelt werden, sondern das Residenzensemble als funktionale, historische Einheit verdeutlicht werden. Die Qualität des nominierten Guts beruht auch auf der Dichte an erhaltenen Teilen des Residenzensembles, die allerdings für Laien nicht ohne weiteres Wissen vollumfänglich nachzuvollziehen ist. Während einige Ensemblebestandteile hohen Wiedererkennungswert und eine hohe Erlebbarkeit in Bezug auf das Residenzensemble aufweisen, werden andere Teile bisher wenig von der Bevölkerung oder Touristen wahrgenommen. Den abstrakten Begriff Residenzensemble mit Leben zu füllen und das Verständnis für Bedeutung und Wertigkeit aller nominierten Einzeldenkmäler des Residenzensembles zu fördern, ist ein zentrales Ziel der Vermittlungsarbeit. Nur wenn das Verständnis für die Qualität und den Wert aller Elemente des nominierten Guts geweckt werden, ist auch ein nachhaltiger Erhalt gesichert.

Aufgrund der vielfältigen Zuständigkeiten und Eigentumsstrukturen im „Residenzensemble Schwerin“ sind die Zielsetzungen in den Bereichen Erhalt, Entwicklung und Bildung hier unterschiedlich in Ausrichtung, Detail und Tiefe. Sie eint jedoch der Fokus auf ein Management des nominierten Guts zur Sicherung und Erhalt, sensiblen und nachhaltigen Weiterentwicklung sowie der Vermittlung der besonderen Bedeutung des Residenzensembles Schwerin mit all seinen Bestandteilen und seinem integralen Umfeld.

12.2. Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Sie wurde 2015 bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft. Ihr Leitziel ist es, weltweit menschenwürdiges Leben zu schaffen. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungsaspekte.

Die Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zu den SDGs in ihrem Leitbild 2030. Für das nominierte Gut „Residenzensemble Schwerin“ sind insbesondere folgende SDG's relevant:

Sustainable Development Goals im Residenzensemble Schwerin



SDG 6: Schutz und Verbesserung der Wasserqualität und des Wasserökosystems der Gewässer im nominierten Gut (Schweriner Innensee, Pfaffenteich)



SDG 7: Kooperation zwischen Denkmalpflege, Stadtentwicklung und Bauordnung, um im Einvernehmen mit den Eigentümern eine energetische Ertüchtigung historischer Gebäude unter Achtung denkmalpflegerischer Vorgaben zu fördern. Förderung von moderner Technik zur regenerativen Energiegewinnung unter Berücksichtigung des historischen Stadtbildes.



SDG 8: Förderung eines nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Wirtschaftswachstums durch Tourismus, Kultur und Einzelhandel im Bereich des nominierten Guts. Bekämpfung des vereinzelt existierenden Leerstandes von historischen Gebäuden im nominierten Gut.



SDG 10: Förderung der Barrierefreiheit im nominierten Gut, durch Entwicklung von Vermittlungs- und Erschließungskonzepten in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin. Unterstützung der Arbeit der Deutschen Stiftung Welterbe im Sinne der Global Strategy.



SDG 11: Förderung autofreier Mobilität im Bereich des nominierten Guts zugunsten von Radfahrern und Fußgängern sowie dem ÖPNV. Erhalt einer wohnortnahen, adäquaten und bezahlbaren Grundversorgung der Bewohner. Erhalt der vielschichtigen Flächennutzung durch Wohnraum, Gewerbe und Büroräume. Förderung der Heterogenität in allen Stadtteilen, insbesondere unter Einbeziehung der Erfahrungswerte existierender Welterbestätten zu den Verdrängungstendenzen durch Gentrifizierung und touristische Nutzung (z. B. Wandel von Wohnraum zu Ferienwohnungen)



SDG 13: Förderung von moderner Technik zur Energiegewinnung unter Berücksichtigung des historischen Stadtbildes.



SDG 15: Erhalt und Schutz der Grünflächen im nominierten Gut. Förderung des Natur- und Artenschutzes in Wasser- und Uferflächen. Erhalt von nicht-versiegelten Flächen im nominierten Gut, z. B. durch naturnahe Nutzung des Areals des alten Küchengartens. Förderung des Dialogs zwischen Denkmalpflege und Naturschutz in Konfliktfällen (z. B. Nistplätze in historischen Gebäuden).

12.3. Leitbild und Ziele für das Management des nominierten Guts

Für das nominierte Gut ergeben sich die folgenden übergeordneten Zielstellungen in Bezug auf die Themenfelder Erhalt (ER), Nachhaltige Weiterentwicklung (NW) und Bildung und Vermittlung (BV).

Aufgrund der vielfältigen Zuständigkeiten und Eigentumsstrukturen im „Residenzensemble Schwerin“ sind die Zielsetzungen anschließend auf bestimmte Gebäude beziehungsweise Gebäudecluster spezifiziert. Dabei richten sich die Cluster nach Funktion und Eigentumsverhältnissen, denn beides beeinflusst maßgeblich den Gestaltungsspielraum im Leitbild. Zusätzlich werden Ziele in Bezug auf die übergeordnete Welterbekoordination definiert.

ER: Erhaltung in Bestand und Wertigkeit	NW: Sensible und nachhaltige Weiterentwicklung ermöglichen	BV: Bildung und Vermittlung unterstützen
<p><i>Erhalt und Sicherung aller Bestandteile des Schweriner Residenzensembles.</i></p> <p><i>Erhalt elementarer Sichtbeziehungen zur Sicherung der Erlebbarkeit des Residenzensembles</i></p>	<p><i>Denkmalgerechte, technologisch und gestalterisch hochwertige Weiterentwicklung der Gebäude für eine nachhaltige Nutzung.</i></p> <p><i>Erlebbarkeit des Residenzensembles in Bestand und Wertigkeit für zukünftige Generationen erhalten.</i></p>	<p><i>Bedeutung und Sichtbarkeit des außergewöhnlichen universellen Wertes des Schweriner Residenzensembles umfassend reflektieren und vermitteln.</i></p> <p><i>Nachhaltige Entwicklung zwischen Denkmalschutz, Entwicklungsdruck, Tourismus, demografischem Wandel und Barrierefreiheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene diskutieren und stimulieren</i></p>

	ER: Erhaltung in Bestand und Wertigkeit	EW: Nachhaltige Entwicklung ermöglichen	BV: Bildung und Vermittlung unterstützen
Schweriner Schloss	<p>Erhalt der historischen Bausubstanz; behutsame Konservierung noch unsanierten Räume aus dem 19. Jahrhundert (Blücherzimmer, Leanderzimmer und Sagenzimmer)</p> <p>Erhalt und pot. Museale Nutzung unsaniertes besonderer Räume (Ministerzimmer, maurisches Bad)</p>	<p>Anpassung für moderne Nutzung an bereits überformten Stellen nach denkmalpflegerischen Vorgaben</p> <p>Hochwertige Sanierung und Restaurierung auf Basis denkmalpflegerischen Vorgaben (denkmalpflegerische Zielstellung)</p>	<p>Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes als Teil der musealen Präsentation des Schlosses und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages (Schlossführungen /Sonderveranstaltungen)</p>
Mecklenburgisches Staatstheater	<p>Erhalt der historischen Bausubstanz, inkl. historischer Orgel.</p>	<p>Sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung des historischen Theaters an sich ändernde Anforderungen des Theaterbetriebes.</p>	<p>Besichtigung der historischen Elemente im Rahmen einer Führung ermöglichen (Donnerblech, Sicherheitsvorhang)</p>
Staatliches Museum	<p>Erhalt der historischen Bausubstanz als hist. Ort der herzoglichen Sammlung</p>	<p>Denkmalgerechte Modernisierung für konservatorische und besucherorientierte Ansprüche</p>	<p>Einbindung des Museums in die Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Residenzensembles</p>
Schlossgarten und Burggarten	<p>Schutz und Pflege der historischen Garten- und Landschaftsarchitektur</p>	<p>Freizeitwert der Grünanlagen sichern und erhöhen</p> <p>Sicherung der Pfahlgründungen und Pflege des Baumbestandes bei Veränderungen als Folgen des Klimawandels</p> <p>Vandalismus vorbeugen</p>	<p>Wissen um die historischen Anlagen, den Artenschutz und die Gartendenkmalpflege steigern</p>
Öffentliche Plätze	<p>Erhalt der historischen öffentlichen Plätze in Form und Substanz</p>	<p>Nutzung und sensible Anpassung unter Wahrung der</p>	<p>Verständnis der historischen Bedeutung und die sensible</p>

		Erlebbarkeit der historischen Struktur	Nutzung der Plätze stärken
Wasser- und Uferflächen	Unterhalt und Pflege der Uferflächen. Wasserqualität sichern	Sensible Anpassung an veränderte Klimabedingungen und zum Hochwasserschutz.	Vermittlung des Natur- und Artenschutzes an diverse Nutzer der Wasser- und Uferflächen
Sakralbauten	Erhalt der historischen Bausubstanz	Anpassung der Sakralbauten an veränderte Anforderungen durch die Gemeinden unter Wahrung ihrer historisch gewachsenen Struktur und Beachtung des Denkmalschutzes	Wissen über die Bedeutung der Sakralbauten im Residenzensemble steigern
Gebäude in Nutzung durch Behörden und Verwaltung	Unterhaltung, Pflege und behutsame, denkmalgerechte Modernisierung	Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz.	Besichtigung im Rahmen von Sonderveranstaltungen ermöglichen
Landeshauptarchiv	Unterhaltung, Pflege und behutsame, denkmalgerechte Modernisierung	Erhalt der funktionalen Integrität und Bedeutung des Gebäudes als Archiv trotz modernen Zweitstandortes	Erhöhung der Sichtbarkeit im Residenzensemble
Bahnhof mit Fürstenzimmer	Unterhaltung, Pflege und behutsame, denkmalgerechte Modernisierung	Kooperation mit dem Verein Fürstenzimmer e.V. stärken	Intensivierung der Nutzung und öffentlichen Zugänglichkeit des Fürstenzimmers
Privatbesitz in öffentlicher oder semi-öffentlicher Nutzung	Erhalt historischer Bausubstanz	Kooperation zwischen Eigentümern und Denkmalpflege stärken	Erhöhung der Sichtbarkeit im Residenzensemble Besichtigung im Rahmen von Sonderveranstaltungen ermöglichen
Privatbesitz in nicht-öffentlicher Nutzung	Erhalt historischer Bausubstanz	Kooperation zwischen Eigentümern und Denkmalpflege stärken	Erhöhung der Sichtbarkeit der Gebäude im Residenzensemble
Welterbe Koordination	Kommunikation zwischen Denkmalpflege, Stadtentwicklung und staatlichen Bauträgern stärken	Förderung ästhetisch hochwertiger, sensibler und nachhaltiger Entwicklung im nominierten Gut	Kooperation mit Vereinen, kulturellen Trägern und wissenschaftlichen Institutionen stärken

		durch Kooperation und lokale Maßnahmen	Vernetzung lokal, national und global erhöhen Erlebbarkeit des Residenzensembles in Bezug auf Barrierefreiheit stärken Förderung int. Dialoges und von Projekten zum Erhalten lebenswerter ‚heritage cities‘
--	--	--	--

13. Handlungsfelder und Maßnahmen

13.1. Handlungsfeld 1 – Bauliches und historisches Erbe: Welterbe bewahren

Schutz und Erhalt des nominierten Guts Residenzensemble Schwerin in Bestand und Wertigkeit ist das Ziel des Managementplans. Gleichzeitig ist Entwicklung im nominierten Gut essenziell für ein lebendiges Welterbe, das modernen Ansprüchen gerecht wird. Diese Weiterentwicklung muss mit den besonderen denkmalpflegerischen Belangen vereinbar sein oder wird sogar von diesen geleitet.

Das authentische Welterbe			
Ziele	Maßnahmen / Projekte		Zeithorizont
Schutz der historischen Bausubstanz und visuellen Integrität der Bestandteile des Residenzensembles	B	Sanierung des Hofgebäudes und Gestaltung der Hoffläche am ehem. Fridericianum	kurzfristig
	B	Sanierungsmaßnahmen am Schloss inkl. Grundsanierung des Burgseeflügels	mittelfristig-langfristig
Erhalt der historischen und markanten Sichtbeziehungen innerhalb, sowie von und zum Residenzensemble	B	Diverse Sanierungs- und Baumaßnahmen in den Landesliegenschaften durch den SBL	kurz- bis mittelfristig
	B	Modernisierung und Restaurierung des Staatlichen Museums	kurzfristig
Schutz, Pflege und Ergänzung für das Residenzensemble prägender Zugangssituationen und Blickbeziehungen	G	Aufnahme eines Abstimmungsprozesses zur Einrichtung einer Gestaltungssatzung im Bereich des nominierten Gutes	kurzfristig
	G	Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Land sowie Nordkirche zur gemeinsamen Umsetzung der Prüfung der	kurzfristig

		Welterbeverträglichkeit nach einheitlichen Standards	
	B	Neugestaltung des Grunthalplatzes am Bahnhof	kurzfristig

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2 – 5 Jahre
langfristig = 5 – 10 Jahre

Das perspektivische Welterbe			
Ziele	Maßnahmen / Projekte		Zeithorizont
Erlebbarkeit des Residenzensembles an ausgewiesenen Punkten stärken Zukunftsfragen im nominierten Gut anstoßen	G	Verbesserung der visuellen Umgebung des Gebäudekomplex Alte Artilleriekaserne	langfristig
	G	Minimierung des visuellen Einflusses der Freilichtbühne im Gartendenkmal	langfristig
	G	Minimierung des visuellen Einflusses von parkenden KfZ auf der Schlossinsel	mittelfristig

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2 – 5 Jahre
langfristig = 5 – 10 Jahre

Ausgewählte Projekte im Detail

1a) Sanierungsmaßnahmen am Schloss

Zur Beratung zukünftiger Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der baulichen Substanz des Schweriner Schlosses bzw. der Liegenschaften in der Verwaltung des Landtages trifft etwa zweimal im Jahr die Parlamentarische Baukommission zusammen. In der 47. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 28. April 2021 wurden im Rahmen der Planungen für den Doppelhaushalt 2022 und 2023 folgende Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Schlosses angemeldet:

- Ausbau der Westbastion und deren Nebenräume, Bau einer zentralen Garderoben- und Toilettenanlage für Gäste des gesamten Schlosses (Museum & Landtag)
- Planung der Baumaßnahme zum Ausbau des Medaillon-Saales für öffentliche, gastronomische Nutzung
- Grundsaniierung des Burgseeflügels inkl. Neubau von Tagungsräumen, dabei Herstellung einer Verbesserung der statischen Bedingungen im Bereich Alter Plenarsaal vom 4.OG bis zum Dachgeschoss. Zusätzliche Einführung von Brandschutzmaßnahmen.

Für den Erhalt des Schlosses sind zudem wichtige Arbeiten in Bezug auf die Setzungserscheinungen im Bereich der Terrasse, der Orangerie und des Burggartens

notwendig. Ziel ist es, die Setzungen in diesem Bereich zu stoppen und weitere Setzungsschäden zu verhindern. Derzeit befindet sich das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt gemeinsam mit dem Landtag und der Landesdenkmalpflege im Austausch zu langfristigen Lösungsvorschlägen und deren zeitlicher Umsetzung. (siehe auch Kapitel 11)

1b) Einrichtung einer Gestaltungssatzung

Die Landeshauptstadt Schwerin arbeitet derzeit mit einer Werbesatzung und Auflagen in den Denkmalbereichen, um das bauliche Erbe in seiner Authentizität und Erlebbarkeit zu erhalten. Im Zuge der Welterbebewerbung regt die Stabsstelle an, unter Einbeziehung der Akteure der Stadtentwicklung und der Bauordnung, die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für das nominierte Gut zu prüfen. Eine solche Gestaltungssatzung würde an existierende Regularien anknüpfen und diese sinnvoll ergänzen. Ziel einer solchen Gestaltungssatzung ist das Aufzeigen von Rahmenbedingungen und Spielräumen zur sensiblen und qualitativ hochwertigen Weiterentwicklung im nominierten Gut. Eine Gestaltungssatzung kann Neubauten oder bauliche Veränderungen (z. B. Dachformen, Fensterformen, Materialien oder Farben) betreffen, aber auch Werbeanlagen oder die Gestaltung von Freibereichen.

1c) Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt- und Landesebene zur gemeinsamen Umsetzung der Prüfung der Welterbeverträglichkeit

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse der Einzeldenkmäler im nominierten Gut sind verschiedene Institutionen für die denkmalpflegerische Prüfung zuständig:

Für Gebäude in Landesbesitz die obere Denkmalbehörde, für kirchliche Gebäude die Denkmalpflege der Nordkirche und für alle weiteren Objekte die untere Denkmalbehörde. Die in der Landeshauptstadt Schwerin angesiedelte Welterbekoordination ist daher nicht zwingend in die Verfahren eingebunden. Um hier für die nominierten Objekte einheitliche Standards festzulegen und den Schutz sowie die Welterbeverträglichkeit zu realisieren, wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Akteuren angestrebt. Ziel ist die enge Abstimmung zu allen welterberelevanten Themen im nominierten Gut.

1d) Modernisierung und Restaurierung im Staatlichen Museum Schwerin

Ab 2022 sind im Staatliche Museum Schwerin Modernisierungs- und Restaurationsarbeiten vorgesehen, die voraussichtlich 2024 abgeschlossen wird. Ziel ist es das Museum für moderne Nutzungsansprüche anzupassen und die Erlebbarkeit des Museums für ein heterogenes Publikum zu optimieren. Hierbei werden u. a. bisher nicht zugängliche historische Ausstellungsräume neu erschlossen. Für die bessere Erschließung des gesamten Hauses, nicht zuletzt auch aus Brandschutzüberlegungen, ist eine zusätzliche vertikale Erschließung durch ein externes Treppenhaus mit Aufzug geplant. Darüber hinaus werden historische Raumfassungen der Ausstellungsbereiche im Erdgeschoss und der Foyers denkmalgerecht saniert und mit nutzungsgerechten Beleuchtungsanlagen ausgestattet.

1e) Minimierung des visuellen Einflusses der Freilichtbühne

Im Bereich des Gartendenkmals „Schlossgarten“ befindet sich am südlichen Rand die in den 1950er Jahren errichtete Freilichtbühne Schwerin. Sie war Teil der in der DDR angestrebten Umwandlung des Schlossgartens in einen „Volkspark“ und wurde nach 1990, anders als in anderen Gartendenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern, nicht zurückgebaut, wohl aber in ihrer Kapazität reduziert. Die Freilichtbühne bietet Raum für besondere kulturelle Erlebnisse im Gartendenkmal und ist als Veranstaltungsort beliebt. Allerdings stellen die bespannte Überdachung der Bühne sowie die Einzäunungen des Gebietes und die Aufstellung von Bauwagen als Infrastruktur für Veranstaltungen eine visuelle Beeinträchtigung im Gartendenkmal dar. Die Fläche der Freilichtbühne gehört der Landeshauptstadt Schwerin, wobei die Freilichtbühne über einen langfristigen Pachtvertrag zur Nutzung ausgelagert wurde. Ziel ist es mit dem derzeitigen Pächter Lösungen zu finden, die die visuellen Beeinträchtigungen mindern, ohne eine kommerziell tragfähige Nutzung zu beeinträchtigen. Bei einer Neuausschreibung des Pachtvertrages sollen zudem Konditionen verankert werden, die die visuelle Beeinträchtigung räumlich und/oder zeitlich limitieren.

1f) Minimierung des visuellen Einflusses von parkenden KfZ auf der Schlossinsel

Mit dem in der Landesverfassung verankerten Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns im Schweriner Schloss untersteht die Schlossinsel besonderen Nutzungsansprüchen und Sicherheitsanforderungen. Hierzu gehört, dass z.B. Objektschutz und Polizeieinsatzwagen auf der Schlossinsel parken können und Regierungsmitglieder sowie hochrangige Gäste direkten Zugang zum Landtag mit dem Dienstwagen erhalten. Gleichzeitig ist die Sichtachse von der Schloßstraße über die Schlossbrücke zum Schloss eine der wichtigsten Sichtachsen im nominierten Gut. Der Landtag begrenzt bereits jetzt durch ein Parksystem die Anzahl parkender KfZ auf der Schlossinsel. Es wird darüber hinaus eine stete Anpassung und Optimierung des visuellen Eindruckes gemeinsam mit dem Landtag angestrebt. Nahegelegene Ausweichparkflächen sind in diesem Zusammenhang zu finden und im Dialog mit allen Beteiligten gemeinsam tragbare Lösungen zu finden.

1g) Verbesserung der visuellen Umgebung des Gebäudekomplex Alte Artilleriekaserne

Der Wohngebäudekomplex in der Lischstraße, neben dem Finanzamt Schwerin, ehem. Alte Artilleriekaserne, sticht durch seine helle Farbgebung neben dem Gebäude der Alten Artilleriekaserne deutlich hervor. Dies ist vor allem in den Sichtbeziehungen über den Burgsee und Schlossgarten auffällig. Die Landeshauptstadt Schwerin setzt sich, nach Absprache mit der Landesdenkmalpflege, daher beim Eigentümer des Wohnhauses (Schweriner Immobiliengesellschaft mbH) dafür ein, dass bei einer in Zukunft anstehenden Sanierung eine farbliche Gestaltung gewählt wird, die sich an die Farbgebung der Alten Artilleriekaserne anpasst und somit besser in die Umgebung einpasst.

1h) Erneuerung Grunthalplatz

Der Nahverkehr Schwerin plant die Erneuerung des Grunthalplatzes am Hauptbahnhof, was eine der zentralen Ankunftssituationen aufwerten wird. Geplant ist der barrierefreie Ausbau der Straßenbahn- und Bushaltestellen. Zudem soll zwischen den Straßenbahngleisen eine Mittelinsel entstehen, die das Überqueren der Straße für Fußgänger vereinfacht und sicherer gestaltet.

1i) Sanierungen durch den SBL

Das staatliche Bau- und Liegenschaftsamt ist für die Bautätigkeit an allen nominierten Einzeldenkmälern in Landesbesitz zuständig. Die bereits beschlossenen und mittelfristig anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden hier für die relevanten Objekte tabellarisch aufgeführt.

Alte Artilleriekaserne	Fassaden- und Innenraumsanierung der Türme Artilleriekaserne Sicherungsmaßnahmen Waffenschmiede, Reithalle und Remisen
Arsenal	Sanierungen Dachtürmchen Nord-Ost Turm Fensterinstandsetzung Einbau von Sekuranten Erneuerung der Einbruchsmeldeanlage Sanierung des Kantinenbereiches
Ehem. Hausverwaltung	Sanierung des Sockels Fensteranstrich Dachgeschoss Gauben
Kollegiengebäude I	Erneuerung der Beleuchtung Instandsetzung der Fenster Schloßstraße Sanierung Bastion
Kollegiengebäude II	Bodenbelag Haupttreppenhaus Brandschutzmaßnahmen Erneuerung der Beleuchtung
Landeshauptarchiv	Sanierung der Giebel im Magazin Erneuerung der Gebäudeautomation (zentrale Steuerung Heizung / Lüftung) Sanierung der Fenster im Magazingebäude
Marstall	Sockelsanierung Anstrich sämtlicher Dachunterschläge Fußbodensanierung Sanierung der Marstallhalle
Neustädtisches Palais	Trockenlegung der Treppenanlage in der Pfaffenstraße
Ehem. Hoftheater	Instandhaltungsmaßnahmen gem. BBN1 (Baubedarfnachweisung) jährlich Große Baumaßnahme Betriebsorganisationskonzept - unabhängige Maßnahmen (Orchestergraben, techn. Anlagen etc.) Ausführung: 2023-2025
Alter Garten und Denkmäler	An der Siegessäule Rekonstruktion Kandelaber und Rondellgeländer

13.2. Handlungsfeld 2 – Vermittlung, Bildung, Forschung

Das Handlungsfeld Vermittlung, Bildung, Forschung ist zentraler Baustein im Managementplan, um das nominierte Gut „Residenzensemble Schwerin“ erleben, verstehen und kommunizieren zu können. Die Vermittlung seines außergewöhnlichen universellen Wertes sowie die damit verbundenen Chancen für die Zukunft stehen im Mittelpunkt der Arbeit mit Bürgerinnen und Bürgern. Im Bereich der Forschung sollen neben der wissenschaftlichen Arbeit zum Residenzensemble auch Zukunftsfragen des Welterbes und der nachhaltigen Nutzung das Profil des nominierten Guts prägen. Eine Internationalisierung der Vermittlung und Netzwerkarbeit trägt dazu bei den außergewöhnlichen universellen Wert und den UNESCO Gedanken über die Grenzen des nominierten Guts hinaus deutlich zu machen.

Akteure in der Vermittlung Welterbe	
Stabsstelle Weltkulturerbe (Bewerbung) der Landeshauptstadt Schwerin	
Landtagsverwaltung	Schloss Schwerin mit Innenhof, Burggarten
Kulturbüro der Stadt Schwerin	Schleswig-Holstein Haus, Volkshochschule, Konservatorium, stadthistorische Sammlung, Freilichtmuseum Mueß
Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	Schlossmuseum, Schlossgarten, Staatliches Museum Schwerin
Hochschule Wismar	Kooperation über die Professur Welterbestudien
Förderverein Welterbe Schwerin	
UNESCO Schule IGS Bertolt Brecht	
Mecklenburgisches Staatstheater	
Schlossverein Schwerin	

Das kompetente Welterbe			
Ziele	Maßnahmen / Projekte		Zeithorizont
Intensivierung des Austausches zum Welterbe und zur wissenschaftlichen Forschung zu Residenzensembles	G	Durchführung jährlicher Fachtagungen zu Zukunftsfragen des Welterbes in Kooperation mit Hochschulen/ Denkmalschutzorganisationen (z.B. Solaranlagen und Denkmal, Barrierefreiheit im Welterbe, sanfter Tourismus)	mittelfristig
Förderung des wiss. Diskurses zu nachhaltiger Entwicklung zwischen Denkmalschutz, Entwicklungsdruck, Tourismus,	G	Kooperation mit der „Residenzen-Kommission“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und/oder dem „ <i>Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur</i> “ zu Forschungsthemen zum Residenzensemble Schwerin	langfristig

demografischem Wandel und Barrierefreiheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene	B	Publikation der Tagungsergebnisse aus dem Bewerbungsprozess als Open-Access	kurzfristig
	G	Kooperation mit den Hochschulen in M-V zu bau- und kunsthistorischen Forschungsthemen rund um das Residenzensemble, sowie bei anwendungsbezogenen Forschungen zur Erhaltung des Guts und weiterbeverträglicher Weiterentwicklung des Umfeldes. Insbesondere Kooperation mit der HS Wismar bei weiterer Etablierung der Professur für Welterbestudien	kontinuierlich

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2 – 5 Jahre
langfristig = 5 – 10 Jahre

Das vernetzte Welterbe			
Ziele		Maßnahmen / Projekte	Zeithorizont
Ausbau einer koordinierenden Stabsstelle Förderung von bürgerschaftlichem Engagement für das Welterbe Stärkung der lokalen, nationalen und internationalen Netzwerke zum Welterbe	B	Fortführung einer Stabsstelle Welterbekoordination und Ausstattung mit mind. 2 Personalstellen	kontinuierlich
	G	Erarbeitung eines Vermittlungskonzeptes „Welterbestadt“, das sich an diverse Akteure (Handel, Gastronomie/Hotellerie, Stadtführung/Tourismus, Events, Kultur, Ehrenamt) richtet und auf die existierende Arbeit mit Interessenvertretern aufbaut	mittelfristig
	G	Etablierung einer AG Vermittlung und Bildung mit Institutionen und Vereinen	kurzfristig
	G	Erarbeitung einer Partizipationsstrategie aufbauend auf dem bisherigen ehrenamtlichen Engagement und stadtweiten Initiativen zu Partizipation / Ehrenamt	mittelfristig
		Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Welterbe	kontinuierlich
	B	Aufnahme in etabliertes Netzwerk der Welterbestätten Mecklenburg-Vorpommern	mittelfristig
	G	Mitgliedschaft im eingetragenen Verein Welterbestätten Deutschland	mittelfristig

	G	Mitgliedschaft in der Organisation UNESCO World Heritage Cities	langfristig
	G	Internationalisierung der Welterbekoordination und Kommunikation, u.a. durch durchgängige Zweisprachigkeit in relevanten Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit, Stärkung des int. Austausches zu Residenzstädten des 19.Jhd.	mittelfristig
	G	Schulung von Multiplikatoren (inkl. Stadtführer, Lehrer, Ehrenamtliche der Kirchen, etc.) unter Einbindung der Volkshochschule und von Vereinen	kurz- bis mittelfristig

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2 – 5 Jahre
langfristig = 5 – 10 Jahre

Das erlebbare Welterbe			
Ziele	Maßnahmen / Projekte		Zeithorizont
Sichtbarkeit des Residenzensembles im Stadtbild erhöhen	B	Projekt mit der HS Wismar für den Entwurf eines Logos und eines CI für das „Residenzensemble Schwerin“, das sich dann in allen Erscheinungsformen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Website, Leitsystem, Besucherzentrum, etc.) wiederfindet	kurzfristig
Erlebbarkeit des Residenzensembles steigern			
Stärkung des Welterbegedankens vor Ort	B	Einrichtung eines Welterbezentrums zur Vermittlung rund um Welterbe (international) und das Residenzensemble Schwerin	langfristig
Entwicklung einer Corporate Identity „Residenzensemble Schwerin“	G	Anwendung des erarbeiteten CI und der Erkenntnisse der Bewerbung bei einer Neugestaltung der Besucherleitung und der visuellen Auszeichnung der Einzeldenkmale	Mittel- bis langfristig
	G	Unterstützung der Eigentümer bei der Öffnung der Ensemble-Bestandteile zu Sonderveranstaltungen (Tag des offenen Denkmals, Welterbetag, etc.)	mittelfristig
	B	Zusammenarbeit mit der UNESCO Partnerschule IGS Bertolt Brecht und Übertragung erarbeiteter Bildungsformate auf weitere Schulen in Schwerin / Umland	kontinuierlich

	G	Integration der Welterbevermittlung in Angebote innerhalb des Residenzensembles. z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Schlossmuseum Schwerin - Staatliches Museum Schwerin - Museen/ Ausstellungen der Stadt Schwerin - Konservatorium im ehemaligen Ministerpalais - Staatliches Theater an der Spielstätte Alter Garten / Schlossfestspiele 	Kurz- bis mittelfristig
	G	Einarbeitung von inhaltlichen Bezugspunkten unter Wahrung des CI an wichtigen, mit dem Residenzensemble verbundenen Punkten. Dies dient auch der langfristigen Besucherlenkung und Streuung. Z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung des Freilichtmuseums Mueß (ehem. Domnialdorf) - Schloss Wiligrad - Ausgewählte Punkte am Franzosenweg 	kontinuierlich
	G	Integration der Ideen der Welterbe-Bewerbung in existierende Vermittlungsformen als Ergänzung oder Overlay z.B. für Stadtpläne, Apps/elektr. Stadtführung	kontinuierlich

B = Beschlossene Maßnahme

G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024

mittelfristig = 2 – 5 Jahre

Langfristig = 5 – 10 Jahre

Ausgewählte Projekte im Detail

2a) Fachtagungen

Aufbauend auf den inhaltlichen Fachtagungen, die den Bewerbungsprozess von 2015 bis 2019 begleiteten, beabsichtigt die Landeshauptstadt Schwerin durch die Welterbe-Koordination und mit Hilfe ihrer Partner eine jährliche Fachtagung zu etablieren. Inhaltlich soll hierbei eine Profilierung auf die Zukunftsthemen des Welterbes stattfinden, die das Residenzensemble Schwerin selbst betreffen, aber zugleich überregionale und internationale Bedeutung haben. Somit wird auch eine Internationalisierung des wissenschaftlichen Austausches angestrebt. Themen, die in der Zukunft für das Residenzensemble Schwerin relevant sein werden und daher als Forschungsgegenstand geeignet sind, wären die Vereinbarkeit Erneuerbarer Energie (Solar/Wind/u. a.) innerhalb des nominierten Guts und in dessen Umfeld, die Vereinbarkeit von Ansprüchen der Barrierefreiheit im Baudenkmal, die Auswirkungen des Klimawandels auf Gartendenkmale, um nur einige zu nennen. Fachtagungen sollen eine interdisziplinäre Austauschplattform bieten.

2b) Open Access Publikation

Um den wissenschaftlichen Austausch rund um das Residenzensemble zu stärken werden die Tagungsergebnisse der Bewerbungsphase, sowie zukünftige Tagungsergebnisse als Open Access Online veröffentlicht. Dies geschieht, wo möglich, in deutscher und englischer Sprache. Die Veröffentlichung erfolgt in Kooperation mit und über die Plattform RosDok, den Dokumentenserver der Universität Rostock.

2c) Kooperation mit der Hochschule Wismar

Im Jahr 2015 wurde an der Hochschule Wismar eine Professur für Welterbestudien | World Monuments Studies eingerichtet, deren Fortführung und Verstärkung angestrebt wird. Unter anderem wurden im Rahmen der Bewerbung bauhistorische Untersuchungen an mehreren Bauten des Residenzensembles durchgeführt. Für die nächsten Jahre ist die Fortsetzung und Ausweitung auf weitere Bauten geplant. Der zweite Schwerpunkt liegt im Bereich der Lehre: Die Architektenschaft und Historische Bauforscher im Land Mecklenburg-Vorpommern stehen vor einem Generationenumbruch. Daraus erwächst die gesellschaftliche Verantwortung, im Sinne des capacity building, in ausreichender Anzahl Nachwuchs zu gewinnen und für die besonderen Anforderungen in den Bereichen der Forschung, Gestaltung und Planung im Kontext von Welterbestätten und darüber hinaus von historischen Baudenkmalern im Allgemeinen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Daneben ist beabsichtigt, Studierende in Vermittlungskonzepten zum Welterbe einzubinden.

2d) Arbeitsgruppe Vermittlung und Bildung

Das nominierte Gut ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Eigentümern und Stakeholdern. Im Bereich Vermittlung und Bildung wurden zehn zentrale Akteure identifiziert (s.o.). Unter der Leitung der Stabsstelle Welterbekoordination wird angestrebt, eine Arbeitsgruppe Vermittlung und Bildung einzurichten, um Angebote in diesem Bereich zu koordinieren und zu fördern, Synergieeffekte zu nutzen und Kooperationen zu stärken. Ziel ist es, ein pluralistisches Angebot zu erhalten, aber auch mit gemeinsamen Zielen, Projekten und Aktionen aufzutreten. Aus der AG Vermittlung und Bildung resultieren ein gemeinsamer Internetauftritt und andere Angebote der Öffentlichkeitsarbeit, die für Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen Informationen an einer Stelle gebündelt abrufbar machen. Die einzurichtende AG Vermittlung und Bildung kann auf ein durch die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Welterbe gewachsenes Netzwerk zurückgreifen.

2e) Vermittlungskonzept „Welterbe-Stadt“ / Partizipationsstrategie

Das Residenzensemble Schwerin prägt die Identität sowie das Image der Stadt. Daher ist die Vermittlung des Welterbebedankens und des außergewöhnlichen universellen Wertes eine Aufgabe, die breit in der Bevölkerung gestreut werden sollte. Hierfür wird die Stabsstelle des nominierten Guts mit dem Förderverein als Partner ein Partizipations- und Vermittlungskonzept erarbeiten. Ziel ist es zum einen, Interessenvertreter aus den Bereichen Handel, Gastronomie/Hotellerie, Tourismus, Events und Kultur in die Welterbevermittlung einzubeziehen und gleichzeitig für die Chancen und Verantwortung durch eine Aufnahme auf die Welterbeliste zu sensibilisieren und gemeinsame Konzepte zu erarbeiten. Zudem soll in Zusammenarbeit mit existierendem Ehrenamt und Stadtteilmanagement eine Partizipation der Bürgerinnen und Bürger aus allen Stadtteilen, also auch außerhalb der Welterbestätten, gefördert werden.

2f) Welterbe-Informationszentrum

In der Sitzung vom 14.06.2021 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin sich in einer Grundsatzentscheidung zum Neubau des stadthistorischen Museums am Schlachtermarkt (nähe Rathaus) zustimmend positioniert. In die Entscheidungsfindung wurde die Idee eingebracht, den Museumsneubau mit der Einrichtung eines Besucherzentrums zu verbinden, falls das „Residenzensemble Schwerin“ in die Welterbe-Liste eingetragen wird.

Inhaltlich würden sich Welterbe-Informationszentrum und stadthistorisches Museum ergänzen; sie könnten zudem eine gemeinsame Besucherinfrastruktur schaffen. In der weiteren Planung zum Neubau des stadthistorischen Museums wird die Idee eines Welterbe-Informationszentrums berücksichtigt und bei einer Einschreibung zur Umsetzung konkretisiert.

Zudem gibt es bereits Vorüberlegungen für verschiedene Standorte, die temporär als Anlaufpunkt zum Thema Welterbe genutzt werden könnten (siehe Handlungsfeld 4)

2g) Besucherlenkung

Die Besucherlenkung in der Landeshauptstadt teilt sich in eine auf den motorisierten Verkehr ausgelegte Verkehrsleitung (gesteuert durch den FD Verkehr) und eine Besucherleitung (gesteuert durch den FD Stadtentwicklung und das Stadtmarketing) auf, die sich vorwiegend an Touristen wendet, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Das Besucherleitsystem ist derzeit in Überarbeitung und beinhaltet dann bereits die wichtigsten Bestandteile des Residenzensembles.

Zudem sind bestimmte Einzeldenkmale, darunter auch mehrere Einzeldenkmale des nominierten Guts, durch Informationstafeln gekennzeichnet. Diese sind erneuerungsbedürftig und es ist angedacht, die Bestandteile des nominierten Guts in dieses System vollständig aufzunehmen und mit relevanten Informationen zu untersetzen. Zusätzlich geprüft wird eine Einbindung moderner Technik, z. B. durch QR-Codes, die auf die Website zum nominierten Gut verweisen.

Schwerin besitzt damit mehrere Besucherleitsysteme die „nebeneinander“ existieren. Angestrebt wird diese im Rahmen einer sukzessiven Erneuerung stärker zu vernetzen. Zudem sollen nach einer Einschreibung im Rahmen der geplanten Erneuerungen der Leitsysteme die Bestandteile des nominierten Guts aufgenommen und durch Verwendung des CI/Logo visuell verbunden werden.

2h) Schulische Bildung

Schwerin hat seit 2011 mit der IGS Bertold-Brecht eine anerkannte UNESCO-Projektschule, die sich in Projektwochen und durch einen Wahlpflichtkurs mit den Themen der UNESCO, u.a. der Welterbebildung, auseinandersetzt. Derzeit nimmt die Schule z. B. an *Denkmal Aktiv – Kulturerbe macht Schule* teil. Im weiteren Bewerbungsprozess soll die Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Welterbe (Bewerbung) und der UNESCO-Projektschule intensiviert werden. Angestrebt wird eine Kooperationsvereinbarung, die dann in Zukunft z. B. Projekte wie „Schüler führen Schüler durch das Welterbe“ oder die Entwicklung von weiteren „peer to peer“ Formaten ermöglicht. Mit der Projektschule etablierte Projekte können langfristig auf andere Schulen in Schwerin übertragen werden.

Die aktuellen Rahmenpläne für Bildung in Mecklenburg-Vorpommern empfehlen die Einbindung außerschulischer Lernorte wie Museen, sodass es bereits jetzt zahlreiche museumspädagogische Angebote durch die SSGK für diverse Fächer gibt, auf denen zukünftig aufgebaut werden kann.

Gleichzeitig ist der Förderverein für das nominierte Gut „Residenzensemble Schwerin“ mit einer eigenen Arbeitsgruppe zur schulischen Bildung aktiv. In der Vergangenheit gab es hier erfolgreiche Mal-, Erzähl- und Fotowettbewerbe, die Kinder und Jugendliche dazu anregten sich mit dem Residenzensemble auseinanderzusetzen. Der Verein plant, diese Arbeit fortzusetzen und nach einer Einschreibung auch mit neuen Formaten zu füllen.

Im Bereich der Multiplikatorenarbeit im nominierten Gut existiert bereits eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V. Es fand bereits eine Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und dem Staatlichen Museum Schwerin mit Grundschullehrern zum Thema Welterbe über das IQ-MV Institut für Qualitätsentwicklung des Bildungsministeriums statt. Zudem ist auch die HS Wismar durch ihre Welterbe-Professur im Bereich der Multiplikatorenarbeit tätig, hier insbesondere im Bereich Kunsterziehung.

2i) Integration der Vermittlung „Welterbe“

In Schwerin existieren bereits verschiedenste Vermittlungsangebote zum Residenzensemble sowie im Bereich des nominierten Guts. Getragen werden sie von den verschiedenen Akteuren nominierten Gut, beispielsweise Museen, Kirchen, Stadtmarketing oder Vereine (Schlossverein, Hist. Verein, Förderverein Welterbe Residenzensemble Schwerin). Ziel der Welterbe-Koordination ist es, durch verstärkte Kommunikation und Netzwerkarbeit (s. AG Vermittlung und Bildung; Partizipationsstrategie), das Thema Welterbe, sowie die Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Residenzensembles Schwerin in diese Angebote an geeigneter Stelle zu integrieren, ohne dabei die Vielfalt der einzelnen Akteure zu schmälern.

Konzeptionelle Planungen hierzu sind mit den relevanten Akteuren in der Abstimmung. Angedacht ist zunächst die Integration durch wiedererkennbare Ausstellungsaufsteller oder Flyer im CI des „Residenzensembles Schwerin“ in öffentlich zugänglichen Einzeldenkmäler des nominierten Guts sowie deren Integration in touristische Karten.

13.3. Handlungsfeld 3 – Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verkehr (Transformation und Innovation)

Die Landeshauptstadt Schwerin profitiert im Innenstadtbereich, und somit im Bereich des nominierten Guts, von einer etablierten Mischung aus Einzelhandel, Wohnraum, gastronomischer und touristischer Nutzung sowie Büroräumen und weiterer gewerblicher Nutzung. Trotz der allgemeinen Herausforderungen im stationären Einzelhandel ist die Leerstandsquote in den A-Lagen gering, während sie in den B und C-Lagen zunimmt. Bereits durchgeführte Projekte zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität haben einen attraktiven Altstadtbereich entstehen lassen, der durch entsprechende Maßnahmen in einzelnen Straßenzügen ergänzt wird. Die Schweriner Innenstadt ist aufgrund ihrer kompakten Größe gut für Fußgänger geeignet, wobei die touristische und aus dem Umland kommende Nachfrage weiterhin stark auf den motorisierten Individualverkehr setzt. Existierende Konzepte, z. B. zum Anwohnerparken, sollen hier zukünftig durch Maßnahmen

ergänzt werden, die eine Reduktion des motorisierten Verkehrs im Innenstadtbereich ermöglichen.

Mobilität im Welterbe			
Ziele	Maßnahmen / Projekte		Zeithorizont
Reduzierung des motorisierten Verkehrs Ausbau des Radwegenetzes	B	Schaffung eines Radwegenetzes abseits der Straßen im Bereich der großen Seen sowie Verbindung der Innenstadt mit den anderen Stadtteilen	kontinuierlich
	G	Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger, Radverkehr) & der Kombination verschiedener Verkehrsarten (Park & Ride, Fahrradmitnahme in Bussen, usw.)	kontinuierlich
	B	Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur Altstadt und Schelfstadt	kurz- bis mittelfristig
	B	Förderung Infrastruktur Elektromobilität	kurz- bis mittelfristig
	G	Förderung der Mobilitäts-Sharing Angebote (Car-Sharing, Fahrradverleih, etc.)	mittelfristig bis langfristig

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2 – 5 Jahre
langfristig = 5 – 10 Jahre

Wohnen im Welterbe			
Ziele	Maßnahmen / Projekte		Zeithorizont
Sicherung eines ausdifferenzierten Wohnungsangebotes nach unterschiedlichen Qualitäts-, Größen- und Preisstandards, unter anderem unter Berücksichtigung der steigenden Bedarfe für barrierearmes Wohnen	B	Nutzung von innenstädtischen Brachflächen/Baulücken für Wohnbauprojekte	kontinuierlich
	G	Klimagerechtes Bauen fördern	mittel- bis langfristig
	G	Öffentliche Grünflächen sichern und zur Erhöhung des Freiraumanteils nach Möglichkeit erweitern	kontinuierlich

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2 – 5 Jahre
langfristig = 5 – 10 Jahre

Das geschäftige Welterbe			
Ziele	Maßnahmen / Projekte	Zeithorizont	
Aufwertung, Stärkung und Weiterentwicklung wichtiger Einkaufs- und Erlebniszone für eine lebendige Altstadt und attraktives Leben und Erleben im nominierten Gut	G	Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Umsetzung der Werbesatzung	kurzfristig
	G	Unterstützung des innenstädtischen Veranstaltungsangebotes zur Stärkung der Innenstadt als Geschäftszentrum	kontinuierlich
	G	Erhöhung der Aufenthaltsqualität u.a. durch Sanitäreinrichtungen (Toilettenkonzept); Schaffung familienfreundlicher Angebote	mittel- bis langfristig

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2 – 5 Jahre
langfristig = 5 – 10 Jahre

Ausgewählte Projekte im Detail

3a) Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes und der Kombination verschiedener Verkehrsarten

Die historische Straßenführung des nominierten Guts ist nicht für einen motorisierten Verkehr auf heutigem Niveau ausgelegt. Bereits jetzt sind enge Straßenzüge nur einseitig befahrbar und Teile der Innenstadt Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich. Neben den Aspekten des Umweltschutzes, ist also auch Kapazitätsmanagement ein wichtiger Aspekt in der Reduzierung des motorisierten Verkehrs im nominierten Gut. Zur Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes sollen u. a. neue Radwege geschaffen werden und das Radfernwegnetz weiter optimiert werden.

3b) Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur der Altstadt und Schelfstadt

Im Stadtentwicklungskonzept 2025 sind mehrere Verkehrsinfrastrukturprojekte aufgelistet, die in das nominierte Gut fallen. Hierzu gehören die grundlegende Erneuerung der Straßen Großer Moor und Mecklenburgstraße in der Altstadt, sowie die grundlegende Erneuerung der Straßen und Fußwege der Landreiter- und Hospitalstraße in der Schelfstadt unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs.

3c) Förderung der Elektromobilität und Mobilitäts-Sharing-Angebote

Im Rahmen des Elektromobilitätskonzepts wird die Einrichtung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur vorangetrieben. Die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität erarbeitet Kommunikationskonzepte, um das Wissen und die Akzeptanz rund um Elektromobilität zu erhöhen. Dabei wurde analysiert für welche Stadtbereiche eine Umstellung auf Elektromobilität am attraktivsten ist.

Derzeit gibt es in Schwerin nur ein minimales Car-Sharing-Angebot. Die Landeshauptstadt Schwerin prüft Möglichkeiten, um die Rahmenbedingungen für eine Ansiedlung von Car-Sharing Anbietern zu schaffen.

Schwerin hat derzeit kein flexibles Bike-Sharing-Modell, allerdings gibt es erste Angebote für touristische oder Freizeitnutzung.

Die Landeshauptstadt Schwerin nutzt im Fuhrpark hauptsächlich voll elektrische Fahrzeuge und stellt Pedelecs für Dienstwege zur Verfügung.

3d) Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Umsetzung der Werbesatzung

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Schwerin regelt die zulässigen Formen der Außenwerbung und Gestaltung im Stadtbereich. Ziel ist es, das Erscheinungsbild der Innenstadt positiv zu beeinflussen und eine Überfrachtung durch Werbung zu verhindern.

Die Werbesatzung ist als Instrument zu nutzen, um die Erlebbarkeit des baulichen Erbes im nominierten Gut zu gewährleisten und gleichzeitig den berechtigten gewerblichen Interessen nach Bewerbung ihres Angebotes gerecht zu werden. Hierzu sollen in Workshops mit allen Akteuren (FD Stadtentwicklung, Stabsstelle Welterbekoordination Bewerbung, IHK, Einzelhandel, Gastronomie, etc. sowie der Förderverein Welterbe Schwerin) Konzepte und Lösungen gefunden werden, die langfristig und nachhaltig umsetzbar sind und beiden Interessenlagen gerecht werden. Dies kann aufbauend auf die im Jahr 2017 erarbeiteten Gestaltungsleitlinien für die Sondernutzung öffentlicher Flächen in der Historischen Altstadt Schwerin geschehen.

3e) Unterstützung des innenstädtischen Veranstaltungsangebotes

Trotz geringer Leerstandsquote (insb. A-Lagen) im gewerblichen Bereich, existieren in der Schweriner Altstadt ähnliche Probleme, wie sie allgemein im stationären Handel berichtet werden. Das Citymanagement der Landeshauptstadt Schwerin arbeitet daher mit den Akteuren, insbesondere dem Stadtmarketing, um inhaltsbezogene Anreize zum Aufenthalt zu schaffen. Hierzu bieten sich insbesondere Kulturveranstaltungen an, die zum Teil auch dezentral im Stadtbereich stattfinden können. Ein zukünftiges Veranstaltungsangebot, das das nominierte Gut erlebbar macht und seinen außergewöhnlichen universellen Wert vermitteln soll, wird auch mit den innenstädtischen Akteuren eng abgesprochen, um hier Synergieeffekte zu nutzen.

3f) Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Im Stadtentwicklungskonzept 2025 wurden bereits einzelne Bereiche für eine gezielte Erhöhung der Aufenthaltsqualität ausgewiesen. Diese Projekte, am Schlachtermarkt und am südlichen Pfaffenteich, wurden bereits umgesetzt. Ein Gutachten (CIMA 2012) aus dem Jahr 2012 hat jedoch weitere Verbesserungsvorschläge aufgezeigt, deren Umsetzung weiter angestrebt wird. Zudem ist im nominierten Gut in den touristisch starken Monaten die Anzahl der öffentlichen Sanitäreinrichtungen nicht ausreichend, sodass derzeit temporäre Lösungen genutzt werden. Die Landeshauptstadt hat ein Konzept für den strategischen Ausbau der Sanitäreinrichtungen, unter Einbindung der Partner, entwickelt.

Zudem existieren im nominierten Gut nur sehr wenige öffentliche Angebote für Kinder, etwa Spielgeräte, was die Aufenthaltsqualität für Familien verringert. Familien sind die zweitgrößte Zielgruppe im Tourismuskonzept und ein wichtiger Faktor in der Bevölkerungsentwicklung der Stadt, sodass sich u. a. die Industrie- und Handelskammer für die Schaffung niedrigschwelliger Angebote für Kinder im öffentlichen Raum des nominierten Guts einsetzt.

Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung eines innerstädtischen Erlebnisraumes ist auch Ziel des Förderprogrammes „Re-start – Lebendige Innenstadt M-V“

13.4. Handlungsfeld 4 – Tourismus und Kultur

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Landeshauptstadt Schwerin. Das Residenzensemble Schwerin, sowie die historische Altstadt, sind zentrale Anlaufpunkte für die überwiegend inländischen Touristen. Schwerins Tourismuskonzept identifiziert Tagesgäste, Bustouristen und Kurzurlauber als stärkste Zielgruppen, insbesondere in der Altersgruppe 50+. Als Reiseanreize überwiegen Kultur- und Städtetourismus mit dem zusätzlichen Potential des naturnahen Urlaubes am Wasser oder im Radtourismus. Die Aufnahme auf die Welterbeliste würde Schwerin, insbesondere international, weiter im Bereich des Kulturtourismus profilieren. Ziel ist es die Aufenthaltsdauer zu erhöhen, den Kultur- und Städtetourismus auszubauen, und das Potential der zweitgrößte Zielgruppe „Familien“ weiter zu optimieren.

Das kulturelle Angebot Schwerins ist regional, und mit einigen Veranstaltungen auch überregional, stark aufgestellt und ein geeigneter Partner in der Vermittlungsarbeit des nominierten Guts.

Tourismus im Welterbe		
Ziele	Maßnahmen / Projekte	Zeithorizont
Verweildauer im Stadtbereich verlängern und Besucherströme streuen	G Einrichtung eines Welterbeinformationspunktes als zentrale Anlaufstelle für alle Welterbebelange	mittelfristig
	G Ausbau eines Informations- und Leitsystems zu den Bestandteilen des nominierten Guts Residenzensemble Schwerin zur aktiven Besucherlenkung	mittel- bis langfristig
Internationalität im Bereich Kulturtourismus stärken	G Visuelle Integrität des Residenzensembles Schwerin stärken (Logo, Flyer, Stadtplan, Hinweis am/zum Gebäude) → s. Handlungsfeld 2	mittelfristig
Aufwertung der Orte des Ankommens und Abreisens	G Erarbeitung einer mind. Zweisprachigen Website zum Residenzensemble Schwerin als „digitales Schaufenster“	mittelfristig
Erlebbarkeit des baulichen Erbes verbessern	G Ausbau des Verkehrsleitsystems	langfristig

B = Beschlossene Maßnahme

kurzfristig = bis 2024

G = Geplantes Projekt

mittelfristig = 2 – 5 Jahre

langfristig = 5 – 10 Jahre

Kultur im Welterbe			
Ziele	Maßnahmen / Projekte		Zeithorizont
Das Residenzensemble Schwerin als Kulturtouristische Attraktion stärken Vernetzung der kulturellen Erlebnisorte im nominierten Gut	B	Einrichtung eines stadthistorischen Museums in der Altstadt	langfristig
	G	Kulturträger als Multiplikatoren des Welterbegedankens einbinden, z.B. Museum oder Theater	kurz- bis mittelfristig
	G	Inhaltliche Verknüpfung der kulturellen Angebote (z.B. Schlossmuseum, Staatl. Museum) mit dem Residenzensemble Schwerin	kurz- bis mittelfristig
	B	Welterbeverträgliche Schloßfestspiele fördern	kurz- bis mittelfristig

B = Beschlossene Maßnahme

G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024

mittelfristig = 2 – 5 Jahre

langfristig = 5 – 10 Jahre

Ausgewählte Projekte im Detail

4a) Einrichtung eines Welterbeinformationspunktes

Die Landeshauptstadt Schwerin plant die Einrichtung eines Welterbeinformationszentrums nach einer Ausschreibung. Angestrebt wird hierbei eine Synergie mit dem geplanten stadthistorischen Museum, das voraussichtlich Ende der 2020er Jahre realisiert wird. Zuvor wird bereits angestrebt, über einen temporären Welterbeinformationspunkt eine zentrale Anlaufstelle zum Thema Welterbe zu schaffen. Mögliche Standorte wurden in der Vergangenheit bereits diskutiert. Denkbar ist sowohl eine temporäre Leerstandsnutzung im nominierten Gut oder eine „Container-Lösung“, die im öffentlichen Raum auch ohne Personal als Informationsort ganzjährig zur Verfügung steht.

4b) Ausbau eines Informations- und Leitsystems

Laut dem Tourismuskonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist das Schweriner Schloss das zentrale Aushängeschild der Stadt, was dazu führt, dass sich die Besucherströme im direkten Umfeld des Schlosses bündeln und hier neuralgische Punkte entstehen. Ziel eines Informations- und Leitsystemes zum Residenzensemble Schwerin ist daher nicht nur die Orientierung der Besucher, sondern auch die gezielte Besucherlenkung und Streuung. Klassische Wegweiser, ergänzt mit dem CI zum Residenzensemble, sollen daher durch andere Angebote ergänzt werden. Hierzu gehören:

- Audioguides zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten im Welterbegebiet, abrufbar online / per QR Code

- Zusammenstellung thematischer Spaziergänge abrufbar in Print / Online und verknüpfbar mit anderen Vermittlungsangeboten (Audioguide, Podcast, etc.)
- Aktive Bewerbung zusätzlicher Angebote (ob inhaltlicher oder infrastruktureller Natur) an neuralgischen Punkten zur Vermeidung von Besucherspitzen

4c) Erarbeitung einer mind. Zweisprachigen Website zum Residenzensemble Schwerin

Analog zu bisherigen Maßnahmeplänen bündelt derzeit der Landtag die kommunikativen Elemente von Stadt, Land und Landtag. Weitere Akteure kommunizieren jeweils über ihre eigenen Websites zum Prozess der Bewerbung und dem Residenzensemble Schwerin. Bereits im Bewerbungsprozess werden hier Inhalte abgestimmt. Zur besseren Wahrnehmung des Residenzensembles Schwerin, zur effektiven Kommunikation nach außen und als „digitales Schaufenster“ wird die Einrichtung einer eigenen Website angestrebt. Diese wird durch die Stabsstelle Welterbekoordination betreut und verbindet die Vermittlung des OUV, die Außendarstellung des nominierten Guts und touristische sowie Veranstaltungsinformation. Die Website ist potentieller Schnittpunkt für andere digitale Angebote, z. B. Podcasts, soziale Medien oder digitale Rundgänge im Residenzensemble. Zur Steigerung der Internationalität wird die Website zweisprachig angeboten (dt./engl.).

4d) Einrichtung eines stadtgeschichtlichen Museums in der Altstadt

Die Stadtgeschichtliche Sammlung der Landeshauptstadt Schwerin ist derzeit ohne festen Ausstellungsort, sodass sich die Stadtvertretung im Jahr 2021 für einen Neubau eines stadtgeschichtlichen Museums ausgesprochen hat. Das stadtgeschichtliche Museum wäre ein wichtiger Partner in der Vermittlung der Geschichte des Residenzensembles und des außergewöhnlichen universellen Wertes. Durch die frühzeitige Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Welterbekoordination und dem Kulturbüro können bei der Neugestaltung die Erkenntnisse aus dem Nominierungsdossier an passender Stelle einfließen. Exponate der stadtgeschichtlichen Sammlung, z.B. Uniformen der Hofangestellten, bieten die Möglichkeit das bauliche Residenzensemble durch Objekte lebendig zu vermitteln.

4e) Kulturträger als Multiplikatoren des Welterbegedankens einbinden

Im Bereich des nominierten Guts agieren verschiedene Kulturträger, die zum Teil direkt mit dem Residenzensemble verbunden sind. Hierzu gehören das Mecklenburgische Staatstheater im Großen Haus, das Staatliche Museum Schwerin am Alten Garten, das Schlossmuseum und das Konservatorium im ehem. Ministerpalais. Auch die vier, mit der Bewerbung verbundenen Kirchen, bieten durch Ausstellungen, Konzerte oder Führungen ein kulturelles Angebot im nominierten Gut. Ziel ist es die Kulturträger als Multiplikatoren des Welterbegedankens einzubinden. Ein Anfang ist hier bereits durch die kontinuierliche Zusammenarbeit des Jugendsinfonieorchesters mit dem Förderverein gemacht und wird durch die Zusammenarbeit mit den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern ergänzt. Hier wird bereits jetzt im Rahmen der Festspiele ein jährliches Wandelkonzert mit dem Inhalt „Musikalisch durch das Residenzensemble“ durchgeführt und so das Residenzensemble musikalisch in Szene gesetzt und die Idee der Welterbe-Bewerbung vermittelt. Diese Vermittlungsarbeit an Kinder wird ein wesentlicher Bestandteil der begonnenen Zusammenarbeit des Fördervereines mit dem Mecklenburgischen Staatstheater sein.

Der Verein der Freunde des Schweriner Schlosses organisiert ein jährliches Schlossfest, das durch „living history“ Elemente das Schloss, aber auch andere Teile des Residenzensembles auf besondere Weise erlebbar macht.

In Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Welterbekoordination (Bewerbung), dem Förderverein und dem städtischen Kulturbüro wird bereits im Bewerbungsprozess die Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen gefördert und zukünftige Möglichkeiten der Zusammenarbeit erodiert. Hierzu gehören:

- Sonderausstellung zu Hoflieferanten durch die stadthistorische Sammlung
- „Musik aus der Zeit“ / „Komponisten des Residenzensembles“ mit dem Konservatorium
- Seniorengruppen der Volkshochschule
- QR Codes „Kunst im öffentlichen Raum“

4f) Inhaltliche Verknüpfung der kulturellen Angebote (z. B. Schlossmuseum, Staatl. Museum) mit dem Residenzensemble Schwerin

Im Zuge der existierenden Zusammenarbeit der Partner der Welterbe-Bewerbung ist geplant die Erkenntnisse aus dem Nominierungsdossier, insbesondere zum außergewöhnlichen universellen Wert, an passender Stelle in die Angebote der kulturellen Institutionen der Stadt einzubinden bzw. das Residenzensemble Schwerin inhaltlich einzubinden. Beispiele hierfür sind:

- Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes als Teil eines überarbeiteten Konzeptes für das Schlossmuseum bzw. im Rahmen der Interimsausstellung im Weinlaubsaal
- Temporäre Ausstellungen im Staatlichen Museum, die die Rolle des Museums im Residenzensemble herausstellen bzw. die Sammlung mit dem Residenzensemble verbinden
- Museums- und Sammlungsgeschichte zeigen, um die Verbindung der Sammlung mit dem Residenzensemble erfahrbar zu machen (SSGK)
- Eventuell Kurzbesuche im Museum im Rahmen von Stadtführungen wieder einführen (SSGK)
- Einbindung des Museums Schleifmühle zur Baugeschichte des Residenzensembles
- Temporäre Ausstellungen der stadthistorischen Sammlung im Zusammenhang mit Einzelaspekten des Lebens im Residenzensemble

4g) Schlossfestspiele und Welterbe

Die Schlossfestspiele Schwerin sind seit 1993 ein Freilichttheaterangebot des Mecklenburgischen Staatstheaters, das sich über mehrere Wochen in den Sommermonaten erstreckt. Ursprüngliche Spielstätte war der Schlossinnenhof, aber bereits seit 1999 wird auch auf dem Gelände des Alten Gartens inszeniert. In einigen Jahren wurden auch andere Spielorte genutzt, darunter der Dominnenhof und die Freilichtbühne im Schlossgarten.

Im Zuge der Welterbe-Bewerbung haben Experten, darunter der damalige ICOMOS Präsident Dr. Haspel, darauf hingewiesen, dass die monatelange Nutzung des Alten Gartens als Standort für Kulissenbauten, Beleuchtungstürme, Besuchertribünen und weiterer Infrastruktur die Erlebbarkeit des Residenzensembles an dieser prominenten Stelle stark beeinflusst. Die Landeshauptstadt hat daraufhin durch die Institute for Heritage Management GmbH ein Gutachten erstellen lassen, das die Welterbeverträglichkeit der Schlossfestspiele

auf dem Alten Garten prüfen und Handlungsempfehlungen zur weiterbeverträglichen Umsetzung aussprechen sollte. Dieses Gutachten ist die Basis der Gespräche zwischen dem Mecklenburgischen Staatstheater, der Landeshauptstadt Schwerin und anderen Akteuren zur zukünftigen Gestaltung der Schlossfestspiele. Ziel war dabei immer, einen Weg zu finden, das touristisch und kulturell wichtige Angebot der Schlossfestspiele zu erhalten und gleichzeitig die Erlebbarkeit des nominierten Guts nicht über längere Zeiträume stark einzuschränken.

Mit dem Wechsel der Leitung im Mecklenburgischen Staatstheater 2021 hat auch ein Neustrukturierungsprozess zu den Schlossfestspielen stattgefunden. Das Theater plant in den nächsten Jahren neue Spielorte und Konzepte für die Schlossfestspiele zu testen und steht dazu im Austausch mit der Stabsstelle für die Welterbe-Bewerbung. Für die Nutzung des Alten Gartens für die Schlossfestspiele bleiben die Handlungsempfehlungen des Gutachtens der Institute for Heritage Management GmbH maßgebend.

Die Schlossfestspiele werden weiterhin mit der Sparte Schauspiel im Schlossinnenhof präsent sein und das Mecklenburgische Staatstheater steht hierzu im Austausch mit dem Verwalter dieser Liegenschaft, dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns. Dieser beabsichtigt die Formulierung eines weiterbeverträglichen Nutzungskonzeptes für die Nutzung des Schlossinnenhofes für öffentliche Veranstaltungen zu erarbeiten.

13.5. Handlungsfeld 5 – Natur- und Artenschutz

Das nominierte Gut ist in prägenden Bereichen durch Naturräume und naturnahe Landschaftsgestaltung geprägt. Dies trifft in noch größerem Maße auf die definierte Pufferzone zu, die u.a. den gesamten Schweriner Innensee umfasst, der wiederum Teil des europäischen Netzwerkes »Natura 2000« und des Landschaftsschutzgebietes „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“ ist. Über die gesetzlichen Belange des Natur- und Artenschutzes hinaus, geht es in diesem Handlungsfeld vor allem um die Vereinbarkeit von gartendenkmalpflegerischen Belangen und Natur- und Artenschutz im Schloss- und Burggarten. Darüber hinaus soll die im Wechsel von Natur- und Mensch entstandene Landschaft rund um das Schweriner Residenzschloss, den Schlossgarten bis hin zum ufernahen Franzosenweg erhalten, sowie durch gezielte Maßnahmen stärker erlebbar gemacht werden.

Das grüne Welterbe			
Ziele	Maßnahmen / Projekte		Zeithorizont
Erhalt und Pflege der Grünflächen im nominierten Gut, insbesondere des Gartendenkmals	B	Platzierung von Schutzanlagen für bedrohte Schilfvorkommen im Uferbereich, außerhalb des Gartendenkmals. Gleichzeitig Austausch zwischen Naturschutz und Gartendenkmalpflege mit dem Ziel des Rückschnitts des Schilfes an aus Denkmalpflegesicht sensiblen Stellen.	kurz- bis mittelfristig
Gewässerschutz im nominierten Gut und der Pufferzone			
Artenschutz im Stadtgebiet	G	Umsetzung des Managementplans für das EU-	kurz- bis mittelfristig

		Vogelschutzgebiet »Schweriner Innensee und Ziegelaußensee«	
	B	Erhöhung der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen im Stadtgebiet, u. a. durch - Schutzprogramme für ausgewählte stadtypische Arten (z. B. Fledermäuse, Mehlschwalben); Anlegen von Blühwiesenflächen auf der Schlossinsel für Bienenvölker am Schloss	kontinuierlich
	G	Anpassung der Benutzerordnung für Schloss- und Burggarten, um sich verändernde Nutzungsansprüche mit dem Schutz des Gartendenkmals zu vereinbaren.	kurz- bis mittelfristig
	G	Größtmöglicher Erhalt der Uferbereiche, insbesondere des hist. Baumbestandes, bei notwendigen Arbeiten im Burggarten	mittel- bis langfristig

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2 – 5 Jahre
langfristig = 5 – 10 Jahre

Das Welterbe in der Landschaft		
Ziele	Maßnahmen / Projekte	Zeithorizont
Erhalt und ggf. wieder erlebbar machen der historisch gewachsenen Landschaft um Schloss und Schlossgarten	Verbesserung der Erlebbarkeit des Franzosenweges vom Schlossgarten bis Mueß	langfristig
	Erhalt der Grünfläche auf dem verbleibenden Gelände des Alten Küchengartens Entwicklung eines nachhaltigen Nutzungskonzeptes	langfristig
	Umsetzung eines Baumkatasters für den historischen Baumbestand, dabei sollten u.a. Höhlungen als Habitat aufgenommen werden	mittel- bis langfristig
	Minimierung der visuellen Beeinträchtigung rund um die Freilichtbühne durch Kooperation und Dialog mit dem Pächter. Aufnahme gartendenkmalpflegerischer Belange bei einer Neuausschreibung des Pachtvertrages (frühestens 2030 möglich).	langfristig

	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Gartendenkmal und Natur- und Artenschutz im nominierten Gut	kurz- bis mittelfristig
--	--	-------------------------

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2 – 5 Jahre
langfristig = 5 – 10 Jahre

Ausgewählte Projekte

5a) Management des Schilfvorkommens

Im Bereich des Gartendenkmals, insbesondere an der Brücke zum Schlossgarten (Drehbrücke) und im Bereich des Knüppeldammes, bildet sich vermehrt Schilf, der das Gartendenkmal in seiner ursprünglich geplanten Integrität beeinträchtigt. Gleichzeitig ist das Schilfvorkommen, ein gesetzlich geschütztes Biotop und wichtiges Habitatelement für Zielarten des EU Vogelschutzgebietes.¹¹ Durch das Aufstellen von Verbisschutz (außerhalb des Gartendenkmals) und der Jagd von Bisam und Nutria an ausgewählten Uferabschnitten soll das Schilfvorkommen an sensiblen Stellen geschützt und erhalten werden. Die Verträglichkeit eines kleinräumigen gelegentlichen Rückschnitts von Schilfbeständen ist in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Ergebnisdokumentation zu ermitteln. Hierzu gehört auch der gelegentliche Rückschnitt des Schilfes an der Schlossgartenbrücke und im Bereich des Knüppeldammes aufgrund von gartendenkmalpflegerischen Belangen.

Zur Sicherung und Sanierung bedrohter Wasserschilfbestände des Schweriner Innensees und Ziegelaußensees startet ein konkretes Schutzprojekt 2023 in einer Bucht des Naturschutzgebietes Ziegelwerder.

5b) Umsetzung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet »Schweriner Innensee und Ziegelaußensee«

Das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“ umspannt eine Fläche von 18.559 ha und beinhaltet die großen Schweriner Seen Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee sowie ausgedehnte Landflächen mit Acker und Grünland, Waldgebieten und kleineren Seen im anschließenden Umland. Damit liegen ein Teil des nominierten Guts sowie ein großer Teil der Pufferzone im Schutzgebiet. Zu den geplanten Maßnahmen¹², die im Bereich des nominierten Guts greifen gehören:

- der Erhalt von Altbäumen, insbesondere Sicherung von Bäumen mit Baumhöhlen (Gänsesäger, Schellenten und Fledermäuse)
- Verhinderung von erheblichen Beeinträchtigungen durch den Neubau von Wegen oder Ausbau vorhandener Wege oder Pfade in den Habitaten im Sinne des § 34 BNatSch
- keine Schaffung neuer Liegestellen, sondern ausschließlich Mooringbojen zum zeitlich beschränkten Ankern für touristische Nutzung an geeigneten, verträglichen Uferabschnitten

¹¹ <https://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2235-402-Schweriner-Seen>

¹² <https://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2235-402-Schweriner-Seen>

- Altbaumbestände in der Nähe der Ufer von Schweriner Innensee sind als Schlaf- und Ruheplätze für den Kormoran zu erhalten

Über diese geplanten Maßnahmen hinaus werden folgende Maßnahmen im Bereich des nominierten Guts angestrebt:

- Verbesserung des Eisvogel-Habitat am Franzosenweg durch Aufstellen von einer oder mehrerer Nisthilfen am Franzosenweg. Hierzu sind Bereiche auszuwählen, die eine größtmögliche Störungsarmut gewährleisten: Die Nisthilfen müssen dazu vom Weg abgewandt aufgestellt werden und sollten ggf. durch zusätzliche Gehölzpflanzungen gegen den Weg hin abgeschirmt werden.
- Unterstützung und Intensivierung der Betreuung des überregional bedeutenden Fledermausvorkommens im Schweriner Schloss durch ehrenamtlichen Naturschutz (NABU MV)

5c) Anpassung der Benutzerordnung für Schloss- und Burggarten

Durch einen erhöhten Nutzungsdruck ist bereits derzeit eine regelmäßige Anpassung der Benutzerordnungen für den Schloss- bzw. Burggarten notwendig.

So wird z. B. seit 2021 ein grundsätzliches Verbot des Mitführens von Fahrrädern im Burggarten erprobt, um die dort stark genutzten Wege zu entlasten und Raum für u. a. Rollstuhlfahrer und Kinderwagen zu schaffen. Angestrebt wird zudem eine Erweiterung des gastronomischen Angebotes, um die Verweildauer nachhaltig zu steigern. Eigene Burggartenführungen des Landtages sollen die Besuchervermittlung im Burggarten erhöhen, gleichzeitig sind Grünflächenkonzepte in der Erarbeitung, die verbindliche Vorgaben zur möglichen Nutzung der Flächen im Burggarten beinhalten.

Im Gegensatz zum Burggarten, der mit Einbruch der Dämmerung geschlossen wird, ist der Schlossgarten durchgehend öffentlich zugänglich und ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Altstadt und Ostorf Hals für Fußgänger und Fahrradfahrer. Gleichzeitig steigt insbesondere in den Abend- und Nachtstunden die Gefahr für Vandalismus im Gartendenkmal, welches z. B. über ein Verweilverbot in den späten Abend- und Nachtstunden vermindert werden könnte. Ziel der Benutzerordnungen soll es sein den Schutz der Anlagen zu garantieren und die diversen Nutzungsinteressen auszubalancieren.

5d) Gelände Alter Küchengarten

Ein Teilgelände des ehemaligen Küchengartens für den Schweriner Hof wurde 2009 zur Bundesgartenschau als Gartenfläche wiederhergestellt und heute in kleinerer Form durch ehrenamtliches Engagement erhalten. Die Landeshauptstadt hat das Gelände im Jahr 2016 gekauft und plant eine naturnahe Entwicklung, um hier den historischen Kontext eines Küchengartens einer Residenz wieder erlebbar zu machen. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016 hat die Entwicklung eines an einen hist. Küchengarten angelegten Areals als Kooperation mit dem Biohof Medewege in Schwerin empfohlen. Gleichzeitig sind gemeinsame Nutzungskonzepte der Stadt Schwerin und der SSGK sowie der LTV für eine nachhaltige Mischnutzung mit dem Ziel denkbar, eine gemeinsame Wirtschaftsfläche für Schloss- und Burggarten sowie für die Unterbringung von Kübelpflanzen zu schaffen.

Die Landeshauptstadt prüft und fördert diese Konzepte zur Wiederbelebung des historischen Küchengartens, wobei der Erhalt der Freifläche als Grünfläche die grundlegende Zielstellung darstellt.

5e) Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Gartendenkmal

Der Schlossgarten wird von der Schweriner Bevölkerung und ihren Gästen als attraktiver Naherholungsraum ganzjährig aktiv genutzt. Die notwendige Verstärkung der Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit in Bezug auf die Gartenanlagen soll nicht nur Inhalte vermitteln und die Erlebbarkeit der Gartendenkmale erhöhen, sondern auch die Akzeptanz der Benutzerordnung zum Schutz sensibler Bereiche stärken. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehört die Einrichtung eines Audioguides der geplant über QR Codes abrufbar und in deutscher und englischer Sprache verfügbar ist, sowie in zielgruppengerechter Form für Kinder und als Version in leichter Sprache. Dies wird durch die SSGK bereits 2022 umgesetzt. Der Landtag erarbeitet derzeit sowohl Informationsflyer zum Gartendenkmal Burggarten als auch spezielle Führungsangebote. Beide Maßnahmen ergänzen sich, sollen zeitnah umgesetzt werden und in den kommenden Jahren stetig- d. h. auch mehrsprachig- ausgebaut werden.

5f) Größtmöglicher Erhalt der Uferbereiche, insbesondere des hist. Baumbestandes

Die zwingend notwendigen Arbeiten zum Stopp der Setzungen im Bereich Orangerie, Terrasse und Burggarten werden zu einem, zumindest temporär, starken baulichen Eingriff in den Uferbereichen des Burggartens führen. Zum Erhalt des baulichen Erbes sind diese Arbeiten unerlässlich. Durch die frühe Einbindung der Landesgartendenkmalpflege sollen Optionen geprüft werden, die so sensibel und reversibel wie möglich in das Gartendenkmal eingreifen. Die Sicherung des Altbaumbestandes wurde hierbei seitens der Landtagsverwaltung neben der Gebäudesicherung als prioritär für die Lösungskonzeption benannt.

14. Schlüsselindikatoren

Schlüsselindikatoren, Überwachung und Zeittaktung der Kontrolle der nominierten Objekte

Nr.	Faktoren/Effekte	Zeittaktung Kontrolle

Entwurf

Nr.	Faktoren/Effekte	Zeittaktung Kontrolle
1.1	1. Residenz und Palais Residenzschloss 1.1.a Burggarten 1.1.b Schlossgarten, mit barockem Kreuzkanal und Rasenkaskaden	jährlich
1.2	Altes Palais	
1.3	Neustädtisches Palais	
1.4	Ministerhotel / Münze	
1.5	Ministerpalais	
1.6	Greenhouse und Kavaliershaus	
	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Freihaltung wichtiger Sichtverbindungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Behutsame Pflege und Auslichtung Grünbestand <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. Begehung zur Verkehrssicherheit 5. Anpassung für moderne Nutzung an bereits überformten Stellen, unter Wahrung des Denkmalschutzes 6. Hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben 7. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Starkregenereignisse/ klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu starke Versiegelung im Außenbereich 2. Schutz der Holzpfahlgründung und des Baumbestandes vor klimatischen Veränderungen (Hochwasser, Trockenheit, Stürme) 3. Unterhalt und Pflege der Uferflächen 4. Wasserqualität sichern 5. Hitze, Starkniederschläge, Spätfrost, Zunahme invasiver Arten und Schadorganismen <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (Blitzschutzanlagen) <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schäden durch Vandalismus (Burggarten, Schlossgarten) 2. steigender Nutzungsbedarf, kein Wachstum der innerstädtischen Liegenschaft (Neustädtisches Palais) 3. Freizeitwert der Grünanlagen sichern und erhöhen (Schlossgarten, schwimmende Wiese, Alter Garten) 	<p>jährlich / nach Bedarf</p> <p>jährlich</p> <p>kontinuierlich / nach Bedarf</p>
2. Sakral- und Kulturbauten		

Nr.	Faktoren/Effekte	Zeittaktung Kontrolle
2.1	Hoftheater mit Maschinenhaus und Kulissenmagazin	jährlich
2.2	Museum mit Direktorenvilla	
2.3	Dom St. Marien und St. Johannes Ev. mit Grablege und Herrschaftsstand	nach Bedarf
2.4	Schelfkirche St. Nikolai mit Gruft und Herrschaftsstand	
2.5	St. Paulskirche mit Herrschaftsstand	
	<p>Auswirkungen aufgrund von:</p> <p>Entwicklung</p> <p><u>Freihaltung wichtiger Sichtverbindungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Behutsame Pflege und Auslichtung Grünbestand <p><u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage und Gefährdungsbeurteilung 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung 4. sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung an sich ändernde Anforderungen (Theater und Sakralbauten) 5. Denkmalgerechte Modernisierung für konservatorische und besucherorientierte Ansprüche (Museum) 6. Barrierefreiheit nur bedingt gegeben 7. Schäden im Fußbereich der Dachkonstruktion und Belastung mit Holzschutzmitteln (Schelfkirche) 8. sicherheitstechnische Maßnahmen <p>Umwelteinflüssen</p> <p><u>Klimatische Veränderungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) 2. Starkregenereignisse <p>Naturkatastrophen und Risikovorbeugung</p> <p><u>Blitzschlag und Feuer:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer 2. Rückstau Regenwasser Grundleitungen (Dom) <p>Besuchern/ Touristen</p> <p><u>Nutzungsdruck:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäude teilweise nicht zeitgemäß, Raumangebot und technische Ausstattung (Theater mit Nebengebäuden) 2. Vandalismus 3. Übernutzung 	
		kontinuierlich / nach Bedarf

Nr.	Faktoren/Effekte	Zeittaktung Kontrolle
3.1	3. Verwaltung Großherzogliches Amtshaus	
3.2	Großherzogliche Hausverwaltung	jährlich
3.3	Kollegiengebäude I und Kollegiengebäude II	
3.4	Gymnasium Fridericianum (Beamtenschule)	
3.5	Landeshauptarchiv Schwerin	
Auswirkungen aufgrund von:		
Entwicklung		
<u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u>		
1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage (veraltete Haustechnik: Großhzgl. Hausverwaltung, Kollegiengebäude I und II)		
2. Bauunterhaltungsmaßnahmen		
3. Dach/Dachentwässerung		
4. regelmäßige Statik-Prüfung Dachtragwerk (Landeshauptarchiv Magazingebäude)		
5. fehlende Belüftung der Räume und provisorische Verschattung der Holzfenster (Konservatorische Probleme: Landeshauptarchiv Magazingebäude)		
6. regelmäßige Setzungsmessungen und statische Begutachtungen wegen sensibler Gebäudegründungen müssen vorgenommen werden (Kollegiengebäude I)		
7. Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz		
8. sicherheitstechnische Maßnahmen		
Umwelteinflüssen		
<u>Starkregenereignisse:</u>		
1. zu starke Versiegelung im Außenbereich		
2. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm)		nach Bedarf
<u>Feuchtigkeitsschäden:</u>		
1. aufsteigende Feuchtigkeit Außenwände (Kollegiengebäude I)		
Naturkatastrophen und Risikovorbeugung		
<u>Blitzschlag und Feuer:</u>		
1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer (fehlendes Brandschutzkonzept - Großhzgl. Hausverwaltung und Kollegiengebäude II)		jährlich

Nr.	Faktoren/Effekte	Zeitraktung Kontrolle
4. Infrastruktur		
4.1	Altes Hofgärtnerhaus	Auswirkungen aufgrund von:
4.2	Herzoglicher Jägerhof	Entwicklung
4.3	Hofgärtner-Etablissement	<u>Technische und nachhaltige Weiterentwicklung:</u>
4.4	Marstall und Marstallhalbinsel	1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage (veraltete Haustechnik)
4.5	Großherzoglicher Krankenpferdestall	2. Bauunterhaltungsmaßnahmen
4.6	Herzogliche Dampfwäscherei	3. Dach/Dachentwässerung
4.7	Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer	4. regelmäßige Setzungsmessungen und statische Begutachtungen wegen sensibler Gebäudegründungen müssen vorgenommen werden, Monitoring der Pfahlgründung in Vorbereitung (Marstall)
4.8	Demmlersches Wohnhaus	5. Monitoring Anobienbefall Dachstuhl und Rissbildung Decke Kellergeschoss (u.a. Villa Werderstraße 141)
4.9	Villen an der Werderstraße	6. mangelnde Wärmedämmung durch einfach verglaste Fenster (Uhle)
4.10	Hoflieferant Uhle	7. sicherheitstechnische Maßnahmen
4.11	Hoflieferant Wöhler	8. veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit
4.12	Hoflieferant Krefft	Umwelteinflüssen
4.13	Bahnhof und Fürstenzimmer	<u>Starkregenereignisse:</u>
		1. zu starke Versiegelung im Außenbereich
		2. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm)
		Naturkatastrophen und Risikovorbeugung
		<u>Blitzschlag und Feuer:</u>
		1. Vorbeugung gegen Schäden durch Blitzschläge oder Feuer
		Besuchern/ Touristen
		<u>Nutzungsdruck:</u>
		1. Schäden durch Vandalismus (Marstallhalbinsel)
		jährlich
		nach Bedarf
		jährlich
		nach Bedarf

Nr.	Faktoren/Effekte	Zeitraktung Kontrolle
5. Militär		
5.1	Alte Artilleriekaserne	Auswirkungen aufgrund von:
5.2	Neue Artilleriekaserne	Entwicklung
5.3	Offizierskasino	<u>Freihaltung wichtiger Sichtverbindungen:</u> 1. Behutsame Pflege und Auslichtung Grünbestand
5.4	Arsenal	<u>Technische Weiterentwicklung:</u>
5.5	Kommandantenhaus	1. gesetzlich vorgeschriebene Wartungen aller technischen Anlagen inkl. Brandschutzanlage 2. Bauunterhaltungsmaßnahmen 3. Dach/Dachentwässerung/ Dachaufbauten (Arsenal) 4. sicherheitstechnische Maßnahmen 5. veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit Umwelteinflüssen <u>Starkregenereignisse:</u> 1. zu starke Versiegelung im Außenbereich 2. höhere Windgeschwindigkeiten (Sturm) Besuchern/ Touristen <u>Nutzungsdruck:</u> 1. Raumangebot
		jährlich
		nach Bedarf
		kontinuierlich

Entwurf

15. Monitoring, Qualitätssicherung und Konfliktmanagement

15.1. Vorbeugende Überwachung

Zusammenarbeit mit ICOMOS Nationalkomitee Deutschland (1 Absatz)

Die Landeshauptstadt verpflichtet sich für die freiwillige vorbeugende Überwachung der zukünftigen Welterbestätte zur Zusammenarbeit mit dem Deutschen ICOMOS Nationalkomitee und deren Monitoringgruppe.

Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Erhaltung von Denkmälern, Ensembles und Kulturlandschaften ein. Die eingerichtete Monitoringgruppe beobachtet und betreut deutsche Weltkulturerbestätten, wobei in der Regel je zwei Monitoringmitglieder für eine Stätte zuständig sind. Sie nehmen Vor-Ort-Termine wahr und verfassen jährliche Berichte, die an ICOMOS International weitergegeben werden. Diese Berichte sind unter Umständen Auslöser für die unter 15.3. beschriebenen Vorgehensweise zur reaktiven Überwachung.

15.2. Periodische Berichterstattung

Nach Artikel 29 der Welterbekonvention (1 Absatz)

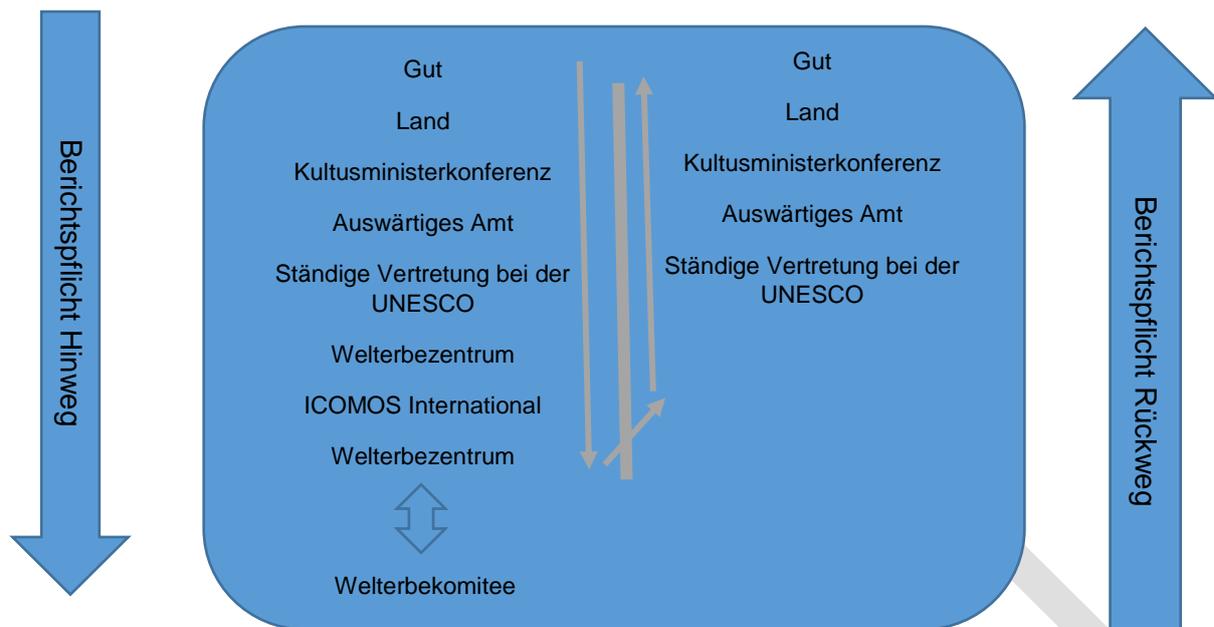
Die Vertragsstaaten verpflichten sich nach Artikel 29 der Welterbekonvention zu einer regelmäßigen Berichterstattung über den Status Ihrer Welterbestätten. Die Welterbekoordination wird daher im notwendigen Turnus, derzeit alle 6 Jahre, den Erhaltungszustand der zukünftigen Welterbestätte darlegen. Das Verfahren wird durch die Koordinierungsstelle Welterbe im Auswärtigen Amt begleitet.

15.3. Reaktive Überwachung

Berichtspflicht der pot. Welterbestätte bei potentielle Gefährdung des OUV

Welterbestätten sind dazu verpflichtet außerordentliche Vorkommnisse, insbesondere konkrete Bedrohungen für den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte in gesonderten Berichten rechtzeitig über die Kultusministerkonferenz der Länder (KM) und das Auswärtige Amt (AA) an die Welterbekommission melden. Dieser Melde- und Berichtspflicht gemäß der Operational Guidelines §169-176 wird die Welterbekoordination in Bezug auf alle Vorhaben mit potentieller Auswirkung auf den außergewöhnlichen universellen Wert der zukünftigen Welterbestätte nachkommen.

Der Kontakt zur KMK und die Abgabe dieser Berichte durch die Welterbekoordination erfolgt über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Der Berichtspflichtigen-Dienstweg skizziert sich wie folgt:



(Schematische Darstellung des Dienstweges zu Berichtspflichten: Dr. Birgitta Ringbeck)

15.4. Konfliktmanagement und Kulturerbeverträglichkeitsprüfung

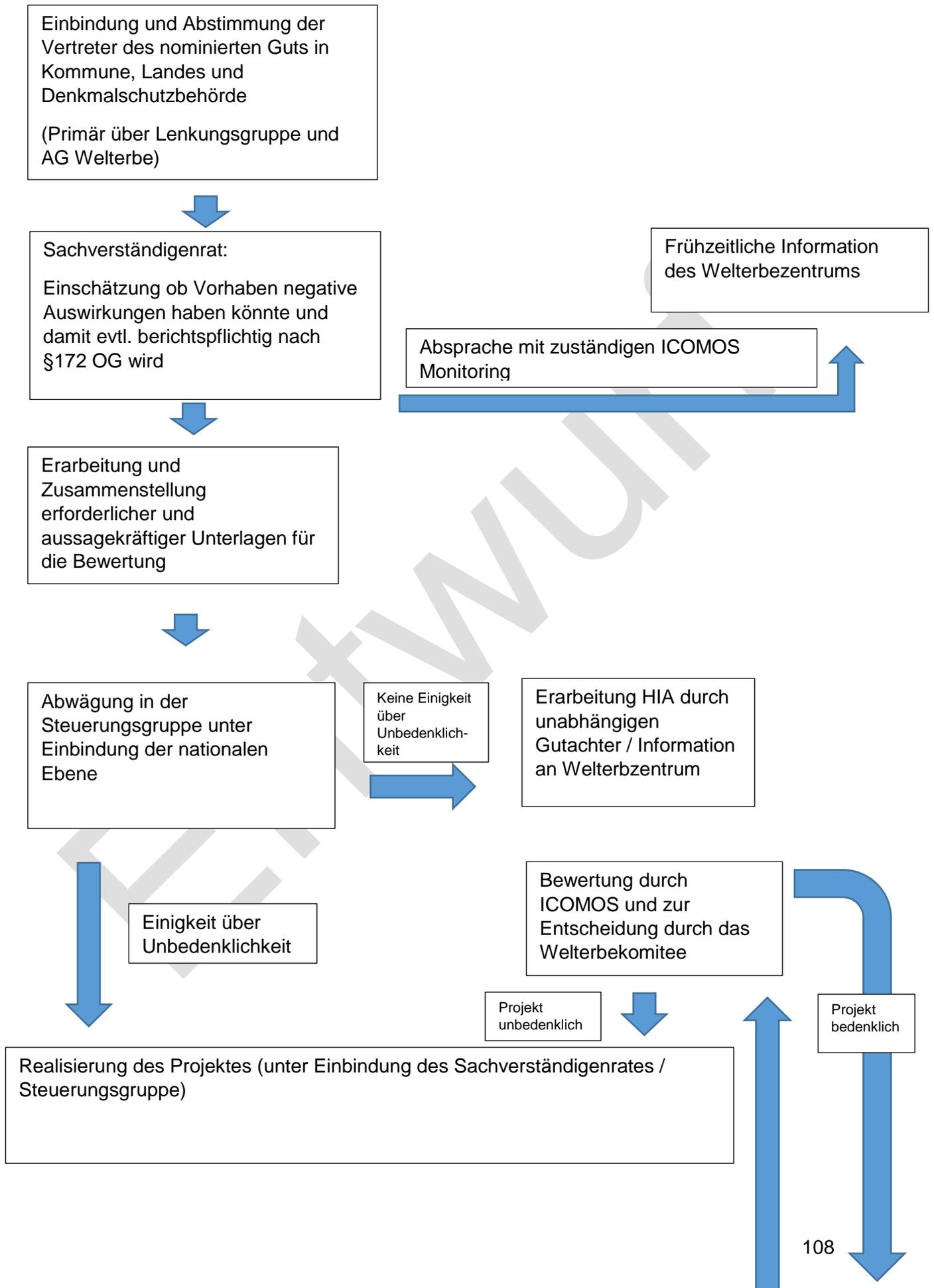
Zukünftige Planungs- und Bauvorhaben, sowie ggf. Sanierungsmaßnahmen werden hinsichtlich potentieller Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert des vorgeschlagenen Schutzguts geprüft. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der nach EU-Richtlinien vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung.

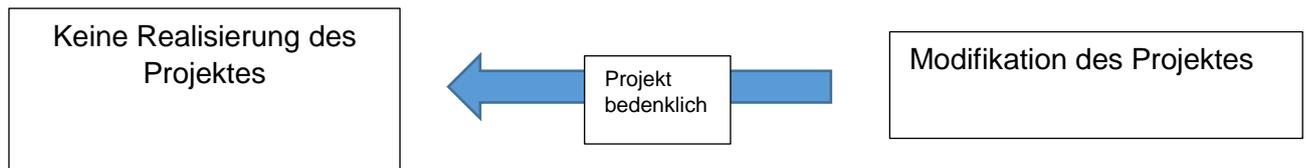
Ein solches Prüfungsverfahren wird nach §169 der Operational Guidelines ein sogenanntes Heritage Impact Assessment (HIA), auch Kulturerbeverträglichkeitsprüfung, beinhalten. Für die Durchführung von Heritage Impact Assessments existiert ein Leitfaden von ICOMOS (ICOMOS Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties 2011). Ebenfalls ist eine deutsche Übersetzung des Leitfadens erhältlich. Eine Überarbeitung des Leitfadens ist im Prozess.

Die Basis für die Bewertung von Maßnahmen im nominierten Gut und seiner Pufferzone sind die im Nominierungsdossier und Managementplan festgestellten schützenswerten Sichtachsen, Sichtbeziehungen, Freiflächen (z.B. Alter Garten, Areal des Pfaffenteiches) und Attribute des nominierten Guts.

Das Instrument des Heritage Impact Assessment sollte bei möglicher negativer Beeinträchtigung des außergewöhnlichen universellen Wertes oder Uneinigkeit der Beteiligten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, idealerweise parallel zu den Planungsprozessen, angewandt werden. So lassen sich positive und negative Einflüsse auf den außergewöhnlichen universellen Wert rechtzeitig feststellen.

Das Vorgehen bei geplanten Maßnahmen, inkl. evtl. Anwendung eines Heritage Impact Assessment skizziert sich wie folgt:





16. Ressourcen, Personal, Finanzierung

Zur Sicherung des Unterhaltes des nominierten Guts und für die erforderlichen Aufgaben im Bereich Monitoring, Koordinierung und Vermittlung sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen von besonderer Bedeutung.

Personal

Die Landeshauptstadt Schwerin hat nach der Aufnahme des Residenzensembles Schwerin auf die deutsche Tentativliste eine Personalstelle für die Belange des nominierten Gutes eingerichtet. Seit 2020 existiert eine Stabsstelle unter dem Oberbürgermeister, die die Koordination der Belange des nominierten Gutes übernimmt. Die Stabsstelle arbeitet eng mit den zuständigen Fachdiensten der Stadtverwaltung sowie mit den weiteren Partnern zusammen. Sie ist die Schnittstelle zwischen dem Land M-V, dem Landtag, der Stadt und den Privateigentümern.

Bei einer Einschreibung des nominierten Gutes auf die UNESCO-Welterbeliste wird die Struktur der Stabsstelle verstetigt und die Stelle einer Welterbekoordination dauerhaft eingerichtet. Zudem ist die Ausstattung der Stabsstelle mit mindestens einer zweiten Personalstelle geplant. Die Stabsstelle wird durch die städtischen Fachdienste an gegebener Stelle unterstützt. Gleiches gilt für die Unterstützung durch die Landesdenkmalpflege.

Finanzierung und Fördermittel baulicher Erhalt

Der Bauunterhalt für die nominierten Objekte, die sich in städtischem oder Landeseigentum befinden, ist unabhängig von einer Einschreibung bereits jetzt gewährleistet. Alle staatlichen Stellen (inkl. SBL, dem Landtag als Bauherr und der Stadtentwicklung der LHS) sind sich ihrer Verantwortung für den denkmalgerechten Bauunterhalt und die sensible Weiterentwicklung der Gebäude, Gartenlandschaften, Uferflächen und Freiflächen bewusst. So werden erforderliche Maßnahmen langfristig unter Einbindung der zuständigen Verwaltungsebenen (insb. der Landesdenkmalpflege) geplant und die hierfür notwendigen Finanzmittel im jeweiligen Haushalt eingestellt. Geprüft wird dabei auch die Möglichkeit, Fördermittel aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Umwelt- und Naturschutz, Städtebau, Denkmalpflege, Kultur- und Wirtschaftsförderung oder regionale Entwicklungshilfe) einzuwerben und für Erhalt und Pflege des Residenzensembles aufzuwenden.

Für die Einzeldenkmäler des nominierten Gutes, die sich in Privatbesitz befinden, ist der Erhalt ebenfalls bereits gewährleistet. Hier besteht nach §6 DSchG M-V die Verpflichtung der Eigentümer zum Erhalt.

§ 6 Erhaltungspflicht

- (1) Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Denkmalen sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht instand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln.*
- (2) Das Land, die Landkreise sowie die Gemeinden können hierzu durch Zuwendungen beitragen.*
- (3) Bei allen Entscheidungen nach diesem Gesetz sind die berechtigten Interessen der Eigentümer der Denkmale zu berücksichtigen.*
- (4) Werden Denkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, ist durch die Eigentümer eine Nutzung abzusichern, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet.*
- (5) Wird in ein Denkmal eingegriffen, so hat der Verursacher des Eingriffes alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen.*

Grundsätzlich sind daher die Eigentümer dafür verantwortlich, den Erhalt finanziell zu sichern. Es besteht laut §24 DSchG M-V die Möglichkeit, dass das Land M-V oder die Landeshauptstadt dies finanziell unterstützen kann.

§ 24 Finanzielle Zuwendungen

Das Land, die Landkreise, die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte und Gemeinden können Zuwendungen zur Pflege von Denkmalen nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte gewähren. Bei der Vergabe von Zuwendungen ist die Leistungsfähigkeit des Eigentümers zu berücksichtigen. Die Zuwendung setzt einen Antrag voraus.

Privateigentümer denkmalgeschützter Gebäude haben zudem laut Einkommenssteuergesetz die Möglichkeit, Aufwendungen für Kauf und Sanierung denkmalgeschützter Immobilien steuerlich geltend zu machen (Denkmal-AfA).

Für den Erhalt der kirchlichen Bauten innerhalb des nominierten Guts ist zunächst die Nordkirche mit ihren Gemeinden verantwortlich. Nach § 10 des DSchG M-V tragen jedoch Kirchen und Land gemeinsame Verantwortung für Schutz und Erhalt kirchlicher Denkmale. Dies zeigt sich Vergabe und Einwerbung von finanziellen Mittel (siehe § 10(5) DSchG M-V).

§ 10 Denkmale der Kirchen und öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften

- (1) Die Kirchen und das Land tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz und Erhalt der kirchlichen Denkmale.*
- (2) Die Kirchen stellen sicher, daß ihre Denkmale erhalten bleiben und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, sofern hieran ein öffentliches Interesse besteht. Insoweit sind Enteignungen nach dem Denkmalschutzrecht unzulässig.*
- (3) Bei Entscheidungen über Denkmale, die gottesdienstlichen, kultischen oder gleichartigen kirchlichen Zwecken unmittelbar dienen, berücksichtigen die Denkmalschutzbehörden die von den kirchlichen Oberbehörden festgestellten Belange. Die kirchliche Oberbehörde entscheidet im Benehmen mit der obersten Denkmalschutzbehörde, falls die untere Denkmalschutzbehörde oder die Denkmalfachbehörde die geltend gemachten Belange nicht anerkennt.*
- (4) Durch Vereinbarungen können den Kirchen Aufgaben des Denkmalschutzes übertragen werden.*
- (5) Das Land nimmt bei der Förderung nach dem Denkmalrecht, auch bei der Vergabe von Mitteln, Rücksicht auf die besonderen denkmalpflegerischen Aufgaben der Kirchen. Es setzt sich dafür ein, daß die Kirchen auch von solchen Einrichtungen Hilfe erhalten, die auf nationaler und internationaler Ebene für die Kultur- und Denkmalpflege tätig sind.*

Finanzierung Welterbe-Koordination

Neben den geplanten Personalstellen für die Stabsstelle Welterbekoordination stellt die Landeshauptstadt Schwerin für den Fall einer Aufnahme des Residenzensembles Schwerin in die UNESCO Welterbeliste Haushaltsmittel für Sachaufwendungen in den Haushaltsplan ein. Zudem wird sich die Stabsstelle um die Einwerbung von Fördermitteln bemühen. Diese

finanziellen Ressourcen werden zur Umsetzung der in den Handlungsfeldern definierten Maßnahmen der Welterbekoordination genutzt, insbesondere für Maßnahmen zur aktiven Beteiligung der Bevölkerung und für die Maßnahmen der Bildung & Vermittlung zum außergewöhnlichen universellen Wert.

Entwurf

17. Anhang

Noch in Bearbeitung

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Wasserrahmenrichtlinie/>

<https://www.bfn.de/thema/natura-2000>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiete>

<https://www.bfn.de/rechtliches>

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete_portal/schutzgebiete_eu/natura2000_lvo.htm

<https://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/>

<https://www.wald-mv.de/Naturnahe-Forstwirtschaft/FFH-Managementplanung/>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiete>

<https://www.bfn.de/rechtliches>

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete_portal/schutzgebiete_eu/natura2000_lvo.htm

<https://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/>

<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/naturschutz/schutzgebiete/page/>

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/

<https://www.bfn.de/bundesrecht>

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-NatSchAGMVrahmen>

<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/naturschutz/schutzgebiete/befahrensregelung-zu-den-nsg/>

<https://www.gesetze-im-internet.de/nsgbefv/BJNR025380987.html>

<https://www.schwerin.de/news/7cbb15be-ba10-11ea-b94c-1967de695b51/>

https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/naturschutz/schutzgebiete/naturschutzshygebiete/befahrensregelung-zu-den-nsg_0001/index.html

<https://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2235-402-Schweriner-Seen>

Das Leitbild 2030 der Landeshauptstadt Schwerin

Das Leitbild 2030 der Landeshauptstadt Schwerin verbindet unter dem Leitsatz „Offen-innovativ-lebenswert“ die Leitziele der Stadt. Es ist richtungsweisend für die Kommunalpolitik, die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung, und somit auch für das nominierte Gut „Residenzensemble Schwerin“.

Die im Leitbild 2030 definierten Leitthemen lauten:

- Kultur und Natur
- Tradition und Moderne
- Gesundheit und Erholung
- Überschaubarkeit und Größe
- Bürgerengagement und soziale Verantwortung

In Bezug auf die Leitthemen ergeben sich die zentralen Themen als Antwort auf die Herausforderungen der kommenden Jahre.

Diese zentralen Themen zusammen mit Leitzielen und Leitprojekten sind im Folgenden aufgeführt, insofern sie im engeren und weiteren Sinne Einfluss auf das Residenzensemble Schwerin haben oder im Zusammenhang mit dem nominierten Gut stehen. Die zentralen Themen, Leitziele und Leitprojekte sind, wo möglich, an die UN Nachhaltigkeitsziele geknüpft.

Zentrale Themen

<p>Schaffung durchgehender, öffentlich zugänglicher Grünverbindungen entlang der Seenufer</p> 	<p>Schutz und Entwicklung der einzigartigen Naturlandschaft sowie der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet</p> 	<p>Energetische Erneuerung des Wohnungsbestandes unter Wahrung des historischen Stadtbildes</p> 
<p>Umwelt, klimagerechte und sozial verträgliche Energieerzeugung und Siedlungsentwicklung mit dem Ziel der Klimaneutralität und Nachhaltigkeit</p> 	<p>Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung</p> 	<p>Erhalt und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes</p> 
<p>Sicherung eines breiten, sozial ausgeglichenen Wohnungsangebotes</p> 	<p>Schaffung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität zur Berücksichtigung des Klima- und Lärmschutzes</p> 	<p>Abbau der räumlichen Ungleichverteilung sozialer Gruppen im Stadtgebiet</p> 

Zentrale Themen

Leitziele

Breite und Vielfalt der Kultur für alle erhalten

Kultur als Standortfaktor für Wirtschaft und Tourismus entwickeln

Die Stadt am Wasser entwickeln

Die einzigartige Naturlandschaft der Schweriner Seenlandschaft schützen und entwickeln

Das historische Stadtbild bewahren und erneuern

Zukunftsweisenden, klimagerechten und nachhaltigen Wohnungsbau ausweiten

Naturbezogenen Wasser- und Radtourismus ausbauen

Mobilität stadt- und umweltverträglich organisieren

Schwerin als attraktiven Wohnstandort mit breitem Angebot weiterentwickeln

Leitziele

Leitprojekte

Erhöhung der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen im Stadtgebiet, u.a. durch Schutzprogramme für ausgewählte stadtypische Arten & Schutz, Sanierung und Neuanlage von Röhrichten, Hecken und Kleingewässern

Einrichtung eines Stadtgeschichtsmuseums in der Innenstadt

Umsetzung des Managementplanes für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“

Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur für die Elektro- und Wasserstoffmobilität & Förderung Car-Sharing

Im Bereich der großen Seen Vollendung des durchgängigen Wander- und Radwegnetzes abseits der Straßen

Stärkung des Geschäftszentrums der Schweriner Innenstadt

Erhöhung des Radverkehrsanteiles am Gesamtverkehr auf 20% bis 2030

Verringerung des motorisierten Individualverkehrs in den Innenstadtteilen durch Neuordnung des Straßenraums zugunsten von Radfahrern und Fußgängern

Leitprojekte

Karten und visuelle Darstellung der Einzeldenkmale

Glossar

Sonstiges

Entwurf